



BERICHT 2022

Geschäftsbericht
Jahresrechnung

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 3. Mai 2023

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

3 Einladung zur Bürgerversammlung

5 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

7 Bericht des Gemeinderates

40 Bericht der Schule

47 Statistische Zahlen, nützliche Informationen

51 Besoldung Behördenmitglieder

Finanzbericht (Jahresrechnung)

52 Gestufter Erfolgsausweis

53 Erfolgsrechnung

64 Investitionsrechnung

66 Bilanz

68 Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

69 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

70 Eigenkapitalnachweis

71 Rückstellungsspiegel

72 Beteiligungsspiegel

74 Gewährleistungsspiegel

75 Anlagespiegel

78 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Anträge

80 Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»

81 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

82 Organigramm Einheitsgemeinde

83 Organigramm Gemeindeverwaltung

85 Abteilungen und Kontaktadressen

87 Ferienplan Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 3. Mai 2023, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

2. Allgemeine Umfrage

Der Geschäftsbericht mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission liegt bis zur Bürgerversammlung am 3. Mai 2023 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Geschäftsberichte 2022 können bis Mittwoch, 3. Mai 2023, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 22. März 2023

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Seit zwei Jahren ist der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung an der Arbeit. Zeit für ein kurzes Fazit:

- Die Covid-Strategie der Gemeinde Uznach war auf kommunaler Ebene erfolgreich. Die regelmässige Kommunikation hat Vertrauen in die Amtshandlungen des Rates, der Verwaltungsabteilungen, der Schule, aber auch des Altersheims gebracht. Auch sind in der Gemeinde kaum Spannungen in der Gesellschaft zu verspüren gewesen.
- Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf die Gemeinde Uznach. Die Integration der Kriegsflüchtlinge gelingt dank der grossen Solidarität der Uznerinnen und Uzner weiterhin sehr gut. Das grosse Engagement der beiden Landeskirchen sowie der freiwilligen Hilfsorganisationen sei dabei herzlich verdankt. Auch ist der Betrieb des Asylzentrums Linth ohne Beschwerden gut angelaufen.
- Mit der Energiemangellage beschäftigt ein weiteres Thema die öffentliche Hand. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe verfolgt einen pragmatischen Ansatz, welcher zwischen Notwendigkeit und Wünschbarem unterscheidet. Er dankt allen Uznerinnen und Uznern, welche die teilweise auch spürbaren Massnahmen mittragen.
- Der Gemeinderat hat mit Genugtuung Kenntnis genommen, dass er bei der Erreichung der Legislaturziele auf Kurs ist und seine Jahresziele 2022 grossmehrheitlich umsetzen kann. So konnte das Abwasserreglement bereinigt und der öffentlichen Auflage zugeführt werden, die Verwaltungsreorganisation wurde voran-

getrieben, die Strassenklassierung beim Bau der RVS mit dem Tiefbauamt ist geklärt, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kooperationen sowie den Nachbargemeinden wurde geklärt bzw. intensiviert, die Zertifizierung des Energiestadtlabels konnte erfolgreich durchgeführt werden und auch die Implementierung der Mütter- und Väterberatung in die Gemeinde Uznach ist gelungen.

Weitere Themen, welche den Gemeinderat im abgelaufenen Jahr beschäftigten:

Überraschend erfreulicher Rechnungsabschluss

Das Budget 2022 ging bei einem Steuerfuss von 118% von einem Defizit von rund 1,4 Mio. Franken aus. Dank unverhofften Steuermehreinnahmen von mehr als 3,6 Mio. Franken (+16%) und Minderausgaben bei der Sozialen Sicherheit von rund 0,8 Mio. Franken resultiert eine Besserstellung von rund 4,1 Mio. Franken.

Mit anderen Worten ist aus dem Budgetdefizit von 1,4 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss von 2,7 Mio. Franken entstanden. Der Gemeinderat hat diese erfreuliche Entwicklung im Budget 2023 bereits berücksichtigt und den Steuerfuss um 6% auf 112 Steuerprozent reduziert. Die Gemeinde Uznach darf weiterhin mit vorsichtigem Optimismus in den «Finanzhimmel» blicken. Dies ist auch wichtig, stehen in den kommenden Jahren mit der nächsten Etappe Hallenbadsanierung, dem Neubau eines neuen Kindergarten- und Unterstufenschulhauses im Westen, der Umsetzung der Alterspolitik oder der Neugestaltung des Bushofs und Bahnhofplatzes doch erhebliche Investitionen an, die es zu finanzieren gilt.

Altersstrategie wie weiter?

In einem 1½-jährigen Prozess hat der Gemeinderat ein Versorgungskonzept erarbeiten lassen, welches eine gute Grundlage für den Ausbau der Altersversorgung der Gemeinde Uznach bildet. So sollen die ambulanten Angebote ausgebaut werden. Diese erfüllen den Wunsch der Bevölkerung, nach Möglichkeit so lange wie möglich in den

eigenen «vier» Wänden wohnen zu können. Ungeachtet dessen ist es das erklärte Ziel des Gemeinderates, den Pflegebedürftigen von Uznach einen geeigneten Platz in Uznach anbieten zu können. Wer nicht mehr in den eigenen vier Wänden wohnen kann oder will und auch in den Wohnungen mit Service nicht bis zum Lebensende bleiben will oder kann, soll über ein Pflegezimmer verfügen können.

Dem Gemeinderat ist es nicht gelungen, die Bevölkerung vom Nutzen einer gemeindeinternen Altersberatung zu überzeugen. Es werden nun zusammen mit der Region ZürichseeLinth, Pro Senectute, Spitex Linth, dem Entlastungsdienst und weiteren Dienstleistenden neue Wege gesucht, damit die notwendige niederschwellige Beratung für Seniorinnen und Senioren aufgebaut werden kann.

Auch die Verhandlungen für den Erwerb des Pflegezentrums sind sehr anspruchsvoll. Die unterschiedlichen Vorstellungen von Zweckverband, Region ZürichseeLinth und Gemeinderat bzgl. Bestand resp. Nutzung des Gebäudes, Zeithorizont der Entwicklung oder Kaufpreis sind schwierig unter einen Hut zu bringen. Der Gemeinderat arbeitet jedenfalls verzugslos daraufhin, die Liegenschaft kaufen zu können. Sobald die Fachgruppe Alter der Region ZürichseeLinth einen Konsens gefunden hat, der im Interesse des Gemeinderats Uznach liegt und vom Zweckverband mitgetragen wird, soll die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden.

Trotz allen Unwägbarkeiten blickt der Gemeinderat zuversichtlich in die Umsetzung der Altersstrategie. Der Gemeinderat ist weiterhin bemüht, der Bevölkerung von Uznach Perspektiven für die künftige Altersversorgung aufzuzeigen und diese auch zeitnah umzusetzen.

Vorbereitungen für grosse Investitionen

Im Mai 2019 informierte die Firma Streuli den Gemeinderat, dass eine Standortverlegung gemeinsam mit der Migros ins Usserhirschland aufgrund der aufwendigen Erschliessung und Konflikten mit der Grundwasserschutz-



zone aufgegeben worden sei. Auf der Suche nach einem Ersatzstandort halfen der Gemeinde- und der Regierungsrat mit, die alte Spinnerei Uznaberg aus dem Kulturgüterschutzinventar zu entlassen, um das Areal neu nutzen zu können. Basis dafür bilden ein von der Uznaberg AG mit Fachleuten erarbeiteter Rahmenplan und eine Vereinbarung zwischen der Uznaberg AG und der Gemeinde bzgl. dessen Anwendung.

Damit auch das Areal Streuli im Zentrum gemäss Masterplan Streuli entwickelt werden kann, wurde im Juni 2019 entschieden, vorzeitig das Ortsplanungsverfahren in Uznach zu starten. Das neue Planungs- und Baugesetz (2018) hatte für derart einschneidende Veränderungen ganz neue «Spielregeln» gebracht, deren Anwendung weitgehend unbekannt war. Die Regeln verlangten unter anderem eine Innenentwicklungsstrategie, ein Hochhauskonzept, eine städtebauliche Gesamtbetrachtung und die Einbettung in den Richtplan. Zu jedem Plan wurde die Bevölkerung im Sinn von Art. 34 PBG zur Mitwirkung eingeladen. Ohne diese Planungsgrundlagen wäre die Arealentwicklung Streuli wohl am ersten Rechtsmittel hängen geblieben.

Der Richtplan konnte im September 2022 verabschiedet werden und liegt seither dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)

zur Kenntnisnahme vor. Die Zweitauflage der Schutzverordnung ist ohne Ergreifen von Rechtsmitteln erfolgt, und die Gesamtrevision des Gemeindestrassenplans sowie die Festlegung der Gewässerräume sind erstellt und wurden ebenfalls den kantonalen Instanzen zur Vorprüfung unterbreitet.

Somit ist der Weg frei, dass die Firma Streuli und die Uznaberg AG einen neuen Produktionsstandort auf dem Areal Uznaberg vorantreiben und zeitgleich die Projektierungs- und Planungsarbeiten für die Entwicklung des Areals Streuli in Bahnhofsnähe weiter verfolgen können.

Mit der Firma Streuli ist vereinbart worden, dass die städtebauliche Studie Bahnhofsgelände Uznach (25.11.2020) als Scharnier wirken soll. Sie stellt damit sicher, dass die zeitlich unterschiedlichen Planungen aufeinander abgestimmt bleiben. Die Neugestaltung des Bushofes und des Bahnhofplatzes kann also abgestimmt auf den Masterplan Streuli vorgezogen werden. Das muss er, weil das Behindertengleichstellungsgesetz die Sanierung resp. den Neubau des Bushofes verlangt.

Dank

Ich danke meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen sowie dem Gemeindegemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Die Arbeit als Gemeinderat ist

sehr zeitintensiv, und es ist nicht selbstverständlich, dass man sich mit diesem Engagement für die Gemeinschaft zur Verfügung stellt.

Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Feuerwehr und neu bei der Mütter-Väter-Beratung sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten für «ihre» Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich natürlich auch Sie, geschätzte Uznachinnen und Uznacher, nämlich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie für Ihren persönlichen Einsatz für unsere Gemeinschaft.

Speziell verdanken möchte ich die Arbeit der Funktionärinnen und Funktionäre unserer zahlreichen Vereine und Institutionen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement viel zu einer lebendigen und lebenswerten Gemeinde Uznach bei.

Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Packen wir es gemeinsam an – es lohnt sich.

Herzlichen Dank.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft

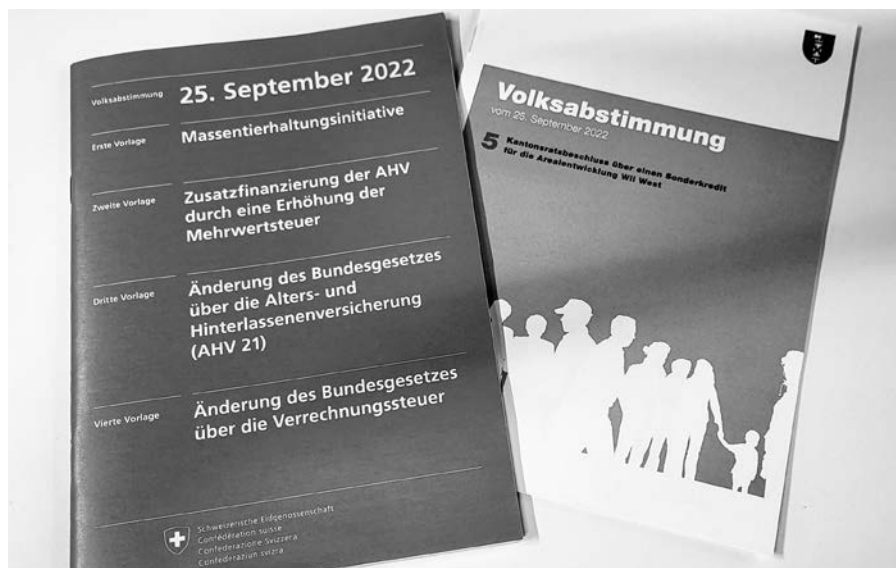
- Bürgerversammlungen
- Bürgerversammlung vom 4. Mai
- Bürgerversammlung vom 5. Dezember
- Geschäftsberichte nur noch auf Bestellung
- Abstimmungen und Wahlen
- Fakultative Referenden
- Stimmzählende
- Reglemente
 - Feuerschutzreglement
 - Energiereglement
 - Abwasserreglement
 - Parkierungsreglement
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Steuerfuss, Bilanzüberschuss

Bürgerversammlung vom 4. Mai 2022

Trotz des immer noch präsenten Corona-Virus konnte die Bürgerversammlung zur Jahresrechnung 2021 in der Aula des Oberstufenschulhauses Haslen mit 130 anwesenden Stimmberechtigten stattfinden. Die Stimmbeteiligung betrug bei 3'846 Stimmberechtigten 3,38%. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Uznach wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2022

Von den 3'914 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 174 Bürger/innen (4,45%) an der gut 2-stündigen Versammlung in der Aula Haslen teil. Im Vorfeld der Bürgerversammlung gingen je ein schriftlicher Antrag der SP und der FDP Uznach um Erhöhung



des Betrags des Förderprogramms gemäss Energiereglement ein. Der SP-Antrag unterlag jenem der FDP, der auch gegenüber dem Antrag des Gemeinderats obsiegte. Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen, den Betrag fürs Förderprogramm gemäss Energiereglement im Jahr 2023 um CHF 147'000 auf CHF 260'000 zu erhöhen.

Weiter wurden die Aufwendungen im Konto 535 für die Altersberatung aufgrund mehrerer Voten resp. eines Antrags aus der Bürgerschaft gestrichen. Danach hiess die Stimmbürgerschaft den bereinigten gemeinderätlichen Budget- und Steuerantrag 2023 mit einer Gegenstimme gut.

Geschäftsberichte ab 2022 nur auf Bestellung

An der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2021 entschied die Bürgerschaft die ersatzlose Streichung von Art. 11 der Gemeindeordnung. Die Änderung ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen, weshalb der Geschäftsbericht 2022 nur noch auf Verlangen als Druckausgabe zugestellt werden wird. Dazu wird jeder Haushaltung – z.B. als Beilage der LinthSicht – eine Bestellkarte zugesandt werden. Der Bericht kann mit dieser Karte, per Telefon oder über die Homepage im Online-Schalter angefordert werden. Zudem besteht die Möglich-



keit, den Geschäftsbericht jeweils für vier Jahre zu «abonnieren». Der Budgetbericht wird weiterhin in jede Haushaltung versandt.

Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden 2022 lediglich an drei Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen, nämlich am 13. Februar, 15. Mai und 25. September. Auf den geplanten Abstimmungssonntag vom 27. November konnte mangels Abstimmungs- und Wahlvorlagen verzichtet werden. Die Uznacher Stimmbewölkerung hatte 2022 über elf eidgenössische sowie drei kantonale Vorlagen zu befinden.

Fakultative Referenden

Dem fakultativen Referendum unterstellt wurden folgende Kreditbeschlüsse:

- Nachtragskredit für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) auf dem Schulareal Mitte wegen Netzverstärkung im Betrag von CHF 80'762.80, LinthSicht Nr. 80.
- «Neue» Wärmeerzeugung für den Wärmeverbund Schulareal Mitte im Betrag von CHF 328'750.05, LinthSicht Nr. 86.

Stimmzählende

2022 nahm neu Jael Pfiffner im Wahl- und Abstimmungsbüro Einsitz, während es Barbara Gojani infolge Wegzugs verliess.



Reglemente

Feuerschutzreglement: aus Nachtrag wird Gesamtrevision

Das Feuerschutzreglement aus dem Jahr 1993 regelt u.a., wer feuerwehrdienstpflichtig ist und wer eine Feuerwehersatzabgabe entrichten muss, wenn er resp. sie die Dienstpflicht nicht erfüllt.

Es kommt immer wieder vor, dass Uznach/innen die Feuerwehrdienstpflicht ausserhalb von Uznach am Arbeitsort oder weiterhin in der Feuerwehr im Herzugsort leisten. Und es kommt handkehrum auch vor, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) wegziehen, aber weiterhin in der Feuerwehr Uznach-Schmerikon Dienst leisten. Das führt regelmässig zu Unstimmigkeiten, wenn die eine Gemeinde aus Kulanz die Dienstpflicht als erfüllt betrachtet und auf die Entrichtung der Feuerwehersatzabgabe verzichtet, die andere Gemeinde aber mangels gesetzlicher Grundlage auf dem Entrichten der Feuerwehersatzabgabe besteht.

Die Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach entschieden nach Anhörung der Feuerwehrkommission, einen neuen Weg zu gehen und Art. 15 Abs. 1 Feuerschutzreglement wie folgt zu ergänzen:

1 Von der Leistung der Feuerwehersatzabgabe ist befreit, wer: [...]

1. Feuerwehrdienst an seinem Arbeitsort leistet, sofern sich dieser in einer an die Wohnsitzgemeinde angrenzenden Gemeinde der Region Zürichsee-Linth befindet und diese Gemeinde Gegenrecht hält.

Sie begründen diese Änderungen u.a. wie folgt:

- Eine neue Regelung zur Befreiung der Feuerwehersatzabgabe muss sachlich begründet werden können. So macht es aus Sicht des Feuerschutzes wenig Sinn, wenn ein/e AdF aus kameradschaftlichen Gründen z.B. in Wattwil Feuerwehrdienst leistet, gleichzeitig in Zürich arbeitet und in Uznach wohnt. Diese/r AdF würde nämlich dort Feuerwehrdienst leisten, wo sie/er sich weder tags noch nachts aufhält. Salopp ausgedrückt würde die Dienstpflicht «verpuffen», weshalb und womit die Abgabepflicht in den Vordergrund tritt.
- Anders sieht es aus, wenn in einer Nachbargemeinde gearbeitet und

Feuerwehrdienst geleistet, aber in Uznach gewohnt wird. Untertags wäre die/der AdF schnell vor Ort und könnte gut im Feuerschutz eingesetzt werden. In der Freizeit wäre die Distanz zwischen Wohnort und Einsatzort in der Nachbargemeinde immer noch tolerierbar, sprich würde sie/er der Nachbarwehr in genügendem Mass nützen.

- Das Gegenrecht dient dazu, unter den Nachbargemeinden eine einheitliche Handhabung einzuführen.



Übung Schiffsbrand im Verbund (2021)

In der Zwischenzeit ist das kantonale Feuerschutzgesetz revidiert worden. Dies hat Auswirkungen auf das Feuerschutzreglement nicht nur der Gemeinde Uznach, sondern auch der Gemeinde Schmerikon. Beide Reglemente fassen auf der «Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr», die veraltet ist.

Vor diesem Hintergrund gelangten die Gemeinderäte der beiden Nachbargemeinden im April 2022 zu folgenden Schlüssen:

1. Das Feuerschutzreglement soll die Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr der Gemeinden Schmerikon und Uznach ersetzen.
 - a) Bei einer Ablösung besteht nebst dem Feuerschutzgesetz lediglich noch das gemeinsam zu erlassende Reglement. Das Risiko von Diskrepanzen und Widersprüchen aus Doppelspurigkeiten wird kleiner.
 - b) Wenn die Vereinbarung weiterbestehen soll, müsste sie zeitgleich revidiert werden, womit aber das Risiko von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen bestehen bleibt.
2. Die Feuerschutzkommissionen der Gemeinden Schmerikon und Uznach werden aufgelöst und deren Aufgaben der gemeinsamen Feuerwehrkommission übertragen.

a) Es finden jene Leute zusammen, die Sach- und Fachwissen und dasselbe Ziel haben: die Gefahr von Feuer und deren Umweltauswirkungen zu bändigen.

b) Ob die neue Kommission dann Sicherheitskommission oder Feuerschutz- oder Feuerwehrkommission heissen soll, ist von sekundärer Bedeutung.

3. Das Feuerschutzreglement soll möglichst wenige Bestimmungen enthalten.

Der Entwurf des Reglements liegt seit August 2022 vor und durchläuft nun die Vernehmlassung in den Kanzleien, bei den Gemeinderäten und den entsprechenden Kommissionen der beiden Nachbargemeinden. Danach wird die Mitwirkung durchgeführt werden, bevor die öffentliche Auflage erfolgt.

Energiereglement

Das neue Energiereglement ist seit 1. Januar 2022 in Kraft und zeigt insbesondere im Förderbereich zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien grosse Wirkung. Das Reglement besagt, dass der Gemeinderat für Fördermassnahmen maximal einen Betrag von einem Steuerfussprozent budgetieren darf. Die Bürgerversammlung hatte mit dem Budget 2022 CHF 125'000 Förderbeiträge an private Haushalte gesprochen («Energiewende-Prozent»). Abzgl. der Kosten für die E-Plattform und die Verwaltung standen 2022 effektiv CHF 110'000 zur Förderung bereit. Mit der Abwicklung der Anträge für Förderbeiträge ist die Energieagentur St. Gallen betraut. Sie erstellt quartalsweise ein Monitoring, das dem Gemeinderat einen Einblick über den Stand der Gelder zur kommunalen Energieförderung gibt. Dem Monitoring ist u.a. zu entnehmen, dass das Fördergeldkonto bereits Mitte 2022 aufgebraucht war. Spätere Anfragen wurden der Warteliste zugewiesen, die Mitte September bereits Anträge im Umfang von rund CHF 70'000 enthielt. Die Bürgerschaft folgte am 5. Dezember 2022 dem Antrag der FDP Uznach, den Förderbeitrag für das Jahr 2023 um CHF 147'000 auf CHF 260'000 zu erhöhen. An der Budgetversammlung Ende 2023 wird über den Förderbeitrag für das Jahr 2024 zu befinden sein.

Es ist gut möglich, dass die Revision des Abwasserreglements Auswirkungen auf den Förderkatalog des Energiereglements hat (siehe nachstehend: Abwasserreglement).



Sonnenaufgang bei der Energiewende

Abwasserreglement

Ein Fachbüro erstellte im Mai 2020 einen Finanzbericht zum Thema Siedlungsentwässerung. Es untersuchte dabei insbesondere die Höhe der Gebühren und Anschlussbeiträge, aber auch das Verhältnis von Mengen- zu Grundgebühren im Gemeindewerk Abwasserentsorgung – dies mit dem Ziel, die langfristige Finanzierung des Betriebs und der Erneuerung der Anlagen sicherzustellen.

Nach Studium des Finanzmanagementberichts beschloss der Gemeinderat im September 2020, das Abwasserreglement anhand des Musterreglements des Kantons zu revidieren. Der Vergleich des geltenden Reglements mit dem Musterreglement und den zusätzlichen Anforderungen aus Verwaltung und Gemeinderat zeigte schnell, dass eine «kleine» Revision nicht genügt. Der 1. Reglementsentwurf lag im Januar 2021 vor. Die 1. Lesung im Gemeinderat fand aber erst im April 2022

statt, weil die Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenso Ressourcen gebunden hatten wie der Auftrag der Bürgerversammlung vom 02.12.2020, bis zum Frühling einen Kostenoptimierungsplan durch alle Abteilungen über mehr als 1'500 Konti zu erstellen (inkl. Mitwirkung), um die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen. Zudem mussten aus politischen Gründen die Revision von Energie-, Parkierungs- und Feuerschutzreglement vorgezogen werden.

Die 2. Lesung fand am 18. Mai 2022 statt, danach folgte die Mitwirkung. Diese führte u.a. zu folgendem Ergebnis:

1. Es werden **keine neuen Finanzierungsmodelle** gesucht. Übergeordnete Gesetzesvorschriften schreiben vor, dass die Siedlungsentwässerung verursachergerecht zu finanzieren ist. Dies schliesst andere Finanzierungsmodelle aus. Innerhalb des Verursacherprinzips werden über die nächsten Jahre aber die Parameter so verändert, dass sich das Verhältnis von Grund- zu Verbrauchsgebühren den Empfehlungen des Finanzmanagementberichts und des Musterreglements anpasst.
2. **Verhältnis der Grund- zur Verbrauchsgebühr:** Die Abwasserentsorgung hat gemäss Finanzmanagementbericht aufgrund der kommenden Investitionen (z.B. Einbau 4. Reinigungsstufe zur Extraktion von Mikroorganismen/Nano-Partikeln) mittelfristig ein Finanzierungsproblem. Die Grundgebühr ist gemäss Fachempfehlungen mit einem

Drittel deutlich zu tief und sollte gemäss Empfehlung der swissplan AG 50–70% betragen. Damit werden nicht nur Auswärtige, sondern auch jene vermehrt in die Finanzierung eingebunden, die zwar die Anlagen wenig mit Abwasser belasten, aber den Ausbau der Abwasseranlagen mitverursacht haben.

Mit anderen Worten: Es ist nicht einsichtig, wieso sich jemand nur über wenige Kubikmeter Jahresverbrauch an der Finanzierung beteiligt, wenn er resp. sie an den gesamten folgenden Anlagen partizipiert und diese zum Teil auch verursacht hat. Notabene können nach einem Erst-Anschluss die Entsorgungsanlagen im Nachgang auch deutlich mehr belastet werden, ohne dass sich an der Grundgebühr etwas ändern würde. Vor diesem Hintergrund wird die Grundgebühr von einem Drittel über die nächsten Jahre auf rund die Hälfte angehoben werden.

3. **Kein Systemwechsel zur Volumenbetrachtung:** Der grösste Teil der Bauzone ist bereits überbaut. Ein Systemwechsel würde daher nicht nur zu einer Ungleichbehandlung von realisierten und neuen Bauvorhaben führen, sondern auch neue Auslegungsfragen bringen. Letztere müssten in der Anwendung über die nächsten Jahre richterlich geklärt werden.

4. **Kehrtwende beim Thema Nachzahlungen/Mehrwertbeiträge:** In den letzten Jahren musste sich der Gemeinderat wiederholt mit Einsprachen gegen die Nachzahlung von Ge-



Abwasserreinigungsanlage Obersee (Bild: AVO)



bäudebeiträgen auseinandersetzen. Neuschätzungen von bestehenden Gebäuden deckten u.a. aufgrund von neu erstellten Photovoltaik-Anlagen oder Wärmedämmungen Mehrwerte auf, die mit Beiträgen belastet wurden. Das führte zu grossem Unverständnis, weil es sich einerseits um energiepolitisch zu begrüssende bauliche Massnahmen handelt, andererseits das Abwasser daraus keine direkte Mehrbelastung erfährt.

Der Gemeinderat entschied sich ursprünglich dafür, – wie mehrfach gefordert – «einfach» den Freibetrag zu erhöhen und den Beitragssatz zu senken. Damit wären insbesondere energiepolitisch motivierte Massnahmen wie Wärmesaniierungen oder die Installation von PV-Anlagen grösstenteils vom Freibetrag abgedeckt gewesen.

Diese Form der Privilegierung stiess aber in der Bürgerschaft wie in den Parteien auf wenig Verständnis, sinngemäss mit folgenden Argumenten:

- Die Anschlussbeiträge wie die Nachzahlungen tragen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Abwasseranlagen bei. Deren Reduktion würde der Finanzierung des Abwasserwerks schaden und zu einer Gebührenerhöhung führen.
- Die Erhöhung des Freibetrags löst keine energiepolitisch erwünschten Massnahmen resp. Mehrwerte aus. Es sind vielmehr (Förder-)Beiträge an klimafreundliche Massnahmen, die zu einem nachhaltigen Handeln motivieren. Handkehrum würden auch jene Bauherrschaften von der Freibetragserhöhung profitieren – und weniger zur Finanzierung des Abwasserwerks beitragen –, die beim Bau nicht auf klimafreundliche Massnahmen achten.
- Fördergelder haben mit Mehrwertbeiträgen grundsätzlich nichts zu tun, ausser dass die mit den Fördergeldern verbundenen Bauten und Anlagen einen Mehrwertbeitrag mitauslösen. Dennoch werden die beiden Zahlungsvorgänge miteinander in Verbindung gebracht, was zu Unverständnis führt. Die Lösung liegt darin, bei der Berechnung des Mehrwerts die energiepolitisch erwünschten Massnahmen in Abzug zu bringen.

Der Gemeinderat suchte vor diesem Hintergrund eine neue Lösung. Diese soll möglichst wenige Auslegungsschwierigkeiten bergen und definieren, welche Massnahmen in welcher Höhe in Abzug gebracht werden dürfen. Intensive Diskussionen führten zu folgender Fassung von Art. 31 Abs. 2 lit. b:

«... und dem neu ermittelten rechtskräftigen Neuwert. Von diesem sind Wertvermehrungen abzuziehen aufgrund von energetischen Massnahmen, welche durch ein Förderprogramm des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde finanziell unterstützt werden. In Abzug gebracht werden kann der von der Förderstelle zur Berechnung des Förderbeitrags festgelegte Aufwand, sofern dieser nach Aufforderung innert Frist beigebracht wird.»

Diese Regelung bedingt:

- eine Anpassung des Förderkatalogs des Energiereglements. Dieser stellt bei der Beitragsberechnung zurzeit nicht auf den Aufwand/die Erstellungskosten, sondern auf die Anzahl kWp erzeugter Energie resp. Quadratmeter Wärmedämmung ab;
- eine Änderung des Verwaltungsverfahrens. Heute stellt das Grundbuchamt Rechnung (entspricht einer Verfügung) aufgrund der rechtskräftigen Schätzung. Neu erarbeitet das Grundbuchamt ein Merkblatt zu den Gebäudemehrwertbeiträgen, das auch die Anrechnung von energetischen Massnahmen erklärt. Dieses wird anlässlich der Schätzung im Doppel gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und setzt den Fristenlauf in Gang. Bringt die Grundeigentümerschaft die Kostenaufstellung resp. die Beitragsberechnung nicht innert Frist bei, verfällt die Möglichkeit, die energetischen Massnahmen in Abzug zu bringen.

5. Entsprechend Ziffer 5 wurden Anschlussbeitragssatz wie auch der Mehrwertbeitragssatz bei 25 Promille belassen (und nicht auf 24 Promille gesenkt).

Das Abwasserreglement wurde anfangs 2023 öffentlich aufgelegt. Da das fakultative Referendum nicht ergriffen worden ist, ist mit der Inkraftsetzung auf Mitte Jahr zu rechnen.

Parkierungsreglement

Die Gemeinde Uznach hat ein Verkehrsproblem. Sie leidet unter einem Durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von rund 17'600 Fahrten. Mit ein Grund dafür ist die Tatsache, dass Uznach als regionales Versorgungszentrum beim Detailhandel beliebt ist. Dieser möchte neue Einkaufszentren errichten oder bestehende erweitern. In der Regel sind solche Vorhaben – zumindest lokal betrachtet – mit Mehrverkehr verbunden. Aufgrund von Verkehrsgutachten wird mit den Investoren ausgehandelt, wie viele Parkplätze zulässig und wie sie anzuordnen und zu bewirtschaften sind, damit möglichst wenige neue Erschliessungsanlagen gebaut werden müssen.

Die Parkplätze im Herrenacker dienen vorwiegend dem Gewerbe im Städtchen, den Arbeitnehmenden rund ums Städtchen sowie den Anwohnenden und werden bewirtschaftet. Im Einkaufszenter Frohsinn wird die Parkgarage seit langem mit einer Schrankenanlage bewirtschaftet. Die «neue» Migros im Usserhirschland ist vertraglich verpflichtet, die Parkplätze zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Andere Parkplätze haben andere Tarife, werden zum Teil zugunsten der Vereine nicht bewirtschaftet oder müssten bewirtschaftet werden, was aber nicht kontrolliert wird. Eine einheitliche Handhabung war nicht vorhanden.

In den Rückmeldungen zum kommunalen Richtplan wie auch zu den flankierenden Massnahmen zur Regionalen Verbindungstrasse A15-Gaster (RVS) wurde mehrfach deutlich gemacht, dass dem Verkehrsproblem nicht nur mit neuen Strassen, sondern auch mit Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmenden begegnet werden soll. Der Gemeinderat nahm dieses Anliegen auf und gab als weitere flankierende Massnahme die Überarbeitung des Parkierungsreglements in Auftrag u.a. mit folgenden Zielen:

1. Alle Parkplatzbetreibenden nach dem Mass der Gleichheit gleich zu behandeln resp. nach dem Mass der Ungleichheit ungleich (Verstärkung der **Gleichbehandlung**).
2. Den Modal Split zu verändern, also «Anreize» zu schaffen, statt «schnell ins Auto zu steigen» zu Fuss zu gehen oder sich aufs Fahrrad zu schwingen.

3. Massnahmen zur Verfügung zu stellen, um den Verkehrsfluss besser steuern und über den Tag verteilen zu können.
4. Die Einhaltung der Regeln zur Parkierung zu verbessern.

Modal Split «Verkehrsmittelwahl» wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel (Modi) genannt. Gemessen wird, mit welchen Verkehrsmitteln die Gesamtdistanzen zurückgelegt werden. So beträgt z.B. der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in der Schweiz 28%. Je mehr Personen auf den öV oder den Langsamverkehr umsteigen, desto positiver sind die Auswirkungen auf Gesundheit und Klima. Dabei geht es meistens um ein Wollen, nicht um ein Können, da der Freizeitverkehr deutlich stärker zunimmt als der Berufsverkehr.

Der Gemeinderat war sich bewusst, dass die angestrebten Massnahmen nicht überall auf Zustimmung stossen würden. Er ist aber überzeugt, dass das Potenzial längstens nicht ausgeschöpft ist, mit Verhaltensänderungen den Verkehrsfluss zu verbessern oder die eigene Gesundheit zu fördern, indem man immer mal wieder und immer häufiger das Auto in der Garage lässt. Die Mitwirkung unter den Parkflächenbewirtschaftenden und danach der Bevölkerung zeigte auf, dass Erklärungsbedarf herrschte, führte aber auch zu wichtigen Änderungen (Auszug):

1. Auslöser der **Revision** des Parkierungsreglements waren der geplante Neubau des Migros Einkaufszentrums im Usserhirschland und der mit der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) vereinbarte verwaltungsrechtliche **Vertrag**; dieser bindet auch Aldi ein.
2. Aufgrund **unterschiedlicher Baubewilligungen** aus unterschiedlichen Jahren muss man im Einkaufszentrum Frohsinn Parkgebühren bezahlen, im Linth-Park aber nicht. Das führt zu einer Wettbewerbsverfälschung. Das Reglement führt nun die Bewirtschaftungspflicht von Parkierflächen ab 30 Plätzen ein und regelt die Tarifierung einheitlich. Mit der neuen Regelung werden also Privile-

gien aus «alten Tagen» der Verkehrspolitik der Gegenwart angepasst. Gleichzeitig wird die Wettbewerbsgleichheit verbessert.

Die Bewirtschaftungspflicht wird auch auf den Linth-Park übertragen werden, sobald eine massgebliche Nutzungserweiterung oder Neunutzung anbegehrt wird. Bis dahin gilt die Besitzstandswahrung. Über das Reglement resp. den Gebührentarif wird in der Folge sichergestellt werden, dass für Einkaufszentren mit hohem Publikumsverkehr dieselben Bedingungen gelten.

In anderen Worten: Das Reglement schafft die Grundlage, dass Aldi, Migros, Frohsinn und irgendwann auch Linth-Park dieselben Bewirtschaftungsvorschriften einzuhalten haben und diese zukünftig für alle gleich geändert werden können.

Übrigens: Die Tarifierung für die Einkaufszentren änderte sich im Vergleich zu den letzten zehn Jahren vorerst nicht (20 Min. gratis, erste Stunde CHF 0.50).

3. Fragen der **Gleichbehandlung** stellen sich nicht nur bei den Einkaufszentren, sondern auch den **Gastro-Betrieben**: Der Gebührenrahmen lässt es nun zu, unterschiedliche Tarife zu unterschiedlichen Zeiten zu erlassen. Das gibt dem Rat insbesondere die Möglichkeit, die Gebühr in der Nacht zu senken oder gar ganz darauf zu verzichten.
4. Die **Bewirtschaftungspflicht** gilt erst **ab einer Grösse von 30 Parkfeldern**. Ab dieser Grösse sind die Errichtung und die Amortisation einer Parksäule wirtschaftlich zumutbar. Die Parkierfläche muss öffentlich zugänglich sein sprich es muss erlaubt sein, dass jedermann/frau darauf parkieren darf. Dies gilt in der Regel nicht für Betriebsareale, die der Blegschaft vorbehalten sind.
5. Neu sollen Anwohnende, Besuchende und Handwerksbetriebe nicht nur Monats-, sondern **auch Wochen-Parkkarten** für die Blaue Zone erwerben können.
6. Der Gemeinderat konnte sich nicht vorstellen, dass die Abschaffung der Blauen Zone oder die drastische Erhöhung des Gebührentarifs auf CHF 4/Std. Konsens in der Bevölkerung finden würde und lehnte diesbzgl. Änderungen ab.

7. Der Rat lehnte eine Beschränkung der Anzahl bewirtschafteter Parkplätze ab. Einerseits lässt die übergeordnete Gesetzgebung Parkplätze zu und fordert sie sogar, andererseits will auch die Mehrheit der Uznerinnen und Uzner – sei es beruflich oder in der Freizeit – das Auto weiterhin nutzen und parkieren. Die Gemeinde unternimmt grosse Anstrengungen, um die Anzahl Parkplätze so gering wie möglich zu halten (z.B. Förderung autoarmen Wohnens in Bahnhofsnähe). Weiter sollen Parkierfelder bestmöglich begrünt und vor allem unter- oder oberirdisch gestapelt werden, um den Flächenbedarf zu minimieren.

8. Auf eine Kontrolle der Bewirtschaftung wurde nicht verzichtet, aber auf ein Minimum von **sechs Kontrollen pro vier Wochen** beschränkt. Wieso sechs Kontrollen? Sechs ist die kleinste Zahl, die eine Unregelmässigkeit der Kontrollen mit sich bringt. Würde nur eine Kontrolle pro Woche verlangt werden und diese stets am Montagmorgen stattfinden, würde sich dies herumsprechen und die Kontrollwirkung komplett verpuffen.



Rössliplatz, 3. März 2017, 18.32 Uhr

9. Das Reglement gibt der Gemeinde die Möglichkeit, **Minimaltarife** zu verfügen. Das ist ein gutes Mittel, den Verkehrsfluss über den Tag betrachtet zu steuern. Im Vordergrund steht der Schutz der **Verkehrssqualität**. Mit höheren Tarifen **während der Stosszeiten** werden all jene, die nicht auf eine Einkaufsfahrt während diesen Hauptverkehrszeiten angewiesen sind, motiviert, die Stosszeiten zu meiden. Die Verkehrsmenge kann so besser über den Tag verteilt werden, was teure Strassenausbauten verhindert und lange Wartezeiten im Verkehrsstau vermindert.



Dem Gemeinderat ist klar, dass auch zu den Stosszeiten *en passant* eingekauft wird. Dabei wird es sich aber vornehmlich um kleinere Einkäufe handeln, die allenfalls innerhalb der Gratiszeit abgewickelt werden können.

Zurzeit und insbesondere nach Realisierung der Regionalen Verbindungsstrasse (RVS) besteht aber kaum Bedarf, von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

10. Der Reglementsentswurf sah die Möglichkeit vor, die Ausfahrt von öffentlich zugänglichen Parkfeldern mit einem **Dosiersystem** zu versehen, falls die Verkehrsqualitäts-güte D nicht mehr eingehalten werden kann. Ein Dosiersystem würde zwar lediglich für Einkaufszentren oder Park+Ride-Anlagen gelten und zwar erst dann, wenn der Verkehr nicht mehr befriedigend fliesst. Der Gemeinderat rechnet aber nicht damit, dass er von diesem Artikel je Gebrauch machen muss – insbesondere nicht nach dem Bau der RVS. Da dieser Artikel auf grosses Unverständnis stiess, wurde er **ersatzlos gestrichen**.

11. Der Freizeitverkehr nimmt deutlich mehr zu als der Berufsverkehr. Der Gemeinderat vertrat die Meinung, dass insbesondere im Freizeitverkehr ein Umdenken stattfinden muss. Wer nicht zu Fuss oder mit dem Fahrrad kommen will, hat immer noch die Möglichkeit, eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Insbesondere die Sportanlagen an der Benknerstrasse liegen in Gehdistanz zum Bahnhof. Dem Rat ist kein Grund bekannt, weshalb der Berufs- oder Einkaufsverkehr dem Freizeitverkehr gegenüber benachteiligt werden soll.

Der Gemeinderat hat sich im März mit Vertretern des Vereins Gewerbe Uznach getroffen und die Neuerungen im Parkierungsreglement besprochen. Es haben nicht alle Irrtümer und Fragen geklärt werden können. Der Gemeinderat stellt daher noch einmal einen Vergleich zum aktuellen Reglement an, was zu neuen Änderungen führen kann.

Das Parkierungsreglement wird in der Folge öffentlich aufgelegt werden. Falls das fakultative Referendum nicht ergriffen wird, ist mit der Inkraftsetzung auf 1. Januar 2024 zu rechnen.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Der Gemeinderat **Schmerikon** hatte 2019 eine Schutzgebietskommission ins Leben gerufen, die eng mit dem Naturschutzverein Uznach-Schmerikon (NUS) zusammenarbeitet. Die beiden Nachbargemeinden stellten in der Folge fest, dass eine vertiefte **Kooperation im Bereich Natur- und Umweltschutz** prüfenswert sei. Einerseits hält sich die Natur nicht an kommunale Grenzen, andererseits spart ein gemeinsames Vorgehen Ressourcen, sammelt Sach- und Fachwissen und stärkt die Qualität des gemeinsamen Naturraums. Aufgrund vordringlicheren Themen wurde die Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz nicht wie gewünscht vorangetrieben.

Das **Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet** (BBKR) wird täglich stark durch verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Interessen frequentiert. Sie alle haben spezifische Ansprüche und Erwartungen, die mit den Vorgaben und Interessen des Naturschutzes kollidieren können. Nach Einschätzung von Fachleuten kommt es jährlich zu mindestens 500 Verstössen gegen allgemeines Naturschutzrecht und die geltende Schutzverordnung. Die vier Akteure (Geschäftsstelle, Wildhüter, Revierförster und Kantonspolizei), die derzeit über die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen informieren und/oder kontrollieren, verfügen über keinen Auftrag und auch nicht über die nötige Kapazität, um regelmässige Kontrollen innerhalb des Schutzgebietes durchführen zu können. Das freiwillige Info-Team der Geschäftsstelle übernimmt hauptsächlich Bildungsaufgaben. Kontrolltätigkeiten und die damit verbundene Konfliktbewältigung entsprechen nicht ihren Ausbildungen.



Auch Pilze brauchen Schutz

Die Schutzgebietskommission BBKR beantragte den Gemeinderäten Benken, Uznach und Kaltbrunn, zur Schonung finanzieller Ressourcen und Nutzung von Synergien den Aufbau eines gemeindeübergreifenden Schutzgebiet-Verbundes, bzw. **Ranger-Dienstes** in der Region Zürichsee/Linth zu prüfen. Dabei soll das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei einbezogen werden. Der Gemeinderat Uznach unterstützte das Anliegen mit folgenden Erwägungen:

- Ohne Kontrolle der Erholungsuchenden resp. Information und klare Regeln wird sich die Natur im Schutzgebiet nicht wie gewünscht entwickeln können. Auch wenn sich die meisten Menschen der Natur gegenüber respektvoll verhalten, ist es leider eine Tatsache, dass die wenigen Unvernünftigen den grössten Schaden anrichten. Diese Personen müssen informiert und aufgeklärt, nötigenfalls ermahnt werden.

Und alle, die sich bereits respektvoll und vernünftig verhalten, sehen sich im eigenen Handeln bestätigt, wenn Zuwiderhandelnde ermahnt und allenfalls sogar gebüsst werden. An-



Hermeline, ein Gütesiegel für intakte Natur (Bild: pro natura)



Anleitung für Asthaufen für Hermeline

sonsten wird das destruktive Verhalten überhandnehmen, wenn alle anderen es auch tun. Dies lässt sich beim «Littering» oder falsch parkierten Fahrzeugen gut beobachten. Sobald Abfall nicht im Abfallkübel landet oder jemand sein Auto in eine hochstehende Wiese stellt, fällt die Hemmschwelle, dies ebenfalls zu tun.

- Der Gemeinderat Uznach ist grundsätzlich interessiert am Schutz der Natur, damit das Schutzgebiet als Erholungsraum für alle zur Verfügung steht. Mit geeigneten Massnahmen sollen die Naturschutzgebiete vor den negativen Auswirkungen des zunehmenden Erholungsdrucks bewahrt werden. Das Pilotprojekt eines «Ranger-Dienstes» ist geeignet aufzuzeigen, ob die niederschwellige Massnahme auch Wirkung, bzw. positive Effekte zeigt.
- Bevor der Rat seine Zustimmung zum Pilotprojekt gibt, möchte er noch Vorschläge prüfen, nach welchem Verteilschlüssel die Kosten auf die einzelnen Gemeinden und den Kanton aufgeteilt werden. Es wäre nämlich müssig, zuerst das Pilotprojekt zum Erfolg zu führen und es dann aber am Kostenteiler scheitern zu sehen.

Seitens der Gemeinden Kaltbrunn und Benken wird eine regionale Lösung über die Region ZürichseeLinth angestrebt, die nicht nur das BBKR abdeckt, sondern auch alle weiteren Schutzgebiete in der Region.

Im Nachgang zur Budgetversammlung vom 5. Dezember entwarf der Gemeinderat in Absprache mit den Ortsparteien die **Ideenskizze zum Nutzungskonzept Alters- und Gesundheitszentrum** auf dem Areal des Pflegezentrums Linthgebiet. Dieses soll das Potenzial und die Entwicklungsmöglichkeiten eines Zentrums mit Fokus Alter für die Gemeinde, die Region wie auch das Spital Linth aufzeigen. Das Grobkonzept ist weder eine abschliessende Auflistung von Möglichkeiten, noch sind die aufgezeigten Optionen im Detail definiert. Es dient aber als Absichtserklärung für den Gemeinderat Uznach, wie er die Liegenschaft bei einem möglichen Kauf weiterentwickeln und nutzen will. Die Verbesserung resp. Ergänzung der Altersversorgung mit dem Alters- und Gesundheitszentrum gelingt aber

nur, wenn die weiteren Beteiligten die Zustimmung erteilen und die Region und die Nachbargemeinden mitwirken wollen. Und schlussendlich muss auch die Bürgerschaft den Mehrwert erkennen und die finanziellen Mittel sprechen.

Steuerfuss und Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Gemeinderat rechnete für das Jahr 2022 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 118% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'404'900. Erzielt wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'720'323. Im Zusammenwirken mit dem sorgsamem Umgang mit den Gemeindefinanzen beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget damit CHF 4'125'223. Sie begründet sich hauptsächlich mit ausserordentlichen Mehrerträgen bei:

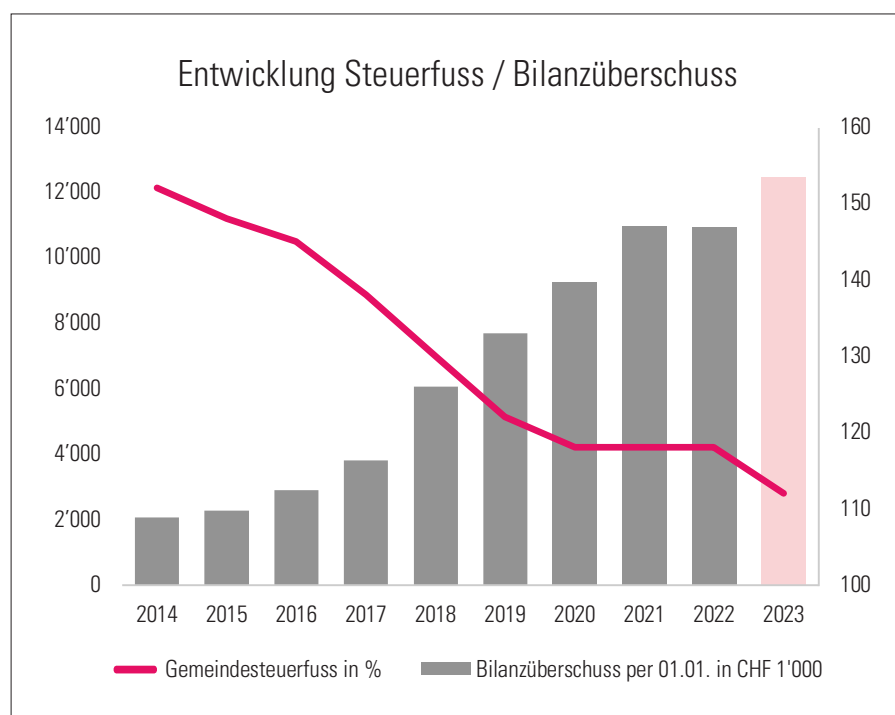
- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen aus früheren Jahren: CHF 1'704'707 und damit CHF 954'707 über Budget.
- Grundstückgewinnsteuern: CHF 1'637'319 und damit CHF 987'319 über Budget.
- Handänderungssteuern: CHF 1'534'595 und damit CHF 834'595 über Budget.

Auf der Aufwandseite ist ein Minderaufwand von CHF 968'231 bei der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen.

Der Ertragsüberschuss soll innerhalb des Eigenkapitals wie folgt verwendet werden:

- 1,2 Mio. Franken gehen in die Ausgleichsreserve (neu: 4,094 Mio. Franken),
- 1,52 Mio. Franken gehen in den Bilanzüberschuss (neu: 12,462 Mio. Franken).

Der guten Ordnung halber ist anzufügen, dass auch die Ausgleichsreserve in die Betrachtung der finanziellen Situation einbezogen werden muss. Die Ausgleichsreserve ist das vom Gesetzgeber gewollte finanzpolitische Instrument in den Händen des Gemeinderats. Sie dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt und bietet der Gemeinde sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden und hilft, den Steuerhaushalt stabil zu halten. Sie beträgt Ende 2022 neu CHF 4'094'000.



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)



Behörden

- Zusammensetzung des Gemeinderats
- Gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Siedlungsentwicklung:
 - Ortsplanungsrevision (OPR)
 - Biodiversitätsstrategie
 - Mitwirkung nach Art. 34 PBG
 - Schubiger-Areal «Im Seidenhof»
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
 - Streuli-Areal
- Agglo Obersee
- Dank

Zusammensetzung des Gemeinderats

Die Zusammensetzung des Gemeinderats Uznach ist seit Beginn der Amtsdauer 2021/2024 dieselbe mit Michael Rüttsche, Stefan Kühne, Isabelle Kuster, Diego Forrer, Christian Kobler, Swen Ottiger und Hans Urs von Matt (nach Dienstalter). Gemeindepräsident Diego Forrer wird bei Bedarf durch Michael Rüttsche, Gemeindevizepräsident, bzw. Stefan Kühne, Gemeindevizepräsident 2, vertreten.

Gemeinderätliche Arbeit

Seit Beginn der Amtsdauer 2021/2024 blieben die Ressorts mit ihren Themenbereichen und Bezeichnungen unverändert, und die Zuteilung nimmt wenn

möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder (siehe Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach). Auch das bewährte System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen bleibt unangetastet.

Der Gemeinderat kam im Jahr 2022 zu 21 Sitzungen zusammen und behandelte 339 Geschäfte (Vorjahr: 334). Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK setzt sich seit Beginn der Amtsdauer 2021/2024 alphabetisch aus Hanspeter Bär, Thomas Gschwend, Sandro Lendi, Ivo Schildknecht (Präsident) und Christa Schubiger zusammen. Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung, während die Rechnungskontrolle gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Dieses Mandat betreut seit 2019 die BDO AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu infor-

mieren ist. Die LinthSicht war ab Januar 2017 gemeinsames amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schänis und Uznach. Seit Juni 2019 ist die Publikationsplattform www.publikationen.sg.ch amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist weiterhin das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach und wird in jeden Haushalt verteilt.

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit jenes Verständnis zu schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um Ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Damit Sie noch besser informiert sind, abonnieren Sie sich bitte die Gemeinde-News wie folgt: Auf der Startseite der Homepage www.uznach.ch können Sie auf der rechten Seite unter «Ich möchte» den Button «Newsletter abonnieren» klicken. Dann geben Sie die Kontaktdaten an und wählen, welche Rubriken Sie gerne gesammelt oder direkt nach deren Erscheinen abonniert haben möchten. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.



QR-Code Newsletter

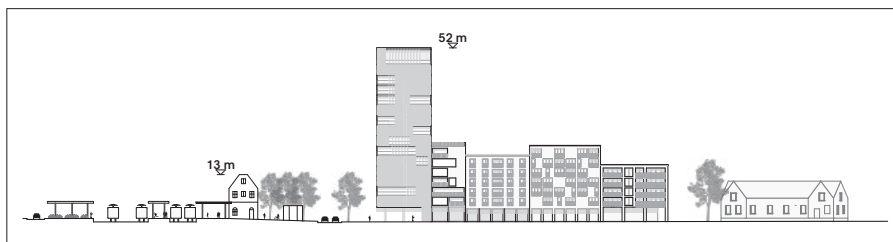
Siedlungsentwicklung

Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan DAS Instrument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) sind die Zonenpläne und Baureglemente der Gemeinden innert zehn Jahren – also bis 2027 – ans neue Recht anzupassen.



Corona-bedingte Fotomontage: v.l.n.r.: Christian Kobler, Hans Urs von Matt, Stefan Kühne, Diego Forrer (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Isabelle Kuster, Michael Rüttsche, Swen Ottiger



Schematische Darstellung eines Hochpunkts am Bahnhofplatz

Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert.

Aufgrund des grossen Nutzungsdrucks auf die leer stehenden Parzellen und Industriehallen im Industriegebiet Usserhirschland und in Anbetracht der Schwierigkeiten, bei Arealentwicklungen die öffentlichen Interessen zugunsten der Bürgerschaft durchzusetzen, beschloss der Gemeinderat bereits 2019, die Ortsplanungsrevision voranzutreiben. Damit schafft er die Voraussetzungen, grosse Gebietsüberbauungen in einen koordinierten Planungsprozess einzubinden und die Interessen der Bevölkerung an Freiräumen, Ortsbild, Verkehrsanbindung u.v.m. leichter wahren zu können.

Vorarbeiten für die Ortsplanungsrevision und deren Stand:

- **Masterplan** Uznach: Die Fortschreibung 2019 liegt vor.
- Strategie **Siedlungsentwicklung nach innen**: Liegt vor.
- Städtebauliche **Entwicklungsstudie** Bahnhof-/Eisenbahnstrasse (**Bahnhofsgelände**): Liegt vor.
- Städtebauliches **Konzept Hochhaus**: Liegt vor.
- Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (**ÖREB**): Liegt vor.
- Revision **Schutzverordnung** (Art. 176 PBG): Nach der öffentlichen Erst- und nun auch Änderungsaufgabe sind noch zwei Einsprachen zu behandeln.
- Bestimmung **Gewässerraum** (Art. 90 PBG): Den einzelnen Gewässern wird mittels Baulinien jener Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewähr-

leisten. Der Planentwurf musste aufgrund einer Erweiterung des Pflichtenhefts durch den Kanton ergänzt werden und liegt nun wieder zur Prüfung beim Kanton. Mit dem Mitwirkungsverfahren ist 2023 zu rechnen.

- Revision **Gemeindestrassenplan**: Der Entwurf hätte 2022 dem Mitwirkungsverfahren und danach der öffentlichen Auflage übergeben werden sollen, was nun 2023 geschehen soll.

Vor diesem Hintergrund wurde der kommunale **Richtplan** gesamtrevidiert und im September 2022 erlassen (vgl. Dezember-LinthSicht). Er liegt nach der Mitwirkung der Bevölkerung, der Nachbargemeinden und der Region ZürichseeLinth zur Prüfung/Kennntnisnahme beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG).

Sobald das Prüfungsergebnis des AREG zum Richtplan vorliegt und keine Ergänzungen oder Korrekturen nötig sind, könnten die Revision des Zonenplans und des Baureglements in Abstimmung mit der Zentrumsentwicklung an die Hand genommen werden. Dabei unterteilt die Gemeinde ihr Gebiet in Zonen unterschiedlicher Nutzungsart, Nutzungsintensität und Immissionstoleranz und erlässt im Baureglement die dazu gehörenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften (Art. 7 PBG). Um die von der Streuli Immobilien AG gewünschte zeitnahe Weiterentwicklung ihres Areals nicht zu behindern, wird die Rahmennutzungsplanung vorerst aufgeschoben (vgl. Seite 18).

Biodiversitätsstrategie

Im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Richtplans kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Grundlagen verbessert werden müssen, um der Landschaft und der Biodiversität in der anstehenden Revision von Zonenplan und Baureglement (Rahmennutzungsplanung) angemessen Rechnung tragen zu können. Rund um

Gemeinderat Stefan Kühne wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, eine behördenverbindliche Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Diese wird vom Bund finanziert und konkretisiert die Vorgaben aus Richt- und Masterplan, definiert die strategischen Ziele der Gemeinde und beschreibt konkrete Massnahmen für verschiedene Handlungsfelder.

Mittlerweile liegen die Biodiversitätsstrategie und ein Plan im Entwurf vor. Dieser listet Aufwertungsflächen im Siedlungsgebiet auf und nennt mögliche Aufwertungsmassnahmen. Die Bevölkerung wird zur Mitwirkung eingeladen werden; deren Ergebnis wird in die Biodiversitätsstrategie einfließen.



Öffentliche Anlagen: mal mit, mal ohne Potenzial für Biodiversität (Bild unten: pro natura)

Der Gemeinderat beschloss, der Biodiversitätsstrategie ein Freiraumkonzept folgen zu lassen. Dieses bildet das Bindeglied zwischen Richtplan und Nutzungsplanung sprich Zonenplan. Es hilft mit, die vorhandenen Freiräume in der Gemeinde wo sinnvoll zu erhalten und grundeigentümerverbindlich vor negativen Eingriffen zu schützen.

Das Ergebnis dieser Planungen zeigt die Potenziale bzgl. Biodiversität und räumlicher Vernetzung auf und hilft mit, besser mit den Auswirkungen des Klimawandels umgehen zu können. Dabei ist die Gemeinde auf die Mitarbeit der Bürger/innen angewiesen. Schliesslich endet die Biodiversität nicht im Garten der Nachbarschaft, sondern soll möglichst flächendeckend verbessert werden.



Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Bei Erlass oder Änderung von grundeigentümerverbindlichen Plänen hat der Gemeinderat gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Die Mitwirkung dient dazu, vor Erlass eines Plans die breite Bevölkerung einzubinden und damit sicherzustellen, dass keine berechtigten Interessen vergessen gehen oder bessere Lösungen übersehen werden. Die Mitwirkung geht der öffentlichen Auflage voran, in der nur noch durch das Ergreifen von Rechtsmitteln Einfluss auf den Inhalt genommen werden kann.

Der Gemeinderat schätzt das neue Instrument und wendet es analog auch für gewichtige raumplanerische Grundlagen, Gutachtengeschäfte der Bürgerversammlung, Reglemente resp. deren Revisionen oder andere gewichtige Fragestellungen an, auch wenn es einen spürbaren Mehraufwand bedeutet. 2022 wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen bzgl.:

- Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07), Ausbau und Teilstrassenplan St. Josefsweg (Nr. 5.03), LinthSicht Nr. 78
- Baulinienplan Remigihofweg (Nr. 4.04), LinthSicht Nr. 78
- Änderungsauflage Schutzverordnung, LinthSicht Nr. 79
- Umfrage zu Wohnformen im Alter, LinthSicht Nr. 79
- Kantonsstrasse Nr. 17, Brücke Aabach, LinthSicht Nr. 81
- Parkierungsreglement, LinthSicht Nr. 83
- Abwasserreglement, LinthSicht Nr. 85

Schubiger-Areal «Im Seidenhof»

Im ehemaligen Schubiger-Areal – neu «Im Seidenhof» – kehrt neues Leben ein resp. die 45 Wohnungen in den vier neu erstellten Mehrfamilienhäusern südlich der Seidenweberei an der Weberei-Strasse sind gebaut und konnten im Jahr 2022 bezogen werden. Im Weiteren hat der Kanton St. Gallen das Baufeld M käuflich erworben und möchte dieses neu entwickeln. Für den Kanton, die Region und die Gemeinde Uznach bietet sich die Chance, Verwaltungseinheiten an einem Ort zusammenzuführen. Einerseits können so Verwal-

tungsabteilungen, die miteinander zusammenarbeiten, von kurzen Wegen profitieren, andererseits entstehen Effizienz- und Modernisierungsgewinne durch die gemeinsame Infrastruktur. Die kantonalen Planungsarbeiten für ein neues Projekt werden jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen.



Baufeld M (roter Bereich)

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Damit verkehrsintensive Neu- oder Umnutzungen die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse nicht abschöpfen und damit weitere Neu- oder Umnutzungen erschweren oder gar verunmöglichen, hat sich jede Neuansiedlung oder Nutzungserweiterung am **Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland** auszurichten (vgl. Abbildung).

Damit wird seit 2019 sichergestellt, dass die begrenzten Flächen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen verschaffen und nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese» verschwendet werden.

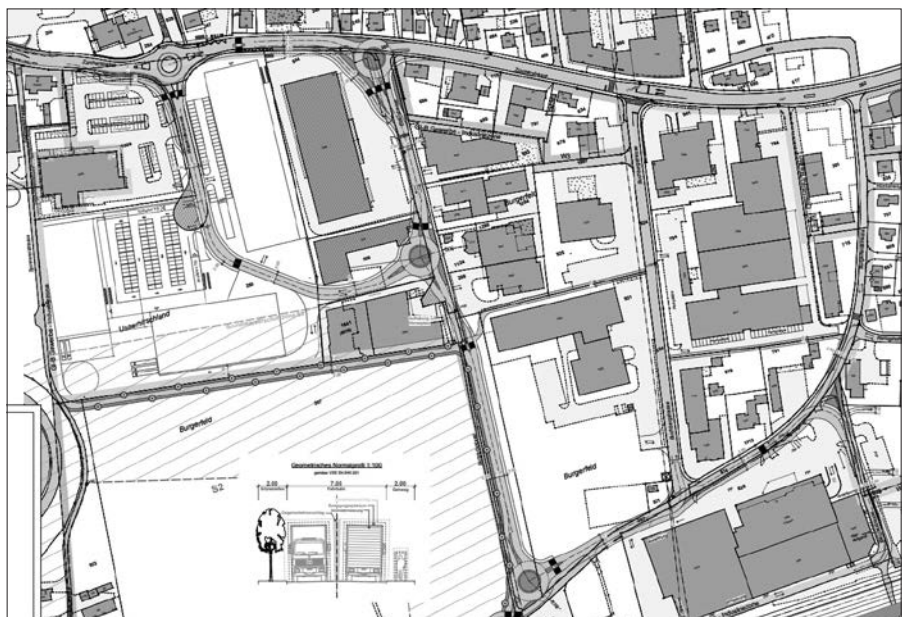
Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat einen **verwaltungsrechtlichen Vertrag** nach Art. 65 PBG abschliessen. Darin wird u.a. vereinbart:

- sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (z.B. Mindestanzahl Geschosse, nur wenige Aussenparkfelder) und gute städtebauliche Einbindung;
- minimaler Energieverbrauch;
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen;
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden;
- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

Bauvorhaben Genossenschaft Migros Zürich (GMZ)

Die Abteilung Hochbau erteilte die Baubewilligung für den Neubau eines Migros-Supermarkts an der Wiesentalstrasse südlich des Aldi. Auf rund 10'700m² entsteht für rund CHF 30 Mio. ein Neubau mit 2'450m² Verkaufsfläche. Die Migros wird das übliche Vollsortiment mit Frischwaren wie Früchte, Gemüse, Molkereiprodukte und Fleisch sowie Artikel des täglichen Bedarfs anbieten. Ergänzt wird der Verkauf durch eine Denner-Filiale. Im Obergeschoss wird ein Activ Fitness eröffnen.

Ein Drittel der Parkfelder wird oberirdisch, der Rest in einer Tiefgarage an-



Ausschnitt aus Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland



Visualisierung Neubau Migros Usserhirschland

geordnet sein. Die Parkfelder müssen bewirtschaftet werden. Diese Bewirtschaftungspflicht war Auslöserin der Überarbeitung des Parkierungsreglements (vgl. Seite 10) und wird über kurz oder lang für alle publikumsintensiven Einrichtungen in Uznach gelten.

Das Gebäude wird mit einer Grundwasserwärmepumpe beheizt werden. Der Strom dazu kommt von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie Fassadenpanelen, die insbesondere im Winter bei flachen Sonneneinstrahlungswinkeln mithelfen, die Stromlücken zu füllen.

Im Masterplan Arealentwicklung Streuli vom 4. Mai 2018 ist im Gegenzug festgehalten, dass auf dem Streuli Areal «eine Zentrumsversorgung mit einem Angebot für den täglichen Bedarf zu erstellen [ist]. Mindestladenfläche 1'000 m²». Vgl. LinthSicht Nrn. 55, 56 und 64 (inkl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgebiet»).

Verlängerung Wiesentalstrasse und weitere Baufelder

Es ist absehbar, dass nicht nur auf den Baufeldern B und D (vgl. Abb.), sondern auch auf den östlich von Baufeld B gelegenen Parzellen Nrn. 928 und 954 über kurz oder lang Umnutzungen oder Neubauten realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der bestehenden Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Der dafür notwendige Teilstrassenplan (vgl. Abbildung) erwuchs mittlerweile in Rechtskraft.

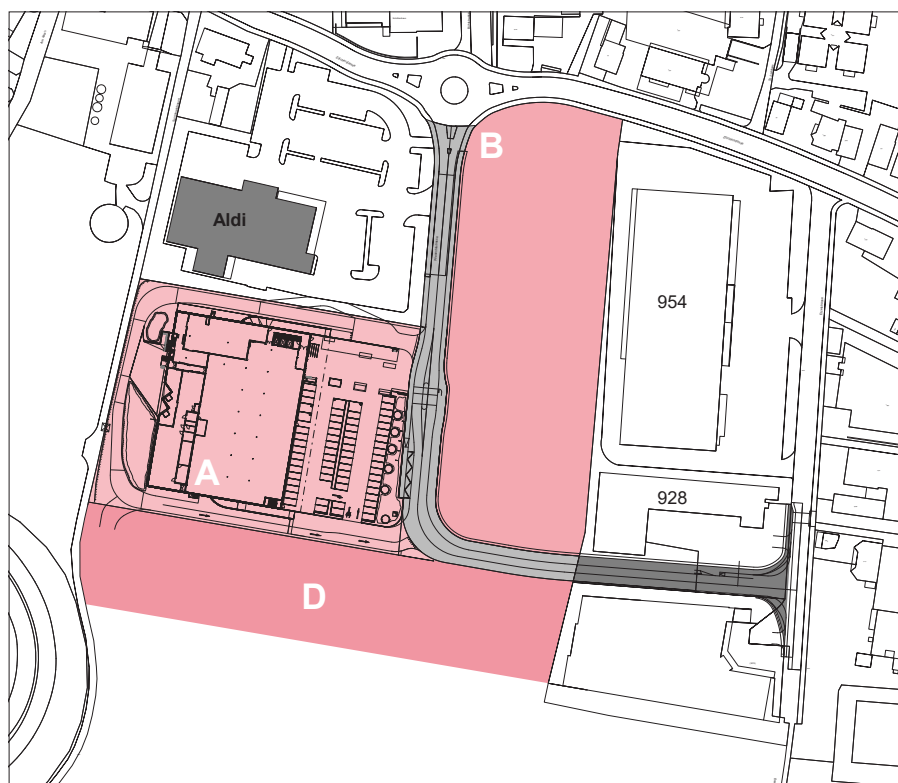
Bevor die Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) die Türen des neuen Einkaufszentrums öffnen darf, ist die Wiesentalstrasse auszubauen und an die Etzelstrasse anzuschliessen.

Zwischenzeitlich hat die GMZ das Baufeld B (siehe Schema) an die SKS AG Kunststoffe und Werkzeugbau, Laupen ZH, verkauft. Die SKS AG ist ein angesehener Familienbetrieb und produziert hochpräzise Kunststoffteile und Baugruppen. Dazu bietet sie alle Dienstleistungen von der Entwicklung, den dazugehörigen Werkzeugen und der Serienproduktion bis zu den Montagearbeiten aus einer Hand an. Sie plant in Uznach den Bau einer Produk-

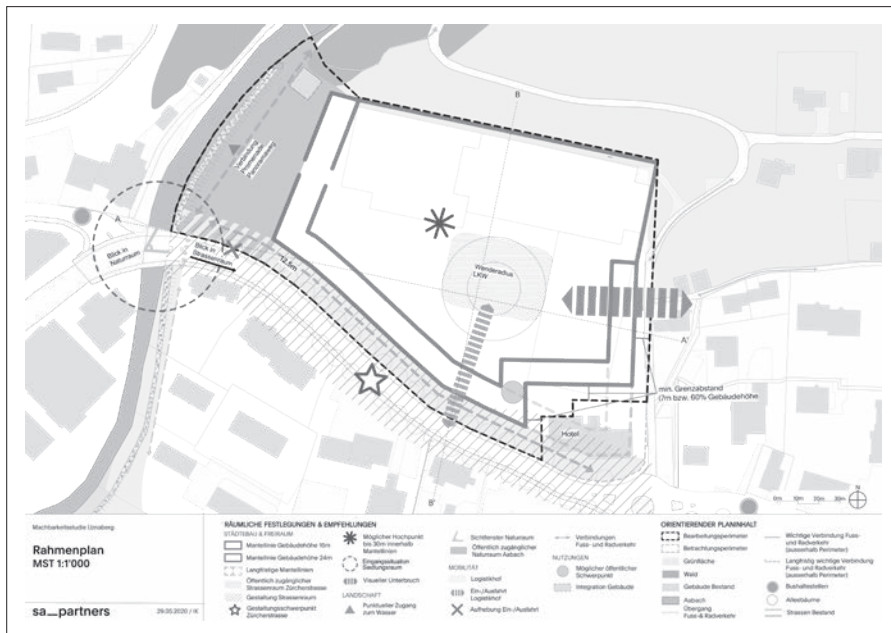
tionsstätte, um die Bereiche Produktion, Montage und Werkzeugbau zu erweitern. Es ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren geplant, schrittweise nach Uznach zu übersiedeln. Im Moment ist noch ungewiss, wie viele der momentan 115 Arbeitsplätze bereits mit der ersten Baustappe nach Uznach umsiedeln werden. Das Bauprojekt hat sich an die Grundsätze des verwaltungsrechtlichen Vertrags zwischen der GMZ und der Gemeinde zu halten.

Auf Baufeld D im Süden können noch weitere Büro- oder Gewerbebetriebe angesiedelt und erschlossen werden; diese Fläche verbleibt im Eigentum der Uznaberg AG.

Um die Ost-West-Verbindung für den Langsamverkehr zu verbessern und die publikumsintensiven Einrichtungen besser miteinander zu verbinden, wurde ein Fuss- und Velowegkonzept von der Bahnhof- über die Eisenbahn-, Remigihof-, Bürgerfeld-, Etzel- und neue Wiesentalstrasse bis hoch an die Zürcherstrasse geplant (vgl. Mai-LinthSicht). Dieses wird im Jahr 2023 vorgestellt und soll – bereinigt um die Anliegen aus der Bevölkerung – Abschnitt für Abschnitt umgesetzt werden. Parallel dazu wird das Fuss- und Velowegkonzept um das Teilstück Bahnhofstrasse über den Lindenbaumweg bis zum Spital Linth erweitert werden.



Auszug aus Teilstrassenplan mit Baufeldern und Situation Bauprojekt Migros



Rahmenplan

Weiterentwicklung Industrieareal Uzner Tor und Streuli Areal

Schon im Geschäftsbericht 2020 war auf Seite 14 zu lesen: «Das Industrieareal Uzner Tor West soll weiterentwickelt und der Wirtschaftsstandort Uznach gestärkt werden. Damit verbunden ist die Idee, auf dem Areal der Uznaberg AG die neue Produktionsstätte der Streuli Pharma AG zu errichten. In der Folge kann das jetzige Industrieareal im Zentrum beim Bahnhof einer Neuüberbauung zugeführt werden. Das alles kann nur gelingen, wenn auf eine Unterschutzstellung der Spinnereigebäude verzichtet wird.»

Folgende Zwischen- und Fortschritte sind zu verzeichnen:

- Mit unabhängigen Fachleuten aus unterschiedlichen Planungsbüros wurde 2020 eine städtebauliche Gesamtschau des gesamten Areals erstellt. Innerhalb dieses Rahmenplans (siehe Abb.) sollen in der Folge die freiwerdenden Areale unter Mitwirkung der Gemeinde geplant und der gewünschten Nutzung zugeführt werden. Mit diesem etappierten Vorgehen ist die Möglichkeit gegeben, das Industrieareal Uzner Tor West weiterzuentwickeln, die Streuli Pharma AG als wichtige Arbeitgeberin im Ort zu halten und den Wirtschaftsstandort Uznach zu stärken.
- Basierend auf diesem Rahmenplan handelten die Uznaberg AG und der Gemeinderat einen verwaltungsrechtlichen Vertrag aus. Dieser be-

trifft die künftige Nutzung des heute durch die Gebäude der alten Spinnerei belegten Areals auf dem Grundstück Nr. 255. Der Vertrag wurde im Dezember 2021 unterzeichnet. Die Liegenschaft muss also einer Nutzung zugeführt werden, die den Abriss der Spinnereigebäude rechtfertigt.

- Die Absichtserklärungen im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung des Spinnereiareals wurden durch den Regierungsrat des Kantons St.Gallen unterstützt. Dieser wertete in seiner Abwägung die wirtschaftlichen Interessen an diesem Standort ebenfalls höher als das Interesse an der Er-

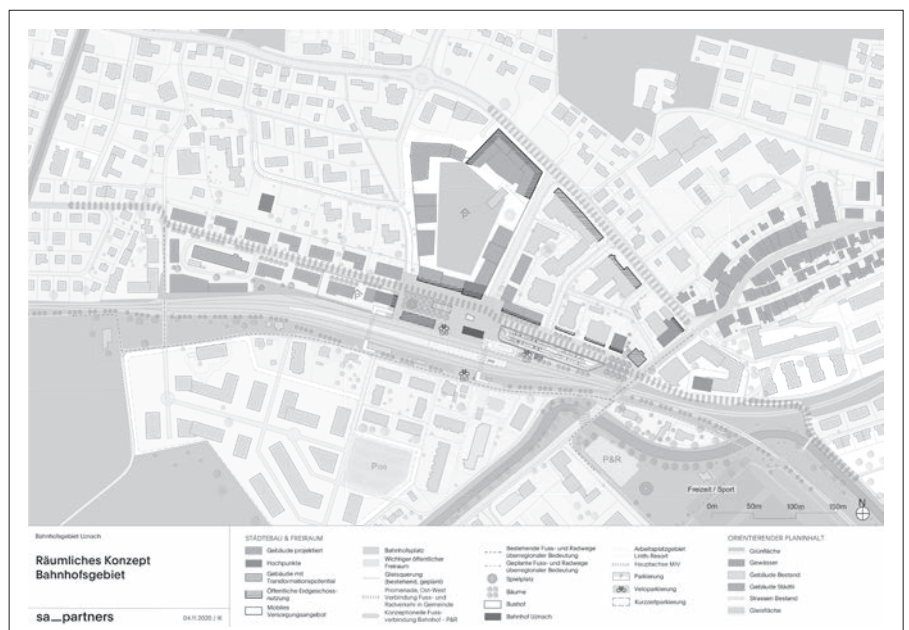
haltung des Industriedenkmals und liess den Eintrag zur Spinnerei Uznaberg trotz grundsätzlich bestätigter Schutzwürdigkeit mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 aus dem kantonalen Richtplan streichen. Diese Richtplananpassung genehmigte das zuständige Departement des Bundes (das UVEK) am 3. September 2020.

- In der Folge konnte die Änderungsaufgabe der Schutzverordnung durchgeführt werden (vgl. Februar- und Juni-LinthSicht). Sie hatte keine Einsprachen gegen die Nicht-Unterschutzstellung des Industriegebäudes zur Folge.

Damit ist der Weg für die Streuli Immobilien AG und die Uznaberg AG geebnet, die bestehenden Pläne weiterzuverfolgen, sofern die veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Streuli Areal

In den letzten beiden Jahren wurden verschiedene Planungen zur gesamträumlichen Einbettung der Entwicklung des Streuli Areals durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und erarbeitet (z.B. Innenentwicklungsstrategie, Hochhausstudie oder städtebauliche Studie Bahnhofsgelände [vgl. Beilage zu LinthSicht Nr. 64]). Damit konnte bestätigt werden, dass der Masterplan Arealentwicklung Streuli mit den übergeordneten Planungen vereinbar ist und dem kommunalen Richtplan entspricht. Die-



Räumliches Konzept Bahnhofsgelbiet aus städtebaulicher Entwicklungsstudie



ser wurde im September 2022 vom Gemeinderat genehmigt; ausstehend ist lediglich noch die Kenntnisnahme durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.

Normalerweise würde der Gemeinderat nun den Zonenplan und das Baureglement revidieren. Diese Rahmennutzungsplanung würde aber die Bildung einer Schwerpunktzone durch die Streuli Immobilien AG verunmöglichen. Der Gemeinderat schiebt deshalb die weitere Ortsplanung auf, um die Arealentwicklung Streuli weiter zu fördern.

Denn:

Der Masterplan Arealentwicklung Streuli verfügt über eine ausreichende Bearbeitungstiefe und die erforderlichen konzeptionellen Inhalte, die als Grundlage für einen Teilzonenplan mit Schwerpunktzone (SPZ) gemäss Planungs- und Baugesetz erforderlich sind. Im Teilzonenplan sind mindestens festzulegen: Entwicklungsziel, Nutzungsart, zulässige Gebäudedimensionen und Abstände. Weiter werden für das Streuli Areal ein Sondernutzungsplan und ein Teilstrassenplan nötig werden.

Ein externes Fachbüro wurde beigezogen, um die verschiedenen Projekte aufeinander abzustimmen und die unterschiedlichen Verfahren zu koordinieren. Bereits im Frühling 2022 wurde zwischen der Streuli Immobilien AG und dem Gemeinderat unter Beizug der Fachkommission Städtebau des Kantons eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen getroffen.

Agglo Obersee

Die Gemeinde Uznach ist seit 2008 Mitglied der Agglo Obersee. Dieser Verein erstreckt sich über drei Kantone und 19 Gemeinden und schafft im Verbund Lösungen für die stetig wachsenden Herausforderungen im Umfeld des Metropolitanraums Zürich.

Die Gemeinde Uznach konnte mit dem neuen Bushof mit Drehscheibenfunktion (inkl. Park+Ride-Anlage) ein bedeutendes Infrastrukturprojekt im 4. Agglomerationsprogramm anmelden. Inzwischen entschied der Bund, dass an dieses sehr wichtige Vorhaben mit Bundesgeldern von 40% gerechnet werden darf. Das Jahr 2023 wird nun genutzt werden, die Planungen mittels Architekturwettbewerbs voranzutreiben.

Durch die Verzögerung bei der Planung der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) im Abschnitt Grynaustrasse – Rotfarb wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli inkl. Ortseingänge und Temporegime als Flankierende Massnahmen (FlaMa) ins 5. Agglomerationsprogramm verschoben.

Dank

Eine Gemeinde kann nur funktionieren, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden in etwa gleich «ticken». Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und darum umso wichtiger.

Verwaltung

- Personelles
- Arbeitsjubiläen
- Verwaltungsreorganisation
- Büroreorganisation
- Energie
- Rathäuser
- Altersheim
- Reihenhäuser Schulhausstrasse
- Speerblick

Personelles

Zum Gemeindepersonal gezählt werden die Mitarbeitenden der politischen Gemeinde mit der Gemeinde- und Schulverwaltung, den Schulleitenden, dem Hausdienst- und Hilfspersonal, dem Personal der Abteilung Tiefbau, des Altersheims Städtli sowie der Bibliothek und der Jugendarbeit. Aufgrund der Vereinbarung über die Führung der Mütter- und Väterberatung Linth (MVB) sind seit 1. Januar 2022 auch die Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung See und Gaster Teil des Gemeindepersonals.

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2022 folgende Mutationen:

Auf 1. Januar 2022 konnte Nicole Bless als Mitarbeiterin des Grundbuchamtes gewonnen werden.

Heidi Brunner unterstützt das Bibliotheksteam seit 1. Februar und ersetzt damit die per Ende März ausgetretene Julia Waldhauser.

Lisa Huber verliess das Einwohneramt bzw. den Betreibungskreis per Ende März und übergab ihre Aufgaben ab 1. April 2022 an Kim Hess.

Ebenfalls Ende März/Anfang April erfolgte der Teamleitungswechsel der Mütter- und Väterberatung Linth von Monika Patelli an Rebecca Feldmann.

Seit 1. April 2022 leitet Fredi Fäh die Schulverwaltung, in der seit Ende August auch Gabriela Eberhard arbeitet, die Susanne Zaugg nachfolgte.

Die per 1. Mai neu geschaffene Stelle bei der Abteilung Hochbau, Liegenschaften übernahm Jasmin Ott.

Praktikantin Jessica Föhn verliess die Gemeinde Uznach am 31. Mai, um ihr Studium zu beginnen.

Zoubir Francinelli schloss am 31. Juli die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst, erfolgreich ab. Neuer Auszubildender ist seit August 2022 Joel Thommen.

Ebenfalls im August begann Larina Klemens ihre dreijährige kaufmännische Lehre.

Barbara Künzle übernahm nach ihrem Mutterschaftsurlaub per 1. September eine Stelle im Steueramt einer Nachbargemeinde.

Edona Gashi konnte Anfang November gewonnen werden, die Aufgaben von Ornella Zoric im Einwohneramt zu übernehmen.

Bereits seit Anfang Jahr unterstützt Natalia Radovic und seit Ende September Carina Dietze das Reinigungsteam in den Rathäusern I und II.

Für Anita Sommer begann nach 27 Jahren als Raumpflegerin der Gemeindeverwaltung per 31. Dezember 2022 ein neuer Lebensabschnitt im Ruhestand.



Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

30 Jahre:

Helga Cekaj, Mitarbeiterin Zivilstandskreis Uznach

Carla Jud, Mitarbeiterin Bibliothek

20 Jahre:

Nicole Küttel, Leiterin Zivilstandskreis Uznach

Beatrice Lingg, Leiterin Bibliothek

Margreth Domeniconi, Mitarbeiterin Bibliothek

15 Jahre:

Rita Diethelm, Mitarbeiterin Zivilstandskreis Uznach

10 Jahre:

Ibrahim Cekaj, Hauswart Schule

5 Jahre:

Arlinda Aliu, Mitarbeiterin Betreuungskreis Uznach

Gabriela Krieg, Mitarbeiterin Finanzverwaltung

Magdalena Pawlak, Hauswartin Schule

Jürg Hirlinger, Mitarbeiter Abteilung

Hochbau, Liegenschaften

Roger Sommer, Hauswart Schule

Monika Kuratli, Grundbuchverwalterin

Verwaltungsreorganisation

Die Verwaltungsreorganisation konnte weiter vorangetrieben und mit der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft im Dezember 2022 konzeptionell abgeschlossen werden. Die Organisationsstruktur wird nun mit der Neurekrutierung der Bereichsleitenden in den Fachbereichen Planung, Bau & Infrastruktur sowie Gesellschaft & Soziales umgesetzt. Die Umstellung im Fachbereich Finanzen wurde zeitgleich

mit der Pensionierung von Steuersekretär Thomas Widrig und der Einstellung von Niklaus Moser bereits vollzogen.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Verwaltungsreorganisation bis Mitte 2024 umgesetzt sein wird. Sie soll eine zusätzliche Professionalisierung in der Verwaltung und in dieser Form auch die notwendige Entlastung für den Gemeinderat und den Gemeinderpräsidenten mit sich bringen.

Büroreorganisation

Mit der Verwaltungsreorganisation geht die entsprechende Büroreorganisation einher. Durch die Einführung der Bereichsleitungen konnten erste Weichen gestellt werden. Weitere räumliche Fragen im Zusammenhang mit den Bereichen Finanzen, Gesellschaft & Soziales und Grundbuchamt sind noch offen. Eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung nahm sich der sanften Renovation der beiden Rathäuser an. Kleine bauliche Anpassungen sollen zusätzliches Raumangebot schaffen und die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeitenden verbessern.

Energie

Bei den gemeindeeigenen Gebäuden wird seit Jahren sehr darauf geachtet, dass bei Erneuerungen nur energiesparende und nachhaltige Geräte und Produkte verwendet werden. Als Beispiel werden alte Beleuchtungen durch LED-Beleuchtungen ersetzt. Im Jahr 2022 war das Thema Energie bei Gemeinderat und Energiekommission allgegenwärtig. Das Label Energiestadt wurde erfolgreich rezertifiziert; das Zertifikat wurde der Gemeinde an der Bürgerversammlung überreicht. Ein Energiereglement mit Förderbeiträgen wurde neu

ins Leben gerufen, der vorgesehene Fördertopf war Mitte Jahr bereits aufgebraucht. Mit dem neu geschaffenen Energiestadt Uznach Magazin, welches zweimal jährlich erscheint, wird die Bevölkerung über diverse wichtige Energiethemen informiert. Zur Bewältigung der Energiemangellage wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die für die kommunale Umsetzung einen möglichen Massnahmenkatalog zur Einsparung von Energie erstellte. Verwaltungsintern wurden diverse Einsparpotenziale in den öffentlichen Gebäuden umgesetzt (z.B. Absenkung Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden inkl. Schulanlagen und Turnhallen, Reduktion Hallenbadwassertemperatur, Verzicht auf Liftnutzung etc.).

Rathäuser

Die Fensterläden im Rathaus I wurden saniert und frisch gestrichen. Im Rathaus II an der Obergasse 24 wurde ein zusätzliches Archiv im Untergeschoss eingebaut.

Altersheim

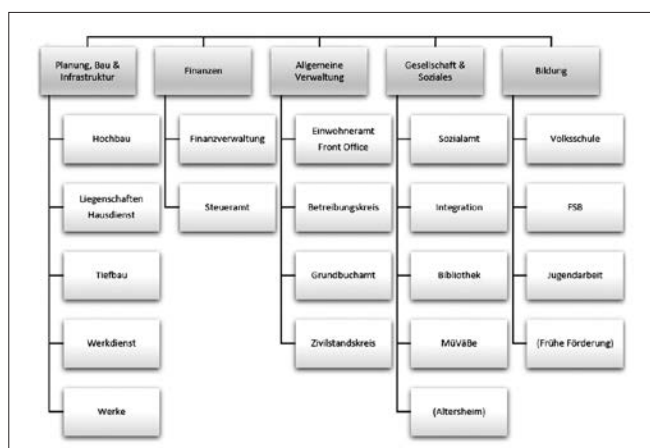
Beim Altersheim Städtli wurde neben dem bestehenden Bettenlift ein zusätzlicher Personenlift angebaut. Damit die Bewohner/innen im Sommer an einem gemütlichen Schattenplatz verweilen können, wurde auf der Nordseite des Altersheims die Umgebung umgestaltet.

Reihenhäuser Schulhausstrasse

Die Fensterläden bei den Reihenhäusern wurden saniert und frisch gestrichen. Zudem wurde im Aussenbereich ein Veloständer erstellt. Ein Hausteil wurde für die Schule Uznach umgenutzt; während der Schulzeit sowie schulfreien Tagen wird dort neu für Schüler/innen vom 1. Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (3. Oberstufe) eine familien- und schulergänzende Betreuung (FSB) angeboten.

Speerblick

Das südlich gelegene Aussenschwimmbad des Hauses Speerblick wurde rückgebaut und als Sitzplatz vorbereitet. Zudem wurden die Fluchtwegbeleuchtungen und die Schliessanlage erneuert.



**Organigramm
Gemeinde Uznach
(Ziel 2025)**

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth
- Gemeindeführungsstab

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

10 Frauen und 53 Männer sprich 63 Feuerwehrleute standen 2022 in den Gemeinden Uznach und Schmerikon für den Schutz und die Sicherheit unermüdlich im Einsatz. Mit einem anspruchsvollen Übungs- und Ausbildungsprogramm konnten das Kader und die Mannschaft der Feuerwehr das vergangene Jahr erfolgreich beenden, das glücklicherweise unfallfrei verlief. Die Feuerwehr musste im Berichtsjahr zu 57 kleineren und grösseren Einsätzen ausrücken und leistete insgesamt 1'547 Einsatzstunden (Vorjahr 1'411). Trotz Corona war die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wiederum das ganze Jahr jederzeit sichergestellt.



Auswirkungen Regenwetter Uznach, 19. August



Wohnwagenbrand Mürtchenstrasse Schmerikon, 30. Juli

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten	2022	2021	2020
Brand-Einsätze	17	15	14
Alarm-Einsätze ohne Schaden	10	9	11
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	7	6	8
Technische Einsätze, Rettungen	23	26	18
Total	57	56	51

Einsatzstatistik nach Einsatzort	2022	2021	2020
Uznach	36	27	36
Schmerikon	15	20	11
Nachbargemeinden	2	6	2
Autobahn A15 (ehemals A53)	4	3	2
Total	57	56	51



Kellerbrand Bahnhofstrasse Uznach, 11. Januar



Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (RZSO ZL)

Nach zwei von Corona geprägten Jahren konnten wieder mit sämtlichen Formationen Aus- und Weiterbildungsdienste betrieben werden. Insgesamt wurden die 450 Zivilschutzangehörigen der RZSO ZL zu 40 internen Aus- und Weiterbildungsdiensten aufgeboden und absolvierten in diesem Rahmen 1'554 Arbeitstage. Dazu kamen vier Einsätze, die zum Teil sehr kurzfristig der RZSO übergeben wurden.

Im April wurden während fünf Tagen alte Wildzäune aus unwegsamem Gelände entfernt. Damit konnte eine Vorgabe des revidierten Jagdgesetzes umgesetzt werden.

Im Juni wurde die RZSO ZL für die Bereitstellung der Infrastruktur für die National Summer Games in der Stadt St. Gallen aufgeboden. Bei bestem Wetter konnten sich über 1'000 Athleten/-innen mit geistiger Beeinträchtigung während vier Tagen in diversen Sportarten messen. Für alle beteiligten Zivilschutzangehörigen waren dies sehr



Viel Arbeit an den National Summer Games



Dienst an der Sandsackabfüllmaschine

lange und arbeitsintensive Tage, die aber in bester Erinnerung bleiben werden.

Im August wurde ein Einsatz in einem Altersheim nötig, da der einzige Lift im mehrstöckigen Gebäude ausgefallen war.

Zuletzt wurde die RZSO ZL kurzfristig für einen Einsatz im neuen Asylzentrum Uznach aufgeboden, das seinen Betrieb früher als geplant aufnehmen musste. Bei all diesen Einsätzen kamen insgesamt weitere 317 Manntage dazu, die allesamt ohne grosse Zwischenfälle verliefen.

Nebst den internen Anlässen nahmen elf Angehörige des Zivildienstes an Kaderkursen auf kantonaler oder gar Bundesebene teil. Mit ihrem erworbenen Wissen werden sie künftig ihren Dienst in einer neuen Führungsstufe wahrnehmen können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung im Jahr 2022 waren:

- Einführung Notfalltreffpunkte
- Vereinheitlichung Dammwache Linth- und Rheinkanal
- elektronische Lagedarstellung
- Detailausbildung an neuen Gerätschaften.

Zum Korporal befördert wurden Roger Artho, Lars Bisig, Sven Pollinger, Dominic Wenger, David Alvir, Simon Frei und Fabian Fritsch.

Mike Rutz und Patrik Gresch wurden zum Leutnant sowie Florian Weibel und

Alessandro Bruhin zum Oberleutnant befördert.

Zum Chef Lage befördert wurde Max Baumann.

Gemeindeführungsstab (GFS)

Der Gemeindeführungsstab beschäftigt sich regelmässig mit Fragen der Sicherheit für die Bürger/innen von Uznach. Auch wenn das Sicherheitsgefühl im Allgemeinen hoch ist, können Ereignisse, die den geordneten Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, nicht ausgeschlossen werden.

Informationen zu den Notfalltreffpunkten im Ereignisfall sowie zu weiteren Themen wie Evakuierung, Notvorrat, Umgang mit Stromausfällen etc. sind auf der Homepage abrufbar.



**QR-Code für
Notfall-Treffpunkte**

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulraumplanung
- Schulareal Mitte (ZEV)
- Turnhalle Haslen
- Schwimmhalle
- Schulhäuser (Diverses)

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 40 findet sich der Bericht über die Führung der Volksschule.

Schulraumplanung

Im Berichtsjahr 2022 sind nicht weniger als 60 zusätzliche Schulkinder mit ihren Familien nach Uznach gezogen. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Schulraumplanung. Nachdem im Sommer 2022 eine zusätzliche 8. Kindergartenklasse eröffnet werden musste, gehen Prognosen davon aus, dass bereits im Sommer 2023 eine weitere sprich 9. Kindergartenklasse geführt werden muss.

Seit längerer Zeit steht der Gemeinderat in Verhandlung mit der Burgerkorporation sowie mit Privateigentümerschaften, damit auf den Parzellen Nrn. 793, 781 und 208 im Bereich «Alte Käserei» ein Kindergarten- und Unterstufenschulstandort entwickelt werden kann. Parallel dazu hat der Rat eine Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» eingesetzt. Diese hat aufgrund der Klassenprognosen eine Auslegeordnung erstellt. Der Gemeinderat hat basierend darauf an seinem Workshop beschlossen:

- Damit die Kinder möglichst quartier- nah den Kindergarten und die Unterstufe besuchen können, werden weiterhin dezentral im Westen, im Zentrum und im Osten entsprechende Angebote geführt werden.
- Das Thema 2-Jahresturnus wird vom Gemeinderat nicht weiterverfolgt. Aus bauökonomischer Sicht bringt eine Abkehr vom heutigen 3-Jahresturnus im Rahmen der Schulraumplanung keine Vorteile – wenn gleichzeitig das Schulhaus Bifang reaktiviert wird.

- Im Westen soll der Schulraumbedarf mit dem Neubau eines Unterstufenschulhauses auf dem Käserai-Areal und dem Beibehalt des Kindergartens Ausserhirschland (ohne Pavillon) abgedeckt werden. Entscheidend ist, dass auch die Angebote Turnen und Mittagstisch Raum finden.
- Im Zentrum bringt der Ausbau des Untergeschosses der Letzi-Turnhalle zu Werkräumen resp. die Nutzung der heutigen Werkräume im Anbau Letzi-Turnhalle als Klassenzimmer die notwendige Schulraumentlastung für die Mittelstufe.
- Im Osten wird der Schulraumbedarf durch die Reaktivierung des Schulhauses Bifang (mit bestehender Turnhalle) und dem Beibehalt des Schulhauses Weinberg abgedeckt.

Die Bürgerschaft wird zeitnah und regelmässig über die geplanten Schritte informiert und wo möglich zur Mitwirkung eingeladen werden.

Schulareal Mitte

2019 entschied der Gemeinderat, dass auf dem Schulareal Mitte ein Zusammenschluss zum Eigenstromverbrauch (ZEV) gebildet werden soll. Dies bedeutet, den Eigengebrauch des auf Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften produzierten Solarstroms zu maximieren und damit zu verhindern, dass Solarstrom mit einer vernachlässigbaren Rückvergütung an Dritte übergeben wird, die Gemeinde aber teuren Fremdstrom (Kosten steigend) einkaufen muss. Mit dem Bau des ZEV wurde im Jahr 2022 begonnen, im Sommer 2023 sollten alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Turnhallensanierung Haslen mit Anbau Tribüne

Die Doppeltturnhalle Haslen wurde im Jahr 2021 gesamtsaniert und mit Zuschauertribüne, Sporteingang, Mehrzweckraum, Lehrergarderobe sowie IV-WC erweitert. Die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Haslen konnte Ende April 2022 mit der Bevölkerung an einem «Tag der offenen Turnhalle» gefeiert werden. Leider konnte die Bauabrechnung noch nicht definitiv abgeschlossen werden; im Frühjahr 2022

wurde ein weiterer Schaden/Baumanangel festgestellt, dessen Ursache noch genau eruiert und in der Folge behoben werden muss.



Sicht in Turnhalle mit Tribüne

Schwimmhalle

Die Schwimmhalle resp. der Innenbereich mit Garderoben-, Dusch- und WC-Anlagen sowie die Gebäudehülle mit Fassaden und Fenstern soll ausgebaut und saniert werden. Zudem soll u.a. mit der Montage von Spielgeräten an der Hallendecke ein Mehrwert geschaffen werden. 2022 wurde mit den Planungsarbeiten begonnen.

Schulhäuser (Diverses)

Beim Schulhaus Weinberg wurde ein Veloständer für die Lehrerschaft erstellt. Auf dem Spielplatz beim Schulhaus Bifang wurden neue Spielgeräte installiert. Die Zentrale der Notbeleuchtung beim Oberstufenzentrum wurde ersetzt. Beim Schulhaus Herrenacker wurde mit der Sanierung der Heizung (Luft-Wasser-Wärmepumpe) begonnen, welche bis Mitte 2023 abgeschlossen sein wird.

Kultur, Freizeit

- Marktwesen
- Bibliothek: Jahresbericht

Marktwesen

2022 konnte sich Uznach wieder einmal fast ohne Einschränkungen als Marktstadt präsentieren. Sowohl Mai- wie Klausmarkt konnten ohne spezielle Covid-Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass die Pandemie Spuren in der Marktszene hinterlassen und einige Markthändler/innen zur Geschäftsaufgabe gezwungen hat. Ebenso war die lange unsichere Gesetzeslage Grund dafür, dass die Vereinsmeile nicht im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden konnte; die Vorlaufzeit war schlicht zu kurz. Dank grossem Engagement seitens der Vereine konnte jedoch eine «Vereinsmeile light» organisiert werden, welche grossen Anklang fand. Mehrere Rücktritte im OK Vereinsmeile führten dazu, dass die Organisationsstruktur grundsätzlich neu aufgestellt werden musste. So wird die Vereinsmeile künftig als «Vereinsmeile light» weitergeführt werden, und zwar unter Federführung und in Verantwortung des FC Uznach. Das bisherige OK wurde aufgelöst.



Guter Besucheraufmarsch am Klausmarkt

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Betriebszahlen: Die positive Ausstrahlung der Bibliothek veranlasste rund 250 Personen aus verschiedenen Gemeinden, sich neu als Nutzer/innen ein-



zuschreiben. Durchschnittlich durfte die Bibliothek monatlich über 2'500 Besucher/innen begrüßen, 14% mehr als im Vorjahr. Diese liehen über das ganze Jahr 71'573 physische und 14'321 digitale Medien aus. Um die Aktualität des Bestandes zu gewährleisten, wurden rund 1'900 ältere Medien ausgemustert und über 2'500 neue angeschafft. Das Angebot der Bibliothek umfasst aktuell rund 20'000 Medien.

Veranstaltungen: 2022 fanden in der Bibliothek 18 Veranstaltungen statt. Der Schwerpunkt lag bei den Angeboten der Frühförderung: ein Kennenlern-Besuch für die Spielgruppe, fünf «GeschichteChishte» und zwei Pilot-Buchstart-Veranstaltungen. Das Buchstart-Angebot wird neu fest in das Veranstaltungsangebot der Bibliothek überführt. Wie bereits 2018 fand erneut eine Kunstvernissage von Sabine Schwarzenbach-Böhm in den Räumlichkeiten der Bibliothek statt. Unter anderem konnten im Berichtsjahr eine Diashow mit Corrado Filipponi, die Buchvernissage von Franz Walter oder zwei Bücherplaudereien mit Nicole Steiner besucht werden.

Bibliothek und Schule: Vom Kindergarten bis zur Oberstufe besuchen alle Klassen aus Uznach die Bibliothek regelmässig. Während des Jahres fanden über 270 Klassenbesuche statt. Anstelle der bisherigen Buchvorstellungen wurde dieses Jahr mit den Klassen ein Buch-Casting durchgeführt. Zudem wurden im Rahmen des Angebotes von «kklick Kulturvermittlung Ostschweiz – Lesungen aus erster Hand» für die 5. und 6. Klassen sowie für die 1. Oberstufe Autorenlesungen organisiert. Auch fand in den Räumlichkeiten der Bibliothek wie schon in früheren Jahren ein Café Littéraire der Klasse 3a von Sabine Schwarzenbach-Böhm statt. Das Förderangebot «Leseplate» konnte nach Corona im neuen Schuljahr wieder aufgenommen werden.

Administratives: Im Rahmen der Kostentoptimierungsbemühungen wurden die Öffnungszeiten der Bibliothek ab 1. April 2022 um 2,5 Stunden auf 19 Stunden pro Woche reduziert. Auch wurden in diesem Zusammenhang die Preise für Kunden/innen aus Nicht-Trägergemeinden erhöht.

Gesundheit, Soziales

- Altersheim Städtli
- Alterspolitik
- Kaufverhandlungen Pflegezentrum Linthgebiet
- Mütter- und Väterberatung Linth
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Altersheim Städtli

Im Berichtsjahr durfte das 20-jährige Bestehen des modernen und gemütlichen Altersheims Städtli an der attraktiven Lage unterhalb der Stadtmauer gefeiert werden. Es war am 11. Januar 2002 eingeweiht worden; 17 Bewohner/innen zogen damals vom geschichtsträchtigen Bürgerheim von der Bürglen ins AH Städtli um, das bereits am 6. Februar mit 32 Personen voll belegt war.

Am 24. Januar 2022 wurde das Jubiläum intern mit den Bewohnern/-innen mit einem feinen Zvieri, musikalisch umrahmt vom Duo «Urchige Tösstaler» gefeiert. Der Gemeindepräsident hielt eine kurze Ansprache und überreichte den Bewohnern/-innen kuschlige Vliesdecken für kalte Wintertage. Die Presse dokumentierte den Anlass wohlwollend.

Bei schönem Sommerwetter wurde das 20-Jahr-Jubiläum mit einem Grillfest am 11. Juni auch offiziell gefeiert. Rund 130 Gäste erfuhren vom ehemaligen Gemeindepräsidenten Ernst Dörig Anekdoten aus der Bau- und Planungszeit. Der amtierende Präsident Diego Forrer unterhielt die Anwesenden mit Statistikauswertungen der besonderen



Impressionen 20-Jahr-Jubiläumsfeier

Art: so lebten bisher 177 Menschen im Altersheim, davon waren/sind 77% Frauen und 82% katholisch. Nur 30 Personen hatten ihren letzten Wohnsitz nicht in Uznach. Viele davon hiesigen Maria, Anna, Elisabeth, Agnes und Ida bzw. Blöchliger, Oberholzer, Rüegg und Müller.

Homepage

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten wurde die Homepage des Altersheims Städtli am 5. Mai aufgeschaltet. Sie bietet für Angehörige und zukünftige Mitarbeitende eine wichtige Plattform, um

Altersheim Städtli
6730 Uznach

mit Musikduo
«Urchige Tösstaler»

24. Januar
2022
14:30Uhr

Interne Feier
20-Jahr Jubiläum

Dienstag, 26. Januar 2022

Im Altersheim Städtli wird runder Geburtstag gefeiert

Seit 20 Jahren wohnen die Pensionärinnen und Pensionäre von Uznach nicht mehr in Bürglen, sondern unterhalb vom Städtli. Zur internen Jubiläumsfeier sagte der Gemeindepräsident Diego Forrer einige Worte.

von Anouk Duttwiler

In Altersheim Städtli sitzen an die 177 Pensionärinnen und Pensionäre schon an ihren vorbereiteten Tischen, die letzten Trübsale noch ein zur internen Jubiläumsfeier. Das war gestern Montag, die Mittagsstunde stahl in dem Saal herein. Zwei Musikanten mit Basso und Schwyzerörgel sitzen bereits auf ihren Stühlen, die ersten Klänge erklingen. Diego Forrer, der Gemeindepräsident von Uznach, geht zwischen den Tischen umher und begrüsst die Leute, die er kennt, bevor er sich in die Mitte des Raumes aufmacht und das Wort ergreift.

177 Bewohner in 20 Jahren

«Gestern Sonntag vor 20 Jahren trafen die ersten 17 Bewohner des Altersheims hier ein», sagt Forrer. «Die kamen aus dem vorherigen Altersheim in Bürglen. Bis im Juni waren dann aber alle 17 Zimmer gefüllt.» Das war schon der dritte Anlauf gewesen, um ein neues Altersheim zu bauen. Dieser habe die Uznacher Stimmbevölkerung zweimal den Bau verhindert. «Mein Vorgänger hatte schon lange, dass der Kanton für das Projekt den Geldhaushalt...

nen und Bewohner geheissen. Maria gab es während all dieser Jahre nicht. Als Geschenk an die Bewohnerinnen und Bewohner gibt es keine Verlosungen der Saal für jede und jeden eine Wolldecke aus Kachib. Mit einem Applaus für alle Mitarbeitenden endet die Rede. Das Duo «Urchige Tösstaler» und Feiertagsmusik werden verteilt. Eveline Heim, welche das Altersheim Städtli seit rund zwei Jahren leitet, hat das Geschenk organisiert. «Ich bin so stolz, dass es eine Wolldecke hat, will sie nicht mehr hergeben», sagt sie. «Das glückliche ist erst morgen, erwidert Stefan Gmür. Er ist seit elf Jahren im Altersheim. «Das Baum ist mir zu verrückt angründet. Es selber brauche nicht so viel. «Geschmacklos! Sein langjähriger Freund Josef Gerber ist ebenfalls zufrieden mit dem Altersheim Städtli. «Ich habe mich damals sehr schnell eingelebt.»

Im Saal wird gerade die kleine Fläche zur Tauschfläche: Eine Pflanzung und eine Pensionärin zur nächsten Völkchenmusik. Das Ende vom Lied erriet Braun von den anwesenden Pensionärinnen und Pensionären. Hoffentlich kann bald gross gefeiert werden – instand den Ausgängen.

Auf viele weitere Jahre: Präsident Diego Forrer hält eine Ansprache.

Bild: Anouk Duttwiler

Einladung zur internen Feier vom 24. Januar 2022 / Zeitungsbericht Linthzeitung

einen ersten Eindruck über den Betrieb des Altersheims zu erhalten. Selbstverständlich können wichtige Dokumente heruntergeladen werden.



Homepage «altersheim-uznach.ch» online

Corona

Mitte März erkrankten ca. 2/3 der Bewohner/innen an Corona und zwar kurz bevor die offiziellen Schutz- und Hygienemassnahmen vom Bund und den Kantonen aufgehoben wurden. Glücklicherweise litten die Bewohner/innen meistens nur an leichten Grippe-symptomen wie erhöhte Temperatur, Schnupfen, Husten und Müdigkeit. Trotzdem fühlten sich viele Personen nach der ansteckenden Krankheit noch lange schwach und müde. Anfangs Dezember erkrankten wieder 18 Personen mit Grippe-symptomen an Corona. Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, blieben die erkrankten Bewohner/innen in ihren Zimmern, bis sie während 48 Stunden symptomfrei waren. Bewohner/innen in ihren Zimmern isoliert zu pflegen und zu begleiten war anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Selbständige Personen, die sich gewohnt sind, ohne fremde Hilfe auszukommen, sich im Haus oder auch im Städtli frei zu bewegen, mussten nun für jeden Wunsch und jedes Bedürfnis über das Rufsystem um Hilfe bitten – dies war für alle Beteiligten eine Herausforderung. Bedingt durch die Pflege von an Corona erkrankten Menschen machte die Krankheit auch vor den Mitarbei-

tenden nicht halt. An 86 Tagen fielen sie aufgrund der eigenen Erkrankung aus. Zeitweise musste jeden Tag neu geplant werden, wie die zusätzliche Arbeit trotz der neuen Ausfälle organisiert werden könnte. Glücklicherweise waren alle Bewohner/innen rechtzeitig zu den Weihnachtsfeierlichkeiten wieder gesund.

Aktivierung und Alltagsgestaltung

Seit Oktober 2020 arbeitet eine Aktivierungstherapeutin mit einem 40%-Pensum im Altersheim. Zusammen mit immer wieder neuen Freiwilligen führte sie in den letzten zwei Jahren ein ansprechendes Angebot an Aktivitäten und Alltagsgestaltungen ein. Mit einem möglichst abwechslungsreichen Programm sollen die Ressourcen der Pensionäre/-innen erhalten oder sogar wieder etwas erweitert werden. Gesellige Anlässe wie Singen, Lotto oder Kegeln verkürzen die Zeit und fördern soziale Kontakte. Seit Jahren finden wöchentliche Turnstunden unter der Leitung von zwei ausgebildeten Seniorenturnerinnen statt. Ebenfalls Tradition hat der monatliche Spielnachmittag mit den pensionierten «Spielfrauen». Gesprächsrunden zu Jahreszeithemen, Gedächtnistraining und seit neuestem das Lesen und Diskutieren über Tagesaktualitäten der Zeitung regen verschiedene Sinne und unterschiedliche Bewohner/innen an.



Weihnachtsengel



Bewohnerausflug an den See und ins Gartencenter Meier



Aktivierung im Freien

Die Mithilfe bei den Vorbereitungen für die regelmässig wechselnden Dekorationen lösen bei den teilnehmenden Pensionären/-innen manches Rätsel aus, welches sich dann löst, wenn das Deko-Team die einzelnen Fragmente zu einem Ganzen zusammenstellt.



Winterstadt aus bemalten Konservendosen

Selbstverständlich finden auch viele Begegnungen in Einzelbesuchen statt. Das Freiwilligenteam, die Aktivierungstherapeutin und Pflegende führen die Pensionäre/-innen bei einem kleinen Spaziergang ums Haus, lesen



Alltagsgestaltung und Einzelaktivierung



etwas vor, führen Gespräche, spielen gemeinsam, pflegen Hände und Nägel und unternehmen vieles andere mehr. Diese Begegnungen sind wichtig, um die Bewohner/innen kennenzulernen, ihnen Sicherheit zu vermitteln und auch um die Zeit zu verkürzen. Die Durchmischung der Menschen, die aus verschiedenen Gründen – sei es als Bewohner/innen, Angehörige, Mitarbeitende oder als Freiwillige – im Altersheim ein- und ausgehen, tragen dazu bei, lebenswerte, lustige, unterhaltsame, fröhliche und besinnliche Momente an diesem schönen Ort teilen zu können.

Personalsituation

Aufgrund vieler Krankheitsausfälle und Unfallabsenzen (zusätzlich zu Corona) sowie der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Bewohner/innen war die Arbeitssituation in allen Fachbereichen immer wieder sehr herausfordernd. Ausgeschriebene Stellen konnten nicht auf Anhieb adäquat besetzt werden. Die bereits im Vorjahr beschriebene Situation setzte sich leider unverändert fort: Das Jahr war geprägt von Personalmangel, was die anwesenden Mitarbeitenden immer wieder sehr forderte. So waren die zwei Personalanlässe (Bowlen mit anschliessendem Nachtessen) mehr als gerechtfertigt.



Mitarbeitende beim Bowlen

Gebäude

Nach rund zweijähriger Vorarbeit konnte der neue Personenlift am 8. Dezember mit einem Apéro offiziell eingeweiht werden. Aufgrund der Gebäudestruktur (Lüftungskanäle) musste der Lift im bestehenden Lichthof neben dem bereits bestehenden Bettenlift eingebaut werden. Zwei Elemente des Kunstwerks «Lebenspillen» von Marie Birchler-Suchánková wurden in Absprache mit der Künstlerin neu angeordnet.

Veranstaltungen

Wiederkehrende Aktivitäten:

- Spielen mit den Spielfrauen (jeden 2. Montag im Monat)
- Saisonale Dekorationen (Montag)
- Wellness für die Hände (Dienstag)
- Turnen und Bewegung/Sitztanz (Mittwoch)
- Singen (Mittwoch)
- Gedächtnistraining (Donnerstag)
- Lotto/Kegeln (Donnerstag)
- Zeitungslesen (Freitag)
- Gottesdienst (Freitag)

Jahreszeiten und Feiertage wurden im Altersheim gelebt und gefeiert. Verschiedene Musikformationen verkürzten Nachmittage und ermöglichten manch lockere und lustige Stunde:

- Neujahrs-Apéro
- 20-Jahr-Feier intern bei Kaffee, Kuchen und Musik
- «Eier färben»
- Schmudo mit Play Back
- «Sagenhaft» mit Beatrice Nater, musikalisch begleitet vom den Schmerkner Seebuebe
- Konzert Musikverein Harmonie Uznach

- Grillfäscht zum 20-Jahr-Jubiläum mit D'urchige Tössstaler
- Konzert Männerchor
- 1. August-Grill am Mittag mit Alphonkonzert «Echo vom HorLi»
- Musikunterhaltung mit Duo Reichmuth-Signer
- Musikständchen des Veteranenchors Linth
- Ausfahrten mit Kleinbus nach Schmerikon See/Gärtnerei Meier
- Musikständchen mit Kath. Kirchenchor
- Maroni essen
- Jukebox Wunschkonzert
- Nacht- und Unterwäscheverkauf
- Schuhverkauf
- Klausbesuch
- Einweihung neuer Lift
- Drei Weihnachtskonzerte (Musikschule/Alleinunterhalter/Trompetengruss)
- Weihnachtsfeier
- Internes Bewohner-Weihnachtsessen (ohne Angehörige und Gäste).

Mehrere Bewohner/innen nutzten auch dieses Jahr die Möglichkeit, Angehörige einzuladen, um mit ihnen im privaten Rahmen bei einem festlichen Weihnachtsessen zu feiern.



1. August 2022



Kennzahlen

	2022	Männer	Frauen	2021	Männer	Frauen
Ø Alter Ende Jahr	89.95	91.63	89.11	88.94	89.04	88.89
Ø Alter bei Eintritt	85.72	87.42	85.34	86.74	87.85	85.62
Ø Aufenthaltsdauer (Jahre)	3.62	4.16	3.36	4.41	5.51	3.89

Altersstruktur Ende Jahr	2022	Männer	Frauen	2021	Männer	Frauen
Alter von 70 bis 79 Jahre	—	0	0	3	1	2
Alter von 80 bis 89 Jahre	14	4	10	13	2	11
Alter von 90 bis 99 Jahre	16	6	20	15	6	9
Anzahl Eintritte	9	2	7	8	4	4
Anzahl Austritte	12	2	10	9	1	8

Pflegeaufwand pro Anzahl Bewohnende

pro BESA-Stufe

Stichtag	04.12.2022		20.12.2021	
	Anzahl Bewohner	Ø Pflege/Bew./Tag	Anzahl Bewohner	Ø Pflege/Bew./Tag
BESA-Stufe				
0	3	—	1	—
1	6	15 Min.	3	17 Min.
2	6	31 Min.	11	30 Min.
3	2	55 Min.	4	47 Min.
4	1	70 Min.	2	77 Min.
5	5	86 Min.	2	86 Min.
6	0	—	3	105 Min.
7	4	131 Min.	4	128 Min.
8	1	153 Min.	1	150 Min.
9	2	170 Min.	1	171 Min.
10	1	188 Min.	0	—
11	1	206 Min.	0	—
12	1	233 Min.	0	—
Ø pro Person und Pflegetag	77 Min.		65 Min.	
Ø BESA-Einstufung	4.25		3.7	
Anzahl Bewohner/innen	33	2529 Min.	32	2047 Min.

Verrechnete Pensions- und Pflegetage

	2022		2021	
	Pensionstage	Pflegetage	Pensionstage	Pflegetage
Total	11'944	11'002	11'480	10'955
%-Auslastung	98.72%	92.62%	98.29%	93.79%
Anzahl Bewohnerplätze	33 Bew.	33 Bew.	32 Bew.	32 Bew.

Übersicht Mitarbeitende

Anzahl Personen (Stellen-%)

	2022		2021	
Pflege, Betreuung, Diplomierte MA	15	(820%)	15	(795%)
Pflege, Betreuung, Pflegehelfer, AGS	9	(376%)	7	(382%)
Lernende Pflege	4	(380%)	2	(200%)
Aktivierung	3	(41%)	1	(40%)
Hauswirtschaft/Küche/Hauswart	17	(894%)	16	(870%)
Lernende Küche	1	(100%)	—	—
Leitung/Administration	3	(174%)	3	(170%)
Total (ohne Lernende)	47 (23.05 Vollzeitstellen)		42 (22.57 Vollzeitstellen)	

Freiwillige Mitarbeitende

Cafeteria und Aktivierung	21 (2'100 Std.)	21 (2'200 Std.)
---------------------------	-----------------	-----------------



Bewohner/innen geniessen die Stimmung vor dem Haus

Alterspolitik

Die Alterspolitik Uznach steckte bis vor wenigen Jahren noch in den Kinderschuhen. Für den Aufbau einer für Uznach passenden Altersversorgung bedarf es Sach- und Fachwissen, das in der Verwaltung und im Gemeinderat nicht im notwendigen Mass vorhanden ist. Mit dem Kreditbeschluss der Budgetversammlung vom 2. Dezember 2020 konnte eine Fachperson zu 60% eingestellt werden. Da diese Anstellung befristet war, ist es nun wieder am Gemeinderat, die Alterspolitik aufgrund des mittlerweile erarbeiteten Konzepts weiterzuführen.

Nachdem es nicht gelungen war, die Bürgerschaft von den Vorteilen und Chancen einer **gemeindeinternen** Altersberatung zu überzeugen, lehnte die Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2022 die Gelder für die Schaffung einer **Fachstelle Altersberatung** ab. Gleichzeitig wurde der Rat aufgefordert, mit den bereits heute involvierten Institutionen allenfalls fehlende Dienstleistungen bzgl. Altersberatung zu identifizieren und diese in die bestehenden Leistungsvereinbarungen zu integrieren. Daraus leitet der Gemeinderat ab, dass möglichst viel von der Idee Altersberatung weitergeführt werden soll; schliesslich geht es um die Lebensqualität der älteren Bevölkerung, Einsparungen bei der Pflegefinanzierung und den Verzicht auf unnötigen Pflegezimmerbau. Dabei will der Gemeinderat wo möglich und sinnvoll nä-



her mit Organisationen wie Pro Senectute, Spitex Linth oder weiteren mehr zusammenarbeiten.

Eine Durchsicht der drei mit der Pro Senectute bestehenden Leistungsvereinbarungen zeigt auf, dass diese *pro forma* jegliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen abdecken, die seitens Gemeinde gewünscht werden. Nichtsdestotrotz ist der Anteil an Heimbewohnenden mit einer tiefen Pflegestufe auffallend hoch (½ der Bewohnenden oder 17 Personen mit max. 60 Min. Pflegebedarf pro Tag; siehe vorstehende Tabelle). Das wirft Fragen auf:

- Sind die Angebote zu wenig bekannt?
- Fehlt es an Vernetzung und Informationsgefässen wie dem von der Fachstelle Alter ins Leben gerufenen «Marktplatz»?
- Muss die aufsuchende Beratung verbessert werden, sie also proaktiv im Eigenheim mit Fokus Gesundheitsfragen angeboten werden?
- Muss das Reporting verbessert werden, damit klar wird, was die Beratungen tatsächlich bewirken – oder eben was nicht?

Im Nachgang zur Budgetversammlung 2023 setzte sich der Gemeinderat mit den fünf Ortsparteien zusammen und beschloss, zeitnah eine Ideenskizze zum Nutzungskonzept für ein **Alters- und Gesundheitszentrum** (Arbeitstitel) zu entwerfen und mit der Fachgruppe Alter der Region ZürichseeLinth weiterzubearbeiten. Ob die Idee Gesundheitszentrum realisiert werden kann, hängt davon ab, ob die Liegenschaft vom Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet überhaupt und zu einem «vernünftigen» Preis erworben werden kann. «Vernünftig» heisst, dass die geplanten Nutzungen zu marktwirtschaftlichen Konditionen betrieben werden können müssen. Ansonsten will keine Partnerorganisation Einzug halten, oder die Wohnungen im Alter stehen leer, weil niemand die hohen Mieten bezahlen will.

Kaufverhandlungen bzgl. Liegenschaft Pflegezentrum Linthgebiet (PZL) Gemeinderätliche Sicht und Chronologie

Mit dieser Chronologie möchte der Gemeinderat Transparenz und Klarheit schaffen in einem Geschäft, das weit über die Parteien und Stubentische für Gesprächsstoff gesorgt hat. Vorab dies: Gerne würde der Gemeinderat das PZL zu einem fairen Preis kaufen, das die vom Gemeinderat anvisierte Nutzung als Alters- und Gesundheitszentrum zulässt. Er hofft, dass der Zweckverband und die Region ZürichseeLinth die Vorteile der dafür erarbeiteten Ideenskizze zum Nutzungskonzept ebenfalls sehen und Uznach die Liegenschaft verkaufen. Nun aber zur Chronologie:

1. Am 8. September 2021 führte der Gemeinderat einen Workshop zum Thema Alterspolitik durch. Er erklärte aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sein Desinteresse an den damals noch bestehenden Pflegeplätzen mit der veralteten Infrastruktur im PZL. Dies tat er in der Meinung, dass neue Pflegeplätze auf dem Areal PZL oder anderswo in Uznach erstellt werden und «Wohnen im Alter mit Serviceleistungen» (auch bei höchstem Pflegebedarf bis hin zum Tod) die klassischen Pflegezimmer teilweise ersetzen. Das finanzielle Risiko aus dem Weiterbetrieb der damals bestehenden Pflegeplätze erachtete er als schlicht zu hoch, was auch die privaten Marktteilnehmer bestätigten.
2. Der Gemeinderat begehrte anlässlich seiner Sitzung vom 29.09.2021 beim Zweckverband PZL ein Vorkaufsrecht an und verlangte in der Folge nicht die Schliessung, sondern bot lediglich Hand dazu.
3. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes PZL erteilte dem Vizepräsidenten Diego Forrer im Dezember 2021 den Auftrag, das Interesse der Gemeinde Uznach am Kauf der Liegenschaft Nr. 1551 auszuloten. Parallel dazu liess der Zweckverband den Wert von Grundstück (Parz. Nr. 1551) und Immobilie (Vers. Nr. 626) an der Gasterstrasse 19 sowie die Kosten für einen möglichen Rückbau berechnen. Dies im Hinblick auf die

Einstellung des operativen Betriebs des PZL per Ende März 2022.

4. Die Liegenschaft war durch den Zweckverband 2009 vom Kanton für CHF 207'558.40 gekauft worden.
5. Der Fachschätzer ermittelte auf Basis Fortführung des Betriebs einen Verkaufswert von CHF 8 Mio. Dabei seien u.a. der begrenzte Nutzer- und Käuferkreis aufgrund der Zonenordnung oder der kurzfristige Investitionsbedarf von CHF 1,5 Mio. eingeflossen. Die Abbruchkosten wurden mit rund CHF 550'000 beziffert; eine allfällige Schadstoffsanierung wurde dabei nicht einberechnet.
6. Eine private Betreiberin einer stationären Pflegeeinrichtung hätte für die Liegenschaft CHF 140/m² sprich rund CHF 700'000 geboten.
7. Der Gemeinderat reichte im Januar 2022 ein erstes Kaufangebot ein. Bei einem Kaufpreis von CHF 2,1 Mio. abzüglich Rückbaupauschale ging er davon aus, dass:
 - das Gebäude nicht weiter als klassische Pflegeeinrichtung für Langzeitpflege betrieben werden könne und über kurz oder lang abgerissen werden müsse. Der Zweckverband selbst wie auch die private Betreiberin einer spezialisierten Pflegeeinrichtung gingen bei der Schliessung des Heims resp. bei der Mietanfrage ebenfalls von einem späteren Rückbau aus.
 - gemäss Immobilienbewertung selbst eine Zwischennutzung eine kurzfristige Investition von CHF 1,5 Mio. auslöse.
 - die Immobilienbewertung, insbesondere der dem Verkaufswert zugrunde liegende jährliche Mietwert von CHF 408'000, unrealistisch sei. Wäre der Mietwert als Pflegeeinrichtung erzielbar gewesen, hätte der Betrieb nicht eingestellt werden müssen und hätten private Betreiber von Pflegeeinrichtungen wohl mehr geboten.
 - kein Interesse am Gebäude bestehe, sich das Kaufangebot daher an der Grundstücksfläche (5'248 m² in der Zone für öffentliche Bauten) zu orientieren und im Rahmen der Grundstückschätzung (CHF 200/m²) resp. am Kaufvertrag von 2009 (CHF 450/m²) zu erfolgen habe.

8. Zeitgleich ging ein schriftliches Kaufinteresse der sich in Gründung befindenden Senioren/-innen Genossenschaft Uznach ein. Fairerweise wurde zugesagt, ein konkretes Kaufangebot erst einzureichen, wenn die Kaufverhandlungen zwischen Gemeinde und Zweckverband gescheitert sein würden. Später brachte der Vertreter der Genossenschaft zum Ausdruck, dass kein Angebot über CHF 3,0 Mio. gesprochen worden wäre.
9. Der Verwaltungsrat des Zweckverbands PZL traf sich im März 2022, verabschiedete u.a. ein Betriebsdefizit von rund CHF 1,1 Mio. und befand zum Kaufangebot der Gemeinde, dass es zu tief sei und ein Preis von CHF 4,8 Mio. – ohne Anknüpfung an weitere Bedingungen – Basis für weitere Verhandlungen bilde. Anfangs April wurde die Begründung für die Preisbildung nachgereicht. Darin war sinngemäss und zusammengefasst u.a. zu lesen:
- Die Liegenschaft soll nach Möglichkeit einem lokalen und regionalen öffentlichen Interesse im Sozialbereich oder Gesundheitswesen dienen und nach Möglichkeit im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben, wobei eine Eigentumsübertragung an die Politische Gemeinde Uznach oberste Priorität habe.
 - Eine Mietnutzwertschätzung von CHF 408'000 sei realistisch, da das Hochbauamt des Kantons St.Gallen diese Schätzung als Grundlage für eine Miete zwecks Einrichtung eines kantonalen Asylzentrums beziehe.
 - Die Gemeinde Uznach könnte mit der Eigentumsübertragung den Mietvertrag mit dem Kanton St.Gallen übernehmen und sich über eine befristete Laufzeit Einnahmen sichern.
 - Die Gemeinde Uznach würde mit dem Erwerb eine Liegenschaft in der Zone für öffentliche Bauten mit hoher öV-Erschliessungsgüte übernehmen. Die Zweckverbandsgemeinden hätten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Raumplanungsregion Zürichsee Linth die Gemeinde Uznach in den Rang eines Regionalzentrums erhoben. Dies verpflichtete die Region und die Gemeinde gleichermassen, gemeinsame Aufgaben von regionalem öffentlichen Interesse prioritär in dieser Gemeinde anzusiedeln. Die vorliegende Liegenschaft eigne sich hierfür vorzüglich.
 - Der Zweckverband verbinde mit dem Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Uznach die Erwartung, dass diese die Liegenschaft im vorgenannten Sinn verwende. Der Verwaltungsrat habe nach reiflicher Abwägung hingegen beschlossen, auf jegliche vertraglichen Verpflichtungen zu verzichten und der Gemeinde freie Hand in der weiteren Nutzung der Liegenschaft zu gewähren, wenn im Gegenzug ein annähernd kommerzieller Preis bezahlt werde. Die Gemeinde sei damit frei, unter Berücksichtigung ihres eigenen Altersleitbildes und raumplanerischer Überlegungen das Grundstück oder Teile davon einer neuen Nutzungszone zuzuführen und damit einen monetären Mehrwert zu schaffen.
10. Der Gemeinderat erwog und beschloss am 6. April:
- Der Quadratmeterpreis gemäss Schätzung wurde auf CHF 619 verdreifacht, was mehr als dem Vierfachen entsprach, was der Gesundheitsmarkt zu zahlen bereit gewesen wäre.
 - Der barwerte Kaufpreis liege damit bei CHF 3,25 Mio. abzüglich Rückbaupauschale, womit die Bürgerschaft mitentscheiden könne, die aufgrund der Finanzkompetenzen an der Urne über den Kauf zu befinden hätte.
 - Der Eigentumsantritt wäre auf Mitte 2024 erfolgt, womit der Zweckverband noch zwei Jahresmieten seitens Migrationsamt hätte einbehalten können. Das hätte dem Gemeinderat die Zeit gegeben, die nötigsten Grundlagen zu schaffen, die Liegenschaft einer Neunutzung zuzuführen, sei es in Eigenregie, sei es im Verbund mit Gemeinden aus der Region.
- Irrtum «Gemeinderat Uznach hat Pflegezentrum sterben lassen»**
- Der Gemeinderat hat aufgrund seiner aufgearbeiteten Alterspolitik sein Desinteresse an den damals noch bestehenden Pflegeplätzen im PZL mit der vorhandenen Infrastruktur erklärt. Das Ergebnis des gemeinderätlichen Workshops vom 8. September 2021 muss wie folgt verstanden werden:
- Immer weniger Uzner/-innen wollten ihren Lebensabend im PZL verbringen. Mit ihren Füßen hatten die Uzner Senioren/-innen also längst über die Zukunft des PZL als Pflegeheim abgestimmt, indem sie es mieden.
 - Etliche Gemeinden der Region hatten in den letzten Jahren ihre Altersheime renoviert oder gar neue gebaut und deren Angebot zu Pflegebetrieben ausgebaut. Der Bedarf nach einem regionalen Pflegeheim war damit drastisch gesunken. Dabei hat sicher auch eine Rolle gespielt, dass das PZL nicht mit dem üblichen Ausbaustandard mithalten konnte.
 - Da also auch die Betagten aus der Region kaum mehr nach Uznach ins PZL gehen wollten, mussten entweder jährliche hohe Defizite finanziert
- oder aber der Betrieb verkleinert werden. Nachdem auch die Reduktion auf zwei Stockwerke nicht den erwünschten Erfolg gebracht hatte, wurde das PZL geschlossen (vgl. dazu LinthSicht November 2021). Der letzte Bewohner verliess das Heim am 02.02.2022.
- In Zusammenarbeit mit dem Forum Alter wurde mit der Februar-LinthSicht 2022 eine breit angelegte Umfrage in der Bevölkerung ausgelöst. Das Ergebnis bestätigte die Alterspolitik des Gemeinderats und machte klare Vorgaben: Über 80% würden gerne solange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben, dann aber in Wohnformen mit Service wechseln. Gerade einmal 10% würden in ein Alters- und Pflegeheim ziehen.
 - Vor diesem Hintergrund wäre das Festhalten an den bestehenden Pflegeplätzen im PZL der falsche Weg. Der für den Gemeinderat richtige Weg ist das Schaffen von Wohnungen mit Service und das Anbieten von spezialisierten Pflege- und Demenzplätzen – am liebsten auf dem Gelände des PZL.



- Eine Verhandlungsdelegation wurde gebildet, um auf Wunsch des Verwaltungsrats den Standpunkt des Gemeinderats zu erläutern. Der Delegation gehörten die beiden Vizepräsidenten und der Ratsschreiber an. Der Gemeindepräsident befand sich im Ausstand, weil er als Gemeindepräsident einen möglichst tiefen und als Vizepräsident des Zweckverbands einen möglichst hohen Preis hätte aushandeln müssen.
11. Der Zweckverbandspräsident teilte unmittelbar mit, dass es sich um ein betriebsbereites Gebäude handle, weshalb der Rückbau nicht nötig sei und der Verkaufspreis nicht auf Basis Quadratmeterpreis erfolgen könne. Er bitte um ein Treffen mit der Verhandlungsdelegation.
 12. Der Gemeinderat erwog und beschloss am 27. April:
 - Der Zweckverband gehe davon aus, dass das Gebäude weiter als Pflegeeinrichtung etwelcher Art betrieben werden könne und einen Mietertrag von über CHF 400'000 generiere. Die Einstellung des Pflegezentrums aufgrund mangelnder Nachfrage und die gescheiterten Übernahmeverhandlungen mit privaten Betreiberinnen von Pflegeeinrichtungen zeigten aber eindrücklich auf, dass keine Nachfrage in diesen Bereichen vorhanden ist. Damit bricht ein Grundpfeiler der Schätzung weg. Kommt hinzu, dass die letzte Interessentin lediglich einen Bruchteil des vom Gemeinderat offerierten Kaufpreises geboten hätte.
 - Vor diesem Hintergrund gestand der Gemeinderat der Verhandlungsdelegation zu, falls nötig zusätzlich eine zeitlich befristete (fünf bis acht Jahre) Mehrwertabschöpfung im Fall einer Umzonung anzubieten, ansonsten aber den Verkaufspreisvorschlag des Zweckverbands abzulehnen.
 - Damit einher ging die Überlegung, dass der Zweckverband selber an der Errichtung eines Gesundheitszentrums interessiert ist – was er mehrere Male öffentlich bekundet hat – und dieses in der Folge auf eigene Kosten weiterverfolgen müsste, was durchaus im Sinn des Gemeinderats wäre.
 13. Mitte Mai trafen sich die Verhandlungsdelegationen und analysierten die Liegenschaftsschätzung und die damit einher gehenden Argumentarien. Während das Fehlen eines Marktes, der hohe Investitionsbedarf oder die Notwendigkeit eines Rückbaus bestritten wurden, konnten die Überlegungen zu den zu tief einberechneten Unterhaltskosten oder zu den zu hoch geschätzten Werten in der Schätzung nicht wirklich widerlegt werden. Die Auslegeordnung führte zur Hauptfrage: Welchen Verkaufspreis würden die Zweckverbands-Vertreter unter Berücksichtigung der Auslegeordnung tatsächlich fordern? Die Antwort lautete: Der Kaufpreis müsse mindestens CHF 4 Mio. betragen. Der Gemeinderat erhöhte das Angebot in der Folge noch einmal um CHF 625'000 auf CHF 3,325 Mio. ohne Abzug der Rückbaupauschale. Das genügte nicht, und so erklärte der Zweckverband die Verkaufsverhandlungen vorerst als gescheitert.
 14. Im August 2022 liess der Gemeinderat die Kaufverhandlungen wieder Revue passieren und kam zum Schluss, dass:
 - das Grundstück nach wie vor attraktiv sei, wenn das Gebäude nicht wäre. Dieses müsste in seinen Augen über kurz oder lang abgerissen werden. Ohne Strategie resp. Idee, wie die Liegenschaft sinnvoll genutzt werden kann, würden Kaufverhandlungen zu einem Preis von CHF 4 bis 4,8 Mio. wenig Sinn machen.
 - der Gemeinderat die Zeit der Mindestmietdauer durch das Asylbewerberzentrum nutzen wolle, eine Idee resp. Strategie zu entwickeln, was er mit dem Grundstück und/oder der Liegenschaft anfangen möchte. Dabei gehe es erst um grobe Ideenskizzen, nicht um vertiefte Planungen. Das Planungsrisiko sei schlicht zu gross, solange das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde Uznach stehe. Der Gemeinderat will also erst dann wieder in Kaufverhandlungen treten, wenn er realisierbare Ideen für die Nutzung der Liegenschaft vorweisen könne.
 15. Ende September 2022 machte der Gemeinderat eine neue Auslegeordnung aufgrund des angemeldeten Kaufinteresses des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (**TISG**) und beschloss, den Kaufpreis aus rein innenpolitischen Gründen auf CHF 4 Mio. zu erhöhen. Damit will der Gemeinderat folgende Zwickmühle überwinden:
 - Der Kaufpreis der Liegenschaft wird als zu hoch eingeschätzt, weil ein valables Nutzungskonzept mit einer verlässlichen überkommunalen Trägerschaft fehlt. Vor diesem Hintergrund kann der Gemeinderat nur sehr oberflächlich planen, weil das Risiko zu gross ist, dass schliesslich keine Einigung resp. kein Liegenschafts Kauf möglich ist und die Planungskosten vergebens sind.
 - Hat der Gemeinderat ein Nutzungskonzept, wird wohl der Verkaufspreis angehoben werden.
 - Kommt hinzu: Bei jeder Nutzung durch Dritte, die dem Zweckverband widerspricht, ist der Gemeinderat involviert und muss das Schlimmste abwehren. Und in der Bevölkerung werden immer wieder Stimmen laut, die ein schnelleres Vorgehen verlangen.
 16. Im November teilte der Verbandspräsident mit, dass der Zweckverband zurzeit nicht auf das Kaufangebot der Gemeinde Uznach eintreten könne. Die Region ZürichseeLinth habe eine Fachgruppe Alter gebildet, die eine regionale Strategie ausarbeiten werde. Die Ergebnisse dieser Arbeiten seien abzuwarten.
 17. Ebenfalls Ende November reichte der TISG ein Kaufangebot über CHF 5,5 Mio. ein, das weiterhin besteht.
 18. Mitte Dezember trafen sich Vertreter/innen der fünf Ortsparteien mit dem Gemeinderat. In der Folge wurde innert weniger Wochen eine «Ideenskizze zum Nutzungskonzept Alters- und Gesundheitszentrum» für das Areal PZL erarbeitet. Nach einer Vernehmlassung bei den Ortsparteien wurde es der Fachgruppe Alter der Region ZürichseeLinth zugestellt. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühling 2023 zu rechnen.
 19. Die Ideenskizze gibt erste Hinweise, ob die angestrebten Nutzungen in der bestehenden Liegenschaft untergebracht werden können. Damit ist auch eine neue Grundlage für die Bestimmung des Kaufpreises gegeben.



Mütter- und Väterberatung Linth

Die Mütter- und Väterberatung Linth (MüVäBe) untersteht seit 1. Januar 2022 der Gemeinde Uznach, welche die Führung dieses Beratungsangebotes für junge Familien für die Region See und Gaster (ohne Rapperswil-Jona) übernahm. Damit änderte nicht nur der Name (früher Mütter- und Väterberatung See und Gaster), sondern auch der Hauptstandort der Beratungsstelle. Dieser wechselte von Kaltbrunn nach Uznach an die Obergasse 29.



Standort MüVäBe Linth

Im Mai 2022 wurde die letzte Delegiertenversammlung abgehalten. An dieser wurden die Auflösung des Vereins und der Neustart in die Gemeindestrukturen mit Sitzgemeindemodell offiziell beschlossen.

Die Beratungsstandorte wurden in Uznach, Gommiswald, Weesen und Eschenbach neu organisiert und stehen den Familien der See-Gaster-Gemeinden (ohne Stadt Rapperswil-Jona) zur Verfügung. Die dort schon vorhandenen Angebote sind eine Bereicherung für die Klienten/-innen. Synergien werden genutzt.

Nach dem Führungswechsel wurde auch das Beratungsangebot überarbeitet. Neu können sich die Familien jeden Wochentag ohne Voranmeldung in einer der vier Beratungsstellen der Region unterstützen und begleiten lassen. Die Anschaffung von Handys öffnete neue Beratungskonzepte, die von den Eltern rege genutzt werden.

	Geburten 2022	Hausbesuche	Telefonberatungen, E-Mail, Kurznachrichten
Amden	11	3	91
Benken	30	14	151
Eschenbach	103	132	238
Gommiswald	52	46	95
Kaltbrunn	43	42	177
Schänis	43	13	82
Schmerikon	39	96	113
Uznach	68	62	256
Weesen	26	18	55
Total	415	426	1258

Statistik: Die Mütter- und Väterberaterinnen begleiteten im vergangenen Jahr 627 Familien und machten 4'155 Beratungen (426 Hausbesuche, 2'471 Beratungen in den Beratungsstellen sowie 1'258 Telefon-, E-Mail- und Kurznachrichtenberatungen).

Zusammenarbeit: Die 1. Hauptversammlung der Mütter- und Väterberatung Ost fand im Mai statt. Diese neu geschaffene Form der Vernetzung bietet Synergien, die auf kantonaler Ebene einen Mehrwert schaffen. Diverse gemeinsame Sitzungen, Austauschtreffen und Weiterbildungen mit interdisziplinären Playern ermöglichten den Mütter- und Väterberaterinnen, ihre Arbeit kompetent und zeitgemäss zu tätigen. Im August wurde das Angebot den Gemeindepräsidenten/-innen der Region vorgestellt.

Auch die Weltlage machte sich bei der MüVäBe bemerkbar. Im September fand eine Start-Veranstaltung für ukrainische Familien statt. Diese vernetzten sich kantonsübergreifend mit ihren Landsleuten in der March und Höfe und wurden über das Angebot der MüVäBe informiert.

Herausforderungen gab es auf allen Ebenen. Frühe Förderung, Integration und Kurswesen sind nur einige Themen, welche die MüVäBe Linth auf Trab halten werden.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI)



REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
LINTH GEBIET

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (**RFI**) ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet. Sie ist Bindeglied zwischen der kantonalen Abteilung Integration und Gleichstellung und den Gemeinden, Institutionen, Organisationen und verschiedenen Akteuren im Linthgebiet.

Auf kantonaler Ebene setzte sich die Fachstelle Integration im vergangenen Jahr stark mit dem Thema Gemeinwesenarbeit und dem neuen Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP3) auseinander. Zudem stand der ständige Ausbau von zeitgemässen Angeboten – wie die Konzipierung einer neuen kantonalen Homepage – im Fokus.

In der Region Linthgebiet unterstützte die Fachstelle die verschiedenen Angebote für die zugewanderte Bevölkerung wie z.B. das Kafi Allerlei in Kaltbrunn oder den Schreibservice in Uznach. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Gemeinden, den Schulen und der Jugendarbeit in der Region ermöglicht immer wieder neue Projekte, die vielen Migrant/innen zugutekommen.

Für die Förderung des interreligiösen Dialogs leitet die Fachstellenleiterin den interreligiösen Arbeitskreis Linthgebiet.



Als ständiges Mitglied des Solinetz' Linthgebiet kann die Fachstelle auch dort fachliche Inputs und eine wertvolle Vernetzungsarbeit leisten.

Da das Beherrschen einer Landessprache für die Integration zentral ist, strebt die Fachstelle flächendeckende Deutschkursangebote an und verhilft den Teilnehmer/innen auch zu kantonalen Vergünstigungen der Kurse. Die Homepage des Kantons führt neu alle Deutschkursangebote auf. Dank idealen Filterfunktionen lässt sich schnell der passende Kurs finden.

Als Standortgemeinde der Fachstelle Integration Linthgebiet dient Uznach. Daher sollen die Dienstleistungen der Fachstelle für die Gemeinde Uznach in diesem Bericht besonders hervorgehoben werden.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine erforderte im März 2022 rasches Handeln von allen Beteiligten. Zeitnah konnte die Fachstelle Integration mit der reformierten und katholischen Landeskirche im Linthgebiet einen rege genutzten Ukraine-Treff aufbauen. Zudem wurde die Fachstellenleiterin Cornelia Deuber beratendes Mitglied in der Uzner «Taskforce Ukraine».

Die Gemeinde Uznach tut weiterhin viel für die Integration der zugewanderten Bevölkerung. So finden nach wie vor Begrüssungsgespräche statt, in welchen Migranten/-innen über die landesüblichen Gegebenheiten informiert werden. Dieser persönliche Willkommensgruss wird sehr geschätzt.

Als weitere Innovation entschied sich die Gemeinde Uznach im letzten Jahr, die «illustrierte Gemeindebroschüre» der kantonalen Abteilung Integration und Gleichstellung anzuschaffen. Zusammen mit der Fachstellenleitung

wurde die neue Broschüre konzipiert. Sie informiert mit vielen Illustrationen das Zusammenleben in der Schweiz und die vielfältigen Angebote der Gemeinde Uznach. Mit den eingefügten QR-Codes finden die Benutzer/innen rasch weiterführende Informationen und alle relevanten Anlaufstellen.

Dass der Gemeinderat Uznach viel Wert auf die Sorgfalt im Umgang mit zugewanderten Personen legt, zeigte sich an einer Weiterbildung für alle Amtsleitenden. An einer gemeinsamen Sitzung führten die Fachstelle Integration und die HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung eine kurze Schulung zum Thema struktureller Rassismus durch.

Für eine Sensibilisierung der Gesellschaft auf Anliegen von Ausländern/-innen setzt sich auch die Kommission für Interkulturelles Zusammenleben in Uznach ein. Mit einer regelmässigen Teilnahme an den Aktionstagen gegen Rassismus setzt die Kommission ein wichtiges Zeichen. Dass sich die Kommission aus Vertretern des Gewerbes, der Schule, der Gemeindeverwaltung und Vertretern/-innen der Migranten/-innen zusammensetzt, freut nicht nur die Fachstelle Integration Linthgebiet.

Verkehr, Strassen

- Öffentlicher Verkehr
- Gemeindestrassen
 - Ahornstrasse
 - Brauereistrasse
 - Ernetschwilerstrasse
 - Tempo-30 in den Quartieren
 - Rechtsvortritt auf Gemeindestrassen
 - Fuss- und Radwege
- Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Öffentlicher Verkehr

Der Doppelspurausbau der SBB hat unmittelbare Auswirkungen auf das regionale Buskonzept ZürichseeLinth ab 2024. Dieses wurde im letzten Jahr in der Arbeitsgruppe öV zusammen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr St.Gallen erarbeitet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet.

Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 müssen verschiedene Anpassungen des Busangebotes umgesetzt werden. Die Linie 630 Benken–Uznach wird aufgehoben, da Benken neu vom 30-Minuten-S-Bahnangebot profitiert. Auch wird der Fahrplan der Linie 631 Kaltbrunn–Uznach so konzipiert, dass der Anschluss an die Zugverbindungen auch bei Stausituationen garantiert werden kann. Ausserdem wird ein weiterer Kurs von Schmerikon zum Bahnhof Uznach angeboten, da Schmerikon inskünftig über keinen eigenen Bahnanschluss mehr an den Voralpen-Express VAE verfügt.

Für die Gemeinde Uznach hat das neue Busangebot keine grösseren Auswirkungen.

Gemeindestrassen

Gemäss Strassengesetz des Kantons St.Gallen werden die öffentlichen Strassen und Wege auf einem **Gemeindestrassenplan** dargestellt und je nach Zweckbestimmung in verschiedene Klassen eingeteilt. Die Widmung gemäss Strassenplan regelt die Zuständigkeit sowie den Unterhalt für das Werk. Die Gemeinden des Kantons St.Gallen sind verpflichtet, ihre Strassenpläne zusammen mit der Ortsplanung (Rahmennutzungsplanung) bis spätestens 2027 zu erneuern. Der Re-



Informationen über das Zusammenleben in der Schweiz mit Illustrationen und weiterführenden QR-Codes



Einbau Deckbelag an der Ahornstrasse



Erstellung der neuen Stützmauer bzw. Belageinbau an der Ernetschwilerstrasse

visionsprozess wurde in Uznach 2022 eingeleitet. Bei der Erarbeitung des neuen Planes mit Experten aus dem Vermessungswesen wurden zahlreiche Differenzen zwischen den originalen Papierplänen, der amtlichen Vermessung (Grundstücksgrenzen) sowie dem tatsächlichen Strassen- und Wegverlauf im Gelände festgestellt. Weiter wurde geprüft, ob einzelne Strassen neu einer Strassenklasse zugeordnet oder umklassiert werden müssen. Der unter diesen Aspekten überarbeitete Gemeindestrassenplan wurde Ende 2022 durch das kantonale Tiefbauamt vorgeprüft. Im Jahr 2023 erfolgen die Mitwirkungs- und Auflageverfahren. 2021 wurde im Zusammenhang mit dem «Ahornpark» (Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern) die Erschliessungsstrasse **Ahornstrasse** samt den entsprechenden Werkleimbauwerken neu erstellt. Mit Einbau

des Deckbelages konnten die Arbeiten 2022 abgeschlossen werden. Da sich an der **Brauereistrasse** noch drei Mehrfamilienhäuser im Bau befanden, konnte der Deckbelag nicht gleich nach der Strassensanierung eingebaut werden. Dies sollte 2023 erfolgen. Nach vielen Jahren aufwendiger Sanierungsetappen konnte 2022 nun das oberste und letzte Teilstück der **Ernetschwilerstrasse** fertiggestellt werden. An einzelnen dafür vorgesehenen Stellen ist neu auch ein Kreuzen des Postautos mit breiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich.

Tempo-30 in den Quartieren

Seit Jahren nimmt nicht nur die Bevölkerung zu, sondern auch der motorisierte Verkehrsanteil und zwar insbesondere der Freizeitverkehr. Der Eindruck, dass sich die Gefahren im Strassenverkehr verschärft haben, führt(e) zu vermehr-

ten Anfragen an den Gemeinderat, sich für die Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren einzusetzen. So gingen auch im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan wie zur «Entwicklung Zentrum Uznach» etliche Rückmeldungen ein, die ein neues Tempo-Regime fordern. Dabei fand auch die Idee der kaskadenartigen Einführung von Tempo-30-Zonen im Zentrumsgebiet und Tempo-20-Zonen beim Bahnhof sowie im Städtchen Anklang.



Mehr Verkehrssicherheit in Quartieren

Der Gemeinderat lässt sich bzgl. Tempo-30-Zonen von folgenden Gedanken leiten:

Er geht davon aus, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Hauptstrassen nur zusammen mit der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) den gewünschten Effekt erzielt. Ohne RVS würde sich das Verkehrsaufkommen kaum reduzieren. Somit würde der Verkehr durchs Städtchen lediglich etwas verlangsamt, und es käme weiterhin zu Staubbildung. Es ist kaum damit zu rechnen, dass der Kanton St.Gallen Bereitschaft zeigen wird, auf den Kantonsstrassen Tempo-30-Zonen zu realisieren. Im Städtchen ist bereits 40km/h signalisiert; aufgrund der engen Verhältnisse und des starken Verkehrs wird im Durchschnitt aber deutlich langsamer gefahren.

Losgelöst von den Flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur RVS erarbeitet der Gemeinderat die Grundlagen, den Verkehr in den Quartieren zu beruhigen. Weil das Aufstellen von Tempo-30-Schildern nicht die erhoffte Sicherheit bringt, verfolgt der Gemeinderat das Ziel, den Verkehr in den Quartieren mit baulichen Massnahmen zu beruhigen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (asa AG), Rapperswil, mit einer Voruntersuchung über potenzielle Tempo-30-Zonen in den Quartieren «Tönier-

wis» und «Rotfarb» beauftragt. Denn vor einer allfälligen Verfügung von Tempo-30-Zonen ist resp. war bis Ende 2022 gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG auch auf nicht-verkehrsorientierten Strassen ein verkehrsplanerisches Gutachten zu erstellen (was neu nicht länger notwendig ist). Im Rahmen dieses Gutachtens war u.a. zu klären, ob die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nötig sowie zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere, weniger einschneidende Massnahmen vorzuziehen wären.



Verkehrsberuhigung durch Möblierung

Die Ergebnisse der Voruntersuchung wurden von der Kantonspolizei grundsätzlich positiv beurteilt. Im September fand eine Informationsveranstaltung in der Aula Haslen statt. Anschliessend wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das zu 17 Rückmeldungen führte. Diese wurden inzwischen aufgearbeitet, beantwortet und grossmehrheitlich umgesetzt. Das Projekt wurde vom Gemeinderat genehmigt und der Kantonspolizei zur Prüfung unterbreitet. Anschliessend erfolgt die Auflage des Massnahmenplans mit der Signalisationsanordnung. Besonders zu erwähnen sind folgende zwei Punkte:

- Der Schulweg ist enorm wichtig für die Kinder. Sie tauschen sich mit ihren Gspännli aus, bewegen sich an der frischen Luft, lernen Verantwortung und entdecken jeden Tag etwas Neues auf dem Weg zur Schule oder zurück nach Hause. Viele Eltern sehen diese Chancen für ihre Kinder nicht und fahren ihr Kind mit dem Auto zur Schule. Dort gefährden sie unter Umständen beim Anhalten, Parkieren und Wenden andere Kinder, die sich auf dem Schulgelände freier bewegen als im Strassenraum. Das muss nicht sein. Auch wenn «Eltern-Taxi's» nicht verboten wer-

den können, fordert der Gemeinderat die Eltern auf, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und auf «Taxi-Dienste» wann immer möglich zu verzichten. Dabei gilt auch die alte Weisheit: «Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur unpassende Kleidung.»

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretungen der asa AG, der Abteilung Tiefbau, der Schule und des Gemeinderats, die sich dem Thema «Eltern-Taxi» annehmen soll.

- LKWs müssen heute über eine längere Strecke rückwärts aus der Lindenstrasse hinausfahren. Dieser Zustand ist aus Sicherheitsgründen inakzeptabel. Die Planung eines Wendeplatzes wird – wie vorgeschlagen – unverzüglich vorangetrieben. Das dazu notwendige Teilstrassenplanverfahren wird jedoch abgekoppelt und als eigenes Verfahren durchgeführt, damit die Einführung der Tempo-30-Zone nicht verzögert wird.

Übrigens: Dieses in diesem Kapitel geschilderte Vorgehen gilt als Muster für andere Quartiere, in denen der Verkehr beruhigt werden soll.

Rechtsvortritt auf Gemeindestrassen

Pro memoria: Grundsätzlich gilt auf Gemeindestrassen Rechtsvortritt, solange keine Trottoirs überfahren werden müssen. Der Rechtsvortritt gilt ungeachtet der unterschiedlichen Klassierung als Gemeindestrasse. So gilt der Rechtsvortritt auch von den Gemeindestrassen 2. Klasse (z.B. Bifangstrasse) auf die Ernetschwilerstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse. Um Klarheit zu schaffen, werden bei Sanierungen oder anderen baulichen Veränderungen vermehrt Rechtsvortrittskreuzstreifen angebracht werden (analog Kreuzung Herrenackerstrasse/Ernetschwilerstrasse).

Fuss- und Radwege

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB zwischen Uznach und Schmerikon wurden der Linthparkweg südlich verschoben sowie die Linthparkweg-Brücke neu und breiter erstellt.

Infolge Hochwasserschadens musste das Ufer des Ernetschwilerbachs teilweise saniert und der Tälweg instandgestellt werden.

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Ende März 2022 ging der abschliessende Bericht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ein. Dieser hat auf den weiteren Projektverlauf der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster erhebliche Auswirkungen. So muss die Linienführung im Abschnitt Grynaustrasse bis Rotfarb durch das kantonale Tiefbauamt St.Gallen nochmals grundlegend überdacht werden.

Zur verkehrlichen Entlastung des Uznener Zentrums werden seit mehr als 50 Jahren Diskussionen geführt. Diverse Massnahmen wurden vertieft geprüft: Kernumfahrung, Bahnunterführung, Grosskreisel, Stauspur und weitere. Sie waren technisch nicht umsetzbar, erwiesen sich als unzweckmässig und/oder nicht mehrheitsfähig. Der Gemeinderat begrüsst deshalb die Absicht des kantonalen Tiefbauamts, die RVS im Abschnitt Rotfarb–Grynaustrasse weiter zu optimieren und die Bevölkerung in diesen Prozess miteinzubeziehen. Weitere Informationen können der Homepage www.a15-gaster.ch entnommen werden.



Fertiggestellte Linthparkweg-Brücke



Instandstellung Tälweg

Umwelt, Naturschutz

- Bericht der Wasserversorgung
- Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abwasserreinigung
- Abfallbeseitigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Vernetzungsprojekt (VP)/Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken
- Neophytenbekämpfung
- Moorregeneration Entensee
- Hochwasser vom 19. August

Bericht der Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmässig untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Berichtsjahr 2022 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden.

Wasserverbrauch: Im Berichtsjahr wurden in Uznach 425'347 m³ (Vorjahr 448'300 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/-innen verkauft.

Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden rund CHF 101'000 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten entsprechen dem üblichen Mehrjahresdurchschnitt von CHF 100'000.

Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit rund CHF 26'000 weit unter dem Budgetbetrag von CHF 150'000, weil weniger unvorhersehbare und kostenintensive Leitungsverlegungen anfielen.

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB wurde eine neue Meteorwasserleitung mit einer Länge von etwa 130m südlich parallel zum zweiten Gleistrasse neu erstellt. Die Querung des neuen Gleistrasses musste mit einem Spezialrohr ausgeführt werden.

Weiter wurden folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen geplant bzw. ausgeführt:

- Durchführung Spülzyklus 2022 (jeweils rund ein Fünftel des öffentlichen Kanalnetzes) sowie Muffen- und Druckprüfungen im Gebiet Benkner-, Burgerriet- und Grynaustrasse.
- Innensanierungen von festgestellten Schäden anlässlich von Kanal-TV-Aufnahmen bei der Mischabwasserleitung Gerbistrasse.



Inlinersanierung an der Gerbistrasse

Abwasserreinigung

Nach einer umfangreichen Investitionsphase in den vorangegangenen Jahren war es 2022 bei der ARA Obersee bzgl. Neuinvestitionen relativ ruhig. Die Planungsarbeiten wurden jedoch weitergetrieben, sodass die notwendigen Sanierungen der Sonderbauwerke in den kommenden Jahren an die Hand genommen werden können. In der Gemeinde Uznach steht die Sanierung des Sonderbauwerkes «Escherwis» an. Aus Kapazitätsgründen bei den Fachverantwortlichen verzögert sich die Sanierung jedoch.

Abfallbeseitigung

Seit sich der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid für die Förderung von Unterflurcontainern (UFC) ausgesprochen hat, wurden im Gemeindegebiet fünf Anlagen erstellt. Die spezielle Konzeption der UFC bietet viele Vorteile und trägt zu einem sauberen Ortsbild bei. Nennenswert sind insbesondere die Entsorgungsmöglichkeit während sieben Tagen pro Woche sowie der Schutz vor Wildtierverschiss.



Hebung eines Unterflur-Sackbehälters mit Kran



Regenklärbecken Escherwis



Gemäss BAFU soll es sich bei diesem Teilstück nicht um «dicht bebautes» Gebiet handeln

Ausbau Aabach 2. Etappe

(Siehe auch Geschäftsbericht 2021 Seite 32/33): Der Aabach hat ein Einzugsgebiet von 38,3km² und bildet einen der grössten Zuflüsse des Zürichsees, wo er pro Jahr durchschnittlich über 1'000m³ Geschiebe und ein Mehrfaches an Schwebstoffen ablagert.

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und entschied Ende 2018, dem Wasserbauvorhaben Ausbau Aabach 2. Etappe zuzustimmen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem wurde der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt.

Mittlerweile wurde das Auflageprojekt fertiggestellt und von den Gemeinderäten Uznach und Schmerikon genehmigt. Es wurde dem kantonalen Baudepartement zur Vernehmlassung eingereicht mit dem Antrag, es zu prüfen und im Anschluss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde das Baudepartement ersucht, nach Vorliegen der Stellungnahme des Bundes die Beitragssätze von Bund und Kanton im Rahmen des Prüfungsberichtes bekanntzugeben.

Aus der kantonalen Vernehmlassung liess sich für die Wasserversorgung der Gemeinden Uznach und Schmerikon ein Risiko ableiten. So wird befürchtet, dass bei der Fundamentierung der neuen Kantonsstrassenbrücke der Grundwasserspiegel durchbrochen und das Trinkwasservorkommen verunreinigen werden könnte. Der Gemeinderat Uznach behält sich deshalb vor, die Abklärungs-

ergebnisse zur Stellungnahme der Abteilung Grundwasser durch das Fachbüro der Wasserversorgung Uznach prüfen zu lassen, um die Gewissheit zu haben, dass alles Notwendige und allenfalls Erdenkliche getan worden ist, um das Grundwasservorkommen zu sichern.

Das BAFU kam zum Schluss, dass der fragliche Gewässerabschnitt nicht in der strategischen Revitalisierungsplanung aufgeführt sei und daher gemäss BAFU keinen ökologischen Nutzen habe. Dies hätte zur Folge, dass der Beitragssatz des Bundes reduziert werden würde; handkehrum würde der Beitragssatz des Kantons steigen, weshalb kaum Mehrkosten zulasten des Perimeters zu befürchten sind.

Zudem erachtet das BAFU die Einschätzung als falsch, dass ein «dicht überbautes» Gebiet vorliege, weshalb die Breite des Gewässerraums nicht reduziert werden könne. Dies hätte zur Folge, dass der Gewässerraum nach den allgemeinen Bestimmungen von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgek. GSchV) auch im Siedlungsgebiet mit einer Breite von 44m festgelegt werden müsste.

Dieser Sachverhalt würde zu einer Baulinie mitten durch die bestehenden Häuser führen und auf nahezu allen Parzellen die weitere bauliche Entwicklung verunmöglichen, da keine ausreichende Bautiefe mehr besteht.

Vor diesem Hintergrund und den damit verbundenen einschneidenden Folgen wurde der Informationsanlass vom 31. August abgesagt. Ob die öffentliche Auflage des Wasserbauprojekts Ausbau Aabach 2. Etappe im Jahr 2023 erfolgen wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. *Pro memoria:* Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen baufällig

und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund von Geschiebeauflandungen oder Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Vernetzungsprojekt (VP) und Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im LQP macht auch Schmerikon mit. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Mittlerweile beteiligen sich 129 (Vorjahr 128) der 222 Bewirtschaftenden (Vorjahr 234) im Planungsgebiet am VP, und das LQP umfasst 69% (Vorjahr 69%) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

Die Vertragsperiode 2016–2023 läuft aus. Der Schlussbericht wird aufzeigen, was über die gesamte Dauer erreicht worden ist und wie es weitergehen soll. So wird aktuell geprüft, ob die Vernetzungsprojekte Schmerikon/Bätzimatt sowie am Ricken zusammengeführt werden können.

Dem letzten Zwischenbericht vor Ablauf der Vertragsperiode kann u.a. folgendes entnommen werden:

- In der Hügelzone fehlen nach wie vor 9.07 ha (Vorjahr 10.42 ha) Biodiversitätsförderflächen (BFF), um

das Ziel zu erreichen, in jeder Zone 5% der LN als BFF zu führen. Wenn Landwirte bereits genügend BFF in den grossen Schutzgebieten Ricken und Kaltbrunner Riet haben, wird in der Hügelizeone intensivere Landwirtschaft betrieben, und die Bereitschaft ist tief, neue BFF zu begründen.

- Bei den extensiv genutzten Wiesen und Weiden müsste die Anzahl Flächen mit Qualitätsstufe II weiter gesteigert werden.
- 1. bis 3. Klässler der Schule Ausserhirschland stellten 54 Nistkästen für den Gartenrotschwanz her und hängten einige davon auf den Landwirtschaftsbetrieben von Dominik Oertig und René Lindenmann in Uznach auf.



Nistkästen (Bild: B. Eichmann)

- Im Juni wurde ein Blumenwiesenwettbewerb durchgeführt. Den 2. Platz erreichte eine Wiese zwischen Schmerikon und Uznach mit 89 Arten. Je artenreicher eine Wiese ist, desto grösser ist auch ihr Wert als Lebensraum für zahlreiche Tierarten.



Einheimische Orchidee (Bild: B. Schirmer)

- Mitte November wurden im Rahmen der bereits 5. Baumbestellaktion 66 Bäume an 14 Bewirtschafter abgegeben und seit Projektstart somit 449 Bäume gepflanzt.
- Die Auswirkungen der Agrarpolitik 2022+ sind noch nicht im Detail be-

kannt. Aufgrund der aktuellen Vorgaben muss Ende 2023 ein Schlussbericht erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass in den Übergangsjahren 2024 und 2025 die bisher nicht erfüllten Ziele zu erreichen sind und ein verkürzter Startbericht einzureichen ist. Es ist möglich, dass in Zukunft die Vernetzung und die Landschaftsqualität zusammengeführt werden. Mit der jetzigen Prüfung des Zusammenschlusses der beiden Vernetzungsprojekte wird bereits gute Vorarbeit geleistet.

Neophytenbekämpfung

2022 wurden auf dem Gemeindegebiet 14 Einsätze unter Mitwirkung eines spezialisierten Fachbüros und Helfern/-innen aus dem Asyl- und Sozialwesen geleistet. Dabei standen die Beseitigung von Einjährigem Berufkraut, Sommerflieder, Drüsigem Springkraut sowie der Goldrute im Fokus. Insgesamt kamen wieder mehrere Tonnen Grünmaterial zusammen. Etliche weitere Einsätze wurden unter Federführung von Pro Natura im Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet durchgeführt und dienten exklusiv der Bekämpfung der stark invasiven Goldrute.

Unerwünscht oder gar verboten sind diese invasiven Neophyten nicht nur, weil sie die einheimischen Pflanzenarten verdrängen. Einige der fraglichen Pflanzen destabilisieren Bachufer oder haben das Potenzial, Bauten zu schädigen.

Ein grosser Dank gebührt allen, die irgendwo auf Gemeindegebiet oder auf ihren Grundstücken mitgeholfen haben, die Ausbreitung der vielfältigen Neophytenarten einzudämmen. Denn eines ist klar: die Erhaltung der Biodiversität geht nur gemeinsam.



Bekämpfung des Einjährigen Berufkrautes bei der Liegenschaft Speerblick



**Renaturiertes Flachmoor
(Bild: Pro Natura St.Gallen-Appenzell)**

Moorregeneration Entensee

Der Entensee im Burgerriet liegt in einem Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung mit Amphibienlaichgebiet und Zugvogelreservat. Es war über die Jahre der Problematik einer fortschreitenden Verlandung ausgesetzt. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ging diese Thematik im Rahmen eines ökologischen Aufwertungsprojektes an. Die Schutzmassnahmen umfassten folgende Arbeiten: Entfernung der Drainagen, Einbau von Spundwänden und Überlaufwehren sowie Anlegen von Weihern und einer Flutwiese. Zudem wurde auf der Fläche zwischen dem Entensee und dem Hans Noll-Weg der Oberboden abgetragen, damit ein Flachmoor und extensive Wiesen entstehen können.

Die Moorschutzmassnahmen konnten bis auf wenige Restarbeiten Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Politische Gemeinde Uznach hat sich an den Gesamtkosten mit 5% zu beteiligen; 95% der Kosten werden durch das ANJF des Kantons St.Gallen getragen.

Die Besucher/-innen des Riets werden den neu gestalteten Lebensraum von einer speziell angelegten Beobachtungsplattform bestaunen können. Ausserdem ist es nun Kindern und Erwachsenen möglich, an einem neu angelegten Weiher Tiere im Wasser zu beobachten.



Hochwasser vom 19. August

Das Hochwasser des Steinenbachs und das extrem belastete Kanalisationssystem im Gebiet Escherwis führten stellenweise zu angespannten Situationen,

bei einigen Liegenschaften sogar zu gefluteten Wohnräumen und Tiefgaragen. Dank des Einsatzes von Feuerwehr, Gemeindeführungsstab und Privatpersonen konnte Schlimmeres abgewendet werden.



Das Hochwasser vom August 2022 war eine Herausforderung für Betroffene und Einsatzkräfte

Raumplanung, Bautätigkeit

- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2022 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Sondernutzungsplan «Felsenburg» ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen, der Rekursentscheid vom Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen steht noch aus.
- Der Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» wurde verworfen resp. wird neu durch den Kanton überarbeitet. Sobald ein neuer Sondernutzungsplan vorliegt, wird dieser der öffentlichen Mitwirkung unterzogen werden.
- Zur Bestimmung der Gewässerräume wurden für alle Gewässer separate Sondernutzungspläne erarbeitet. Den einzelnen Gewässern wurde mittels Baulinien jener Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten. Die Sondernutzungspläne wurden durch den Kanton zum zweiten Mal vorgeprüft und werden voraussichtlich 2023 der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt werden.
- Die Schutzverordnung wurde hinsichtlich der Einstufung Spinnerei Uznaberg (K54) sowie des Naturschutzgebiets Zwischenbäch (N58) geändert. Die Änderungsaufgabe wurde 2022 der öffentlichen Mitwirkung unterzogen und anschliessend öffentlich aufgelegt. Zudem wurde der Teilzonenplan Städtchen dem fakultativen Referendum unterstellt. Weder gingen Einsprachen ein, noch wurde das Referendum ergriffen. Die Schutzverordnung wird daher in den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) überführt und dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Gleichzeitig sind die Einsprachen zu behandeln.
- Die Planungsbehörden beschäftigten sich auch mit diversen Teilstrassenplänen. So wurden für die Wiesental-, Rütihalde-, Kapell-, Dattikon- und Gasterstrasse Teilstrassenpläne be-



Ausschnitt Übersicht über den Stand der Erschliessung

- willigt. Für die Strasse Frohe Aussicht wurde mit den Planungsarbeiten begonnen.
- Der Baulinienplan «Remigihofweg» wurde 2022 öffentlich aufgelegt. Dagegen ging eine Einsprache ein, die durch den Gemeinderat abgewiesen wurde. Mittlerweile wurde der Baulinienplan vom Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen genehmigt und der Gesamtentscheid eröffnet.
 - Weitere Planungsarbeiten oder Informationen zum Gebiet Usserhirschland mit der Spinnerei Uznaberg, zur Ortsplanungsrevision, zum Streuli Areal etc. sind unter Siedlungsentwicklung erwähnt (vgl. ab Seite 14).

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2021 wurden gegenüber dem aktuellen Stand folgende Parzellen Nrn. überbaut bzw. weitgehend überbaut: 250, 1261, 1502, 1558, 1673, 1674 sowie 1689 bis 1697.

Die Gesamtfläche der Bauzone blieb dadurch unverändert. Folglich wurden keine Ein- oder Auszonungen getätigt. Von den 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach sind Ende 2022 100,24 ha (2021 = 99,34 ha) überbaut oder weitgehend überbaut und 6,04 ha (2021 = 6,94 ha) sind noch nicht überbaut. Von den nicht überbauten Wohn-

und Mischzonen sind 4,83 ha (2021 = 5,73 ha) baureif und 1,21 ha gelten als übriges Gebiet.

Die ständige Wohnbevölkerung von Uznach stieg im Jahr 2022 von 6'564 um 225 Personen auf 6'789 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 3,34% (2021 = 1,27%).

Übrige Bautätigkeit

2022 wurden 16 (Vorjahr 44) neue Wohnungen bewilligt und 47 (Vorjahr 61) fertiggestellt, 103 (Vorjahr 136) befanden sich Ende Jahr im Bau. Weiter wurden Baubewilligungen für diverse kleinere bauliche Massnahmen erteilt. Im Jahr 2022 wurden gesamthaft 116 Baubewilligungen (Vorjahr 104) ausgestellt. Des Weiteren wurden erstellt resp. bewilligt:

- 27 Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 19) und 11 Erdsonden-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 10).
- Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 8'950 m² (Vorjahr 2'890 m²).

Uznach, 15. Februar 2023

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
 Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
 lic. iur. Mario Fedi



Bericht der Schule

- Allgemeiner Teil
- Informatik
- Schwimmbad:
erweiterte Öffnungszeiten
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit
- Familien- und Schulergänzende
Betreuung FSB
- Berichte der Schulleitungen
 - Kindergarten und Unterstufe
 - Mittelstufe
 - Oberstufe
 - Musikschule

Allgemeiner Teil

Seit September 2021 übt Felix Rüegg das Amt als Rektor an der Schule Uznach aus. Damit ist er «Amtsleiter für den Bereich Bildung» und für sämtliche Belange der Schule verantwortlich. Zusätzlich ist er für die Frühe Förderung und die Jugendarbeit zuständig. Unterstützt wird er durch die Schulleitungen, die Schulverwaltung, die Teamleiter des Hausdienstes sowie die Leiterinnen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Jugendarbeit.

Die wichtigsten Akteure/-innen im Bildungsbereich für die Kinder und Jugendlichen sind die Lehrpersonen, die tagtäglich im Klassenzimmer stehen und sich um die Bildung der Schülerinnen und Schüler (**SuS**) bemühen. Die Klassenlehrpersonen tragen dabei die grösste Verantwortung. Im Sinn einer interdisziplinären Zusammenarbeit stehen ihnen eine Vielzahl von Fachpersonen und Fachstellen unterstützend zur Verfügung.

Der Jahresbeginn 2022 war noch geprägt von Corona-Massnahmen, die alle Stufen zu Zurückhaltung bei der Planung von besonderen Veranstaltungen zwang. So wurden die beliebten Skilager der Mittel- und der Oberstufe abgesagt. Der grosse Informationsanlass für die zukünftigen neuen Kindergärten und für die neuen 1. Klasse-Eltern wurden wie im Vorjahr per Videostream durchgeführt. Später im Jahr konnten verschiedene Anlässe nachgeholt werden. Im Lauf des Jahres kehrte zum Glück wieder Normalität in die Schule ein. Dank dem Engagement der Lehrpersonen konnten erneut Ausflüge, Lager, Spezialveranstaltungen und gesellige Anlässe stattfinden.

Unmittelbar an das Ende der Corona-Pandemie stellte sich mit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen die nächste Herausforderung an die Lehrpersonen und Schulklassen. In kurzer Zeit kamen mehrere ukrainische Kinder nach Uznach. Mit grosser Unterstützung einiger Privatpersonen gelang es, eine Integrationsklasse zu bilden. In dieser konnten alle ukrainischen Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse aufgefangen werden. Die Oberstufenkinder wurden direkt in die Regelklassen integriert. Zum Glück konnte rasch eine ukrainische Deutschlehrerin gefunden werden, die die Integrationsklasse führte. Die Kindergartenkinder wurden nach wenigen Wochen in die Kindergartenklassen integriert, und die Primarschüler/-innen besuchten nach den Sommerferien die Regelklassen. In der Zwischenzeit sind kaum mehr ukrainische Kinder nach Uznach gekommen, und die Integrationsklasse wurde aufgelöst.

Schulentwicklungstage sind für die Lehrpersonen wichtige Weiterbildungsveranstaltungen. Traditionell startet das Jahr mit einem ersten Schulentwicklungstag. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren dabei der IT-Bereich, die neue Beurteilung der SuS mit den Bereichen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV) sowie die Binnendifferenzierung¹. Ein zweiter Schulentwicklungshalbtag fand stufenintern statt. Dabei standen «Umgang mit Belastung im Lehrerberuf», «Vielfältige Leistungsnachweise/Gesamtbeurteilung» und weitere Themen im Zentrum. Zum Ende der Herbstferien traf sich die gesamte Lehrerschaft zu zwei weiteren Schulentwicklungstagen. Einmal mehr stand dabei die IT-Weiterbildung im Fokus, daneben gab es aber auch einen wertvollen Input zum Thema «Positivität im Lehrerberuf».

Ein weiteres Schulentwicklungsprojekt startete die Mittelstufe mit einer mehrteiligen Weiterbildung zum Thema «Bewegte Schule». Dieses Kursange-

bot mit vielen Ideen, den Schulalltag bewegungstechnisch auflockern zu können, wurde dem Team aufgrund einer Verlosung von Zepira-Gesundheitsförderung (Dienstleistungsbetrieb des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen) geschenkt.

Ein länger dauerndes Schulentwicklungsprojekt startete die Oberstufe zum Thema «Weiterentwicklung der Oberstufe». Dabei werden bestehende und neue Strukturen gegenübergestellt und geprüft. Mit den Ergebnissen darf 2023 gerechnet werden.

Im Sommer fanden auf allen Stufen mehrere «Team-Rochaden» statt. Diese sind vor allem in Zeiten von Lehrermangel für das Team und auch die Schulleitungen äusserst herausfordernde Situationen. Mit einer externen Fachperson wurden die verschiedenen Wegezüge geprüft und analysiert. Am häufigsten kam es zu Wechseln aus rein privaten Gründen wie kürzerer Arbeitsweg, Pensionierung oder bessere Perspektiven bzgl. Wunschpensum. Ein spezielles Augenmerk verdienen aber Gründe wie Unzufriedenheit mit dem integrativen System, mangelnde Ressourcen (z.B. Klassengrösse, SHP-Unterstützung, Schulleitung) oder Mangel an Wertschätzung; hier erfolgt die nötige Aufarbeitung.

Einen grossen Anteil am Gelingen der Schule haben die Schulleitungen. Sie tragen viel Verantwortung, und ihr Pflichtenheft wird immer umfangreicher. Von ihnen wird viel Geschick verlangt, um alle Herausforderungen in der zur Verfügung stehenden Zeit in guter Qualität zu erfüllen. Sie sind zuständig für die Organisation des Schulalltages, für das Personal, für alle Fragen, die nicht von den Klassenlehrpersonen beantwortet werden können, für Schüler/-innen, die zusätzliche und erweiterte Bedürfnisse haben, und für stufen- und klassenübergreifende Elternarbeit. Eine ihrer grössten und schwierigsten Aufgaben im vergangenen Jahr war die Suche nach neuen Lehrpersonen bzw. nach Ersatz für krankheitshalber ausgefallene. Nur dank grossen Anstrengungen gelang es den Schulleitungen immer wieder, alle offenen Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen und die zahlreichen Stellvertretungen zu or-

¹ Die Binnendifferenzierung bezeichnet in der Pädagogik eine Methode zur individuellen Förderung einzelner Lernender. Die Schule Uznach orientiert sich am «Churer Modell» (www.churermodell.ch).

ganisieren. Damit legen sie den Grundstein für die Qualität an der Schule Uznach.

Informatik

Im Sommer 2022 durfte die Schule Uznach als Modellschule der IT-Bildungsoffensive im Kanton St. Gallen starten. Acht Lehrpersonen übernehmen als sogenannte Entwickler/innen den Lead und gehen im Thema «Medien und Informatik» zusammen mit der Pädagogischen Hochschule voraus. Ganze drei Jahre wird Uznach als Modellschule wirken. Wer sich näher für das Projekt interessiert, findet unter www.zitbox.ch jegliche Informationen zu Uznach und den anderen Modellschulen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres hat die Eltern-App «Pupil» als neues Kommunikationsmittel Einzug gehalten. Pupil vereinfacht den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern und wird in allen Klassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe angewendet. Dank grossem Einsatz und guter Vorarbeit aller Beteiligten ist die Einführung gut verlaufen.

Schwimmbad

Das Schwimmbad Herrenacker konnte seit der Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen im vergangenen Frühjahr wieder uneingeschränkt genutzt werden. Es darf auf eine rege Nachfrage zurückgeblieben werden. Die Wochentage sind durch den Schulbetrieb abgedeckt. Die Zeitfenster am Abend sowie am Wochenende werden von verschiedenen Vereinen und Organisationen genutzt. Darüber hinaus steht das Bad der Bevölkerung an vier verschiedenen Zeitfenstern zur Nutzung offen.

Im Zug der vom Gemeinderat getroffenen Energiesparmassnahmen wurde die Wassertemperatur im Herbst 2022 um zwei auf 28 Grad C gesenkt, wobei die Lufttemperatur immer noch 30 Grad C beträgt.



Die Öffnungszeiten des Schwimmbads sind:

Montag	19.30–21.30 Uhr (Schwimmbetrieb/ Sportschwimmen)
Dienstag	19.30–21.30 Uhr (Schwimmbetrieb/ Sportschwimmen)
Mittwoch	13.30–16.00 Uhr (Kinder, Jugendliche, Familien) 16.00–17.15 Uhr (speziell für Eltern mit Kindern)

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Uznach hat 100 Stellenprozente zur Verfügung, wobei die eine Hälfte auf Kindergarten und Unterstufe entfällt und die andere auf die Mittel- und Oberstufe. Till Niedermann deckt davon 60%, Matthias Zillig 40% ab.



T. Niedermann



M. Zillig

Die Schulsozialarbeit steht Schülern/-innen, Eltern, Familien und Lehrpersonen zur Verfügung. Sie bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen, Prävention, Früh- und Krisenintervention sowie Vermittlung an weitere Fachstellen an. Die Schulsozialarbeit untersteht in jedem Fall der Schweigepflicht und ist für die ratsuchenden Personen kostenlos.

Jugendarbeit

Nach den pandemiebedingten Pausen durften die verschiedenen Angebote



Spiel und Spass



und Projekte der Jugendarbeit im vergangenen Jahr wieder aufgenommen werden. Das Team der Jugendarbeit konnte sich wieder im direkten Kontakt den Bedürfnissen der Jugendlichen annehmen und den Treffbetrieb als Freizeitangebot zu den gewohnten Öffnungszeiten zugänglich machen. Ebenfalls fanden die Kinderprojekte «SundayMove» und «Spiel und Spass» für die Kinder der Primarstufe erneut regelmässig statt. Im November konnte die 1. Jugendversammlung durchgeführt werden.

Über das aktuelle Programm sowie die Projekte und Angebote der Jugendarbeit wurde mit Flyern, Zeitungsberichten und via soziale Medien informiert. Auf der Homepage der Gemeinde kann man sich unter der Rubrik «Jugendarbeit» einen ausführlicheren Überblick über die Jugendarbeit Uznach und ihr Tätigkeitsfeld verschaffen.



Streetsocceranlage



Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB)

Das Betreuungsangebot der Tagesstruktur erfreut sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit. Aktuell besuchen je nach Wochentag bis zu 52 Schüler/innen vom 1. Kindergarten bis zur Oberstufe den Mittagstisch. Von der abwechslungsreich gestalteten Nachmittagsbetreuung profitieren bis zu 30 Kinder, derweil die Morgenbetreuung ab 06.30 Uhr bis zum Schulbeginn von vier bis acht Kindern besucht wird.

Im Zug der stetig zunehmenden Nachfrage wurde das zur Verfügung stehende Raumangebot im Schulhaus Bül zu eng. Der Einbezug von zusätzlichen Räumen in der benachbarten Umgebung sorgte für etwas Entlastung, erschwerte aber den logistischen Ablauf. Die FSB wird von Steffi Rhyner als Bereichsleiterin geführt, die mit ihrem eingespielten Betreuungsteam den Tagesablauf der Kinder gestaltet. Bei der Betreuung wird grosser Wert auf die Bedürfnisse der Kinder und auf einen guten Austausch mit den Eltern und Lehrpersonen gelegt.

Auch während den Schulferien konnten wiederum Tages-Ferienbetreuungen angeboten werden. Während dieser Zeit wurden mit den Kindern vor allem Aktivitäten im Freien sowie lehrreiche Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen.

Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule (www.schule-uznach.ch) unter der Rubrik «Betreuung» zu finden.



Berichte der Schulleitungen

Kindergarten und Unterstufe

Trotz der noch herrschenden Pandemie-massnahmen zu Jahresbeginn wurde in den Schulhäusern eine fasnächtliche Stimmung geschaffen. So durften die Kinder die Fasnacht im Rahmen des Schmutzigen Donnerstages in ihren Schulen geniessen. Es folgten weitere an den Jahresverlauf geknüpfte Anlässe: Frühlings- oder Herbstwanderungen, Jahresabschluss- und Begrüssungsfeiern, monatliche Geburtstagsrituale mit dem ganzen Schulhaus u.v.m. Man genoss es sichtlich, dass plötzlich wieder mehr möglich war.

Weitere Höhepunkte im Schuljahr dürfen nicht unerwähnt bleiben:

Im Schulhaus Ausserhirschland wurden Nistkästen im Zusammenhang mit einem Projekt hergestellt. Aus dem Erlös aus deren Verkauf wurde der Falkner Eric Widmer aus St. Gallenkappel ins Schulhaus eingeladen. Es war ein unvergessliches Erlebnis für das ganze Schulhaus, einen Falken so nah sehen und anfassen und gleichzeitig vom Wissen des eingeladenen Experten profitieren zu können. Im Schulhaus Ausserhirschland sorgte auch ein stufenübergreifendes Projekt für ein tolles Erlebnis: Oberstufenschüler/innen kamen vorbei und wirkten aktiv bei einem Vorleseabend mit.

Der Kindergarten Gerbi widmete sich einer umfangreichen Erlebniswelt rund um Weihnachten. So wurden die Gerbi-Kinder von einem kleinen Wichtel aus dem hohen Norden heimgesucht. Mit Sack und Pack machte es sich der Wichtel hinter einer Wichteltüre im Kindergarten gemütlich und begleitete die Kinder liebevoll durch die Vorweihnachtszeit. Mit kleinen Aufgaben und Aktionen, süssen Überraschungen und Schabernack hielt er die Kinder auf Trab und liess sie staunen.



Gerbi Wichtelwelt

Ein gross angelegter Sportmorgen bildete im Schulhaus Letzi einen der Höhepunkte für Kinder und Lehrpersonen. Verschiedene Posten wurden draussen und in der Turnhalle in klassendurchmischten Gruppen durchlaufen. Damit ein solcher Anlass durchgeführt werden konnte, wurde das Schulhaus durch verschiedene Eltern und Klassenassistentinnen unterstützt.

Im Rahmen des Vorlesetages gestaltete das Schulhaus Letzi mehrere Märchenmorgen, an denen viel vorgelesen, aber auch Passendes zu den Märchen gebastelt wurde. Solche klassenübergreifende Anlässe schweissen ein Schulhaus zusammen und sind den Aufwand allemal wert.

Das Schulhaus Bifang begann mit neuen kleinen Gästen: Aufgrund wachsender Schülerzahlen startete im Sommer 2022 ein neuer Kindergarten mit rund zehn Kindergartenkindern. Zudem startete die einzige Doppelklasse 1./2. Klasse Bifang. Aber auch bei den grösseren Kindern ging im Bifang die Post ab. Gleich zwei 3. Klassen feierten ihren Abschluss an der Unterstufe mit aufwendig gestalteten Musicals, zu denen man den Kindern und Lehrpersonen einfach nur gratulieren kann.



Zuschauer Kinderkonzert

Dem Schulhaus Weinberg gelang ein regelrechtes Quartierfest mit einem Anlass für die ganze Familie. Am Frühlings-Spielfest konnte an verschiedenen Posten nach Lust und Laune ge-



Spielfest Weinberg

spielt, geschminkt und verweilt werden. Auf dem ganzen Weinberg-Areal (Wiese, Strasse und Parkplätze) gab es spannende und unterhaltsame Aktivitäten. Für das leibliche Wohl sorgte ein leckeres Buffet mit kulinarischen Beiträgen der Eltern. Eine ähnliche Dimension nahm auch der Weihnachtsmarkt an, an dem Weihnachtsgeschenke verkauft wurden. Was aber über die ganze Kindergarten- und Unterstufe hinweg wohl das grösste Highlight bildete, war das Konzert von Andrew Bond in der Aula Haslen. Alle Schüler/innen aus allen Stufen fanden sich zu einem kurzweiligen Konzert des bekannten Kinderliedermachers ein. Andrew Bond gelang es, regelrechte Konzertstimmung herbeizuführen: Alle Kinder klatschten, sangen und tanzten mit. Am Nachmittag genossen die Lehrpersonen eine einmalige Weiterbildung mit Andrew Bond, die viele Inspirationen für den Unterricht hinterliess.



Kinderkonzert Andrew Bond

Mittelstufe

Als Alternativangebote zur ausgefallenen Skilager- und Wintersportwoche wurden zu einem späteren Zeitpunkt in den Klassen diverse Exkursionen durchgeführt, beispielsweise ins Verkehrshaus oder Technorama sowie Eislaufen in Rapperswil-Jona. Es war wichtig, dass solche Spezialtage trotz Einhaltung aller Corona-Schutzmassnahmen möglich waren, den Schulalltag unterbrechen und den Kindern Freude schenken.



Besuch im Verkehrshaus der Klasse 5c

Beim schulinternen «Schwimmevent» schwammen alle Fünft- und Sechstklässler innerhalb von 175 Minuten zusammen 65 Kilometer weit. Ebenfalls nach mehr als zwei Jahren gab es im April wieder einen gemütlichen Teamevent. Das gemeinsame Zusammensitzen wurde sehr geschätzt, und bei Speis und Trank wurde kräftig gesungen und musiziert. Solche Anlässe sind wichtig und bereichern den Arbeitsalltag der Lehrpersonen.



Musizierende Lehrpersonen anlässlich des Teamevents



Herzliche Verabschiedung von Maria Cotting, die nach 36 Jahren als Lehrerin von Uznach in Pension ging.

Der Sporttag 2022 wurde als polysportive Spass-Olympiade durchgeführt. Die Kinder wetteiferten in verschiedenen spielerischen Disziplinen um Ruhm und Ehre. Ein feines Glacé, organisiert von der Elternmitwirkungsgruppe, rundete den geglückten Tag ab.



Voller Einsatz beim Sporttag

Zum Ende des Schuljahres gab es Klassenlager, und auch die Abschlussreisen der 6. Klassen konnten wunschgemäss durchgeführt werden. Zwei Wochen vor den Sommerferien kam es zur Aufführung des traditionellen Musicals aller 6. Klassen. «180 Grad» – ein Stück über Cool sein, Gruppenzusammengehörigkeit, Freundschaft, Schuldruck und allgemeine Schwierigkeiten auf dem Weg ins Erwachsenenalter – stand auf dem Programm. Bei den zwei Aufführungen konnte die Aula beide Male bis auf den letzten Platz besetzt werden.

Auch das Klassenmusizierprojekt fand mit einem grossartigen Konzert seinen Abschluss. Es ist stets eine Freude zu sehen, wieviel die Kinder in dieser kurzen Zeit des gemeinsamen Musizierens lernen können.



180 Grad – ein Musical, das begeisterte



Klassenmusizieren für alle

Kaum waren die ersten Wochen des neuen Schuljahres vorbei, befanden sich bereits drei 6. Klassen im Klassenlager. Diese wertvolle Auszeit vom regulären Schulalltag verbrachten die einen Kinder bei herrlichen Bedingungen.



Laufen für den Biber



gen im Appenzellerland, die andern erkundeten den Kanton Graubünden von Obersaxen aus. Schliesslich beteiligten sich alle 5. Klassen kurz vor den Herbstferien am WWF-Lauf zum Schutz der Biber. Ein ansehnlicher Geldbetrag konnte dem WWF als Sponsoring übergeben werden.

Vor Weihnachten war es Zeit für den alle drei Jahre stattfindenden Christchindli-Märt. Mit grossem Engagement hatten Schulkinder und Lehrpersonen gemeinsam gebastelt und kulinarische Genüsse fabriziert, um dies alles bei einem herrlichen äusseren Ambiente und einem übervollen Schulhausplatz an die vielen Besucher/innen verkaufen zu können. Der Reinerlös floss einerseits an die Wohltätigkeitsstiftung «Chance for Children», andererseits in die Klassenkassen. Mit dieser Aktion fand das anspruchsvolle Jahr einen würdevollen und versöhnlichen Abschluss.



Eindrucksvolle Adventsstimmung am Christchindlimärt

Oberstufe

In mehreren Diskussionsrunden einigte sich das Oberstufenteam im Winter darauf, die Lager und externen Veranstaltungen anders über die drei Oberstufenjahre zu verteilen. Neu findet das Wintersportlager nicht mehr in der 1., sondern in der 2. Oberstufe statt. Dafür führen die Lehrpersonen mit den 1. Oberstufenklassen einen Arbeitseinsatz durch. Dabei arbeiten die Jugendlichen drei bis vier Tage für einen ge-



Wintersporttag in Amden

meinnützigen Zweck und kommen ein bis zwei Tage in den Genuss einer Schulreise.

Im März führte sowohl die 1. als auch die 2. Oberstufe einen Wintersporttag in Amden durch, bei dem die Schüler/innen beim Skifahren, Snowboarden, Schlitteln und Winterwandern viel Spass erleben durften.

Die Projektstage 2022 standen unter dem Motto «Games and Art». Die Jugendlichen konnten dabei in Workshops ihrer Kreativität freien Lauf lassen sowie verschiedene Spiele kennenlernen. Im Mai nahmen alle 1. Realschüler/innen sowie der Chor unter der Leitung von Sarah Pierri am Songfestival teil, das in Weesen, Kaltbrunn und Gommiswald stattfand. Sarah Pierri und die Jugendlichen investierten unzählige Stunden, um die Lieder einzustudieren sowie die Proben und Auftritte mit den anderen Schulen zu üben. Dieser riesige Aufwand zahlte sich auf jeden Fall aus, denn der Anlass war ein grosser Erfolg.



Songfestival

Im Juni führte die 3. Oberstufe zusammen mit dem Samariterverein einen Nothelferkurs durch, bei dem die Jugendlichen innerhalb von zwei Tagen das offizielle Zertifikat erlangen konnten. Auch fand nach längerer Pause wieder ein Treffen zwischen der Partnerschule von Vicques und der Oberstufe Uznach statt. Die Französisch-Schüler/innen der 3. Realklassen machten zusammen mit den Jugendlichen aus dem Jura einen Ausflug nach Olten.



Treffen mit den Schülern/-innen aus Vicques

Nach zweijährigem, coronabedingtem Unterbruch konnte der Abschluss der 3. Oberstufe mit einem Apéro riche gebührend gefeiert werden. Es war ein sehr gelungener Anlass, der musikalisch von der Schulband und dem Chor umrahmt wurde.



Abschlussabend 3. Oberstufe

Am ersten Schultag nach den Sommerferien gestalteten alle Oberstufenschüler/innen Wandfriese, die seither die Gänge des Schulhauses Haslen schmücken. Die Begrüssungsrede der Schulleitung stand ganz unter dem Motto «Kleider machen Leute» und wie die Kleidung nicht nur das Auftreten, sondern auch die Leistung beeinflussen kann.



1. Schultag Schuljahr 2022/2023

Im November fuhren mehrere Klassen nach Zürich und Winterthur zur Unihockey-WM. Dies war sowohl für die Schüler/innen als auch für die Lehrpersonen ein tolles Erlebnis.



Unihockey-WM



Ein weiteres spezielles Ereignis folgte mit der Fussball-WM. Die Jugendlichen durften auf der Grossleinwand in der Aula das Spiel Schweiz – Kamerun schauen.



Fussball-WM

Im Dezember konnten sich erneut alle im Schulhaus an den schönen Liedern des «klingenden Adventskalenders» erfreuen, und so kam in jeder Pause eine wunderbare vorweihnachtliche Stimmung auf. Der «klingende Adventskalender» wurde 2022 erstmals von Charlotte Zogg organisiert.



Klingender Adventskalender

In der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien rollte eine Krankheitswelle über die Oberstufe. Am «Spitzentag» waren zwölf Lehrpersonen und mehr als 50 Schüler/innen krank. Aus diesem Grund musste auch das X-Mas-Turnier auf den Freitag vor den Sportferien verschoben werden.

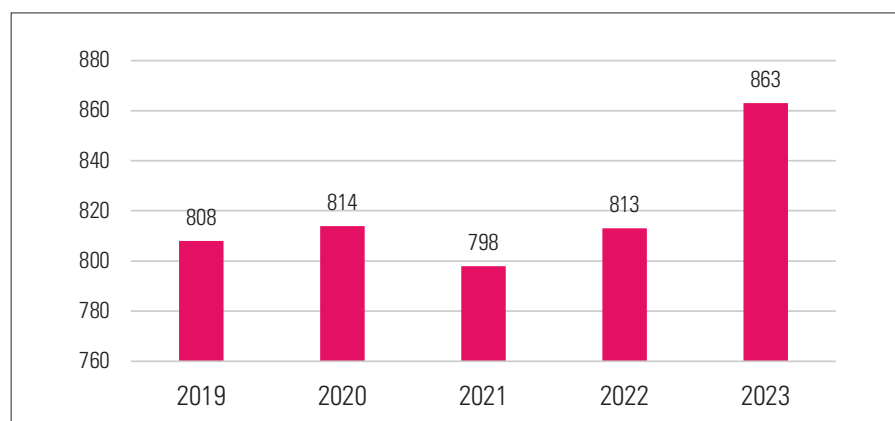
Musikschule

Der Instrumentalunterricht bewegte sich während des ganzen Berichtsjahres auf einem leicht sinkenden Nachfrageniveau. Handkehrum erfreute sich das Mitmusizieren in den verschiedenen Ensembles erfreulicherweise nach wie vor grosser Beliebtheit. Nach dem Ende der Corona-Krise durften die Lehrpersonen ihre Schüler/innen wieder auf abwechslungsreiche Klassenkonzerte und externe Auftritte vorbereiten, die ergänzend zum normalen Schulbetrieb geleistet wurden. Bei verschiedensten Anlässen präsentierten die Musizierenden ihr Können den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten, aber auch einer breiten Öffentlichkeit.

Schülerstatistik mit Vorjahres- und Mehrjahresvergleich

Stand: 01.02.2022		Ausländer/in		Schüler/in		
(Semesterende 2021/2022)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total
KG	7 Klassen	41	27.9	83	64	147
ESJ	1 Klasse	3	42.9	4	3	7
US	11 Klassen (ohne ESJ)	70	34.3	93	112	205
MS	10 Klassen	72	36.4	100	97	197
Real	6 Klassen	45	50.0	49	41	90
Sek	5 Klassen	21	21.2	36	63	99
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		252	33.8	365	380	745
SuS in externen Sonderschulen		14	50.0	22	6	28
SuS von der 2. Sek in die Kanti		3	27.3	9	2	11
SuS in Privatschulen		1	5.3	12	7	19
SuS in Sportschulen		0	0.0	3	2	5
SuS in anderen Schulgemeinden		1	0.0	1	2	3
SuS in Intensiv-Deutschkursen		2	0.0	0	2	2
Total Uznach Schüler/innen		273	33.6	414	399	813

Stand: 01.02.2023		Ausländer/in		Schüler/in		
(Semesterende 2022/2023)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total
KG	8 Klassen	47	29.9	84	73	157
ESJ	1 Klasse	7	53.8	7	6	13
US	11 Klassen (ohne ESJ)	77	37.4	103	103	206
MS	11 Klassen	77	36.2	105	108	213
Real	6 Klassen	49	49.5	55	44	99
Sek	6 Klassen	32	28.6	47	65	112
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		289	36.1	401	399	800
SuS in externen Sonderschulen		12	42.9	24	4	28
SuS von der 2. Sek in die Kanti		0	0.0	0	7	7
SuS in Privatschulen		0	0.0	12	7	19
SuS in Sportschulen		0	0.0	3	3	6
SuS in anderen Schulgemeinden		1	0.0	0	1	1
SuS in Intensiv-Deutschkursen		2	0.0	2	0	2
Total Uznach Schüler/innen		302	35.0	442	421	863





Personelles

Personalbestand

Ende 2022 waren insgesamt 173 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	104 Lehrpersonen + 17 weitere Mitarbeitende*
Musikschule:	18 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	10 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende + 1 Praktikant/in
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	7 Mitarbeitende
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	13 Mitarbeitende + 1 Lernender

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahnpflege. Einzelne Mitarbeitende werden in verschiedenen Bereichen beschäftigt.

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2022 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende in die Schule Uznach eingetreten:

Albin Mauro	Unterstufe
Bär David	Oberstufe
Bischof Daniela	Oberstufe
Boot Lukas	Praktikant Mittelstufe
Brunner Alexandra	Mittelstufe
Bussinger Sandra	Oberstufe
Diesel Gabriela	Kindergarten
Dörig Livia	Mittelstufe
Eberhard Gabriela	Schulverwaltung
Egger Judith	Kindergarten
Fäh Fredi	Schulverwaltung
Graf Evelin	Kindergarten
Guggi Francisca	Oberstufe
Hüppi Mirabei	Unterstufe
Illian Silvia	Klassenassistent
Kaufmann Sara	Mittelstufe
Knill Tais	Mittelstufe
Kohler Amanda	Mittelstufe
Kosma Alfred	Klassenassistent
Kühne Severin	Praktikant Jugendarbeit
Laib Franziska	Mittelstufe
Marti Corinne	Unterstufe
Oekaj Brijie	Zahnfee
Rozac Cisiya Laura	Hausdienst
Saide Heidi	Unterstufe
Sarikaya Ali	Oberstufe
Sulzberger Katja	Oberstufe
Tarantino Rahel	Mittelstufe
Thommen Joel	Lernender Hausdienst
Wolf Helena	Oberstufe
Yurtseven Caner	Oberstufe
Zons Yolanda	Unterstufe

Austritte

Im Jahr 2022 haben folgende Personen die Schule Uznach verlassen:

Schwarzenbach Sabine	Unterstufe	23 Dienstjahre
Thoma Carmen	Kindergarten	15 Dienstjahre
Hornung Nadine	Unterstufe	8 Dienstjahre
Lusser Antonia	Kindergarten	7 Dienstjahre
Pierri Sarah	Oberstufe	7 Dienstjahre
Pudil Brigitte	Mittelstufe	7 Dienstjahre
Havel Nicole	Mittelstufe	6 Dienstjahre
Liesch Belinda	Mittelstufe	5 Dienstjahre
Pawlak Magdalena	Hausdienst	5 Dienstjahre
Rickenbach Tabea	Oberstufe	4 Dienstjahre
Mundl Melinda	Oberstufe	3 Dienstjahre
Amman Mirjam	Oberstufe	2 Dienstjahre
Elmer Michael	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Francinelli Zoubir	Hausdienst	2 Dienstjahre
Maceira Ricardo	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Schmidhäuser Sandra	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Zaugg Susanne	Schulverwaltung	2 Dienstjahre
Huber Marlis	Oberstufe	1 Dienstjahr
Lippuner Deborah	Mittelstufe	1 Dienstjahr
Maiorano Lara	Oberstufe	1 Dienstjahr

Pensionierungen

Cotting Maria	Oberstufe	36 Dienstjahre
Stoop Rosmarie	Zahnfee	22 Dienstjahre

Jubiläen

Folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende wurden per Ende Schuljahr im Juli 2022 für die geleisteten Dienstjahre in Uznach geehrt:

30 Dienstjahre

Schneider Helmut	Musikschule
------------------	-------------

25 Dienstjahre

Gerzner Brigitte	Psychomotorik
------------------	---------------

20 Dienstjahre

Kälin Barbara	Oberstufe
Manzoni Erich	Oberstufe

15 Dienstjahre

Schwab Barbara	Oberstufe
----------------	-----------

10 Dienstjahre

Cekaj Ibrahim	Hausdienst
Lehmann Sandra	Unterstufe
Schmalz Nadja	Kindergarten

5 Dienstjahre

Gonzales Debora	Mittelstufe
Heierli Leonor	Mittelstufe
Liesch Belinda	Mittelstufe
Mächler Rahel	Oberstufe
Pawlak Magdalena	Hausdienst
Schmitt Dagmar	Klassenassistent
Sommer Roger	Hausdienst



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2022	2021
Einwohnerstand am 01.01.	6532	6475
Zuzüge und Geburten	751	592
Wegzüge und Todesfälle	494	535
Total Einwohner am 31.12.	6789	6532

Bevölkerungsdaten	2022	2021
Frauen	3420	3304
Männer	3369	3228
Stellungspflichtige	34	31
Asylbewerber	23	26

SBB Tageskarte

Die Gemeinde Uznach hat zwei Gemeinde-Tageskarten zur Verfügung, die alle Einwohner/innen von Uznach beanspruchen können. Die Karten berechnen, einen Tag lang in der ganzen Schweiz auf allen öffentlichen Netzen zu reisen. Ein Halbtax-Abo ist dabei nicht nötig. Die Tageskarte kann per Internet und Telefon reserviert oder beim Einwohneramt im Rathaus direkt für CHF 43 pro Karte bezogen werden. Die Reservation der Tageskarten ist verbindlich und wird bei Nichtabholung dem Besteller in Rechnung gestellt. Zudem ist ein Umtausch der gekauften Tageskarte ausgeschlossen.

Wohnsitzbestätigung

Müssen Sie für eine amtliche Angelegenheit oder zu einem anderen Zweck Ihren Wohnsitz nachweisen? Die Wohn-

sitzbestätigung bestätigt Ihre Adresse und die Wohnsitzdauer in unserer Gemeinde. Sie können die Wohnsitzbestätigung online bestellen oder direkt am Schalter beim Einwohneramt im Rathaus beziehen. Bitte bringen Sie für die Bestellung am Schalter Ihre Identitätskarte mit. Für eine Wohnsitzbestätigung werden CHF 15 erhoben.

Einführung der neuen Identitätskarte

Ab dem 3. März 2023 wird die neue Schweizer Identitätskarte (ID) ausgestellt. Wie der neue Schweizer Pass, vereint auch die neue ID modernste Sicherheitsmerkmale mit einem neuen Design. Die Gebühren für die neue ID bleiben gleich. Alle bisher ausgestellten Identitätskarten behalten ihre Gültigkeit.

Betreibungskreis Uznach

Nach einem speziellen Jahr 2021, aufgrund von Corona, wurde in der Schweiz im März 2022 die «normale Lage» ausgerufen. Im Betreibungswesen stellte sich dann die Frage, wie sich die Situation langfristig entwickelt. Gibt es mehr Menschen, die aufgrund der Pandemie in eine existenzielle Finanznotlage geraten?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich 2021 die Anzahl eingeleiteter Betreibungsverfahren im Betreibungskreis Uznach nicht vermindert hat, respektive sogar leicht gestiegen ist. Die Zahlen 2022 bewegen sich im gleichen Rahmen.

Zahlen und Fakten	2022	2021	2020
Anzahl Betreibungen	3521	3523	3443
Anzahl Konkursandrohungen	115	103	91
Anzahl Fortsetzungsbegehren	2555	2580	2509
Anzahl Pfändungen	1974	2091	1788
Anzahl Auskünfte	1860	1870	1895

Die Schuldenfalle

Wie gerät man in die Schuldenfalle? Für diese komplexe Frage gibt es keine spezifische Antwort. Viele Ursachen können dazu führen, in einen finanziellen Engpass zu geraten, vielleicht sogar eine Betreibung zu erhalten. Es ist bedeutend «einfacher», in die Schuldenfalle zu tappen als aus ihr herauszukommen. Ein Unfall, psychische Probleme, Suchtverhalten und Luxus sind nur einige Beispiele, wie man in eine finanziell schwierige Situation gerät. Unzählige «super» Angebote von Dienstleistern, Kredite, ein (zu) hoher Lebensstandard, Versicherungen etc. erschweren es, die eigene Liquidität im Auge zu behalten. Je früher man selbst bekennt, dass es finanzielle Engpässe gibt, desto eher kann man die Schuldenfalle umgehen, indem man sich u.a. ein Budget erstellt oder sich gegebenenfalls Hilfe sucht.

Wie verschwindet der Eintrag im Betreibungsregister?

Sie haben folgende Möglichkeiten, um einen Eintrag im Betreibungsregister zu löschen:

– **Abwarten:** Betreibungen sind für Dritte – d.h. für jeden, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann –

während nur fünf Jahren seit dem Abschluss des Betreibungsverfahrens im Register ersichtlich.

- **Verhandeln:** Suchen Sie das Gespräch, denn der Gläubiger oder die Gläubigerin kann die Betreibung jederzeit zurückziehen und den Eintrag löschen lassen. Wichtig: Bestehen Sie auf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Gläubiger oder der Gläubigerin über den Rückzug und die Löschung der Betreibung.
- **Klagen:** Lassen Sie vom Gericht des Betreibungsortes feststellen, dass die Schuld nicht oder nicht mehr besteht.

Schluss mit ungerechtfertigter Betreibung:

Gesetzesänderung per 2019

Seit 2019 ist eine Gesetzesänderung in Kraft, die vor ungerechtfertigten Betreibungen schützt. Betriebene Personen können seither bei den Betreibungsämtern frühestens drei Monate nach Zustellung des Zahlungsbefehls ein Gesuch stellen, damit die Betreibung Dritten in einer Betreibungsauskunft nicht bekanntgegeben wird.

Der Gläubiger oder die Gläubigerin muss danach innert 20 Tagen nachweisen, dass er oder sie ein Gesuch um Be-



seitigung des Rechtsvorschlages gestellt oder eine gerichtliche Klage eingereicht hat. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, wird dem Gesuch stattgegeben, und die Betreuung wird in

der Betreuungsauskunft Dritten gegenüber nicht erwähnt. Wenn der Gläubiger oder die Gläubigerin in der Folge nicht doch noch innert Jahresfrist seit der Zustellung des Zahlungsbefehls ein

Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlages stellt oder die Forderung beim Gericht einklagt, bleibt der Eintrag für Dritte definitiv unsichtbar.

Abfallentsorgung

	2022		2021	
	Tonnen	CHF	Tonnen	CHF
Kehricht	1'022	246'346	1'015	243'480
Grüngut	381	83'228	390	85'156
Papier	174	-10'548	198	-5'452
Karton	93	11'165	100	10'383
Glas	157	788	168	-517
Weissblech und Aluminium	9	-1'949	9	-2'508

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen der Abfallmarken sowie den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2022 wurden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe 154 (Vorjahr 171) Personen betreut.

Die Nettoausgaben betragen CHF 410'960.32, was einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 688'439.68 ergibt. Der beachtliche Minderaufwand ist vor allem durch hohe Nachzahlungen von IV- und Ergänzungsleistungen entstanden.*

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen:

Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

Geschäftsfall	2022	2021
Geburt	484	450
Tod	250	268
Eheschliessung	115	113
Ehescheidung	114	124
Kindesanerkennung	68	53
Namenserklärung	23	24
Registrierung Vorsorgeauftrag	19	18
Ausgestellte Zivilstandsdokumente	2921	2957

Seit dem 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Seit diesem Datum ist es nicht mehr möglich, in der Schweiz neue eingetragene Partnerschaften zu begründen. Paare können sich nur noch für die Ehe entscheiden.

Beliebteste Vornamen im Jahr 2022

Von den 255 Knaben und 229 Mädchen ergibt sich folgende Rangliste der meistgenannten Vornamen:

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Jonas	Nora
2. Rang	Andrin Jaron Leon	Alea Malea
3. Rang	Elia Lenny Linus Nino	Alina Aline Emilia Lina Nina Sophia Yara

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2022 wurden auf dem Friedhof Uznach 37 Urnenbeisetzungen und zwei Erdbestattungen vorgenommen. Sechs Verstorbene wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet. Bei zwölf Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Die Aschenurne wurde den Angehörigen übergeben.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf CHF 3'925.10 (Vorjahr 11'671.60). Es wurden drei Gesuche (Vorjahr sechs) geprüft und gutgeheissen.

Alimentenbevorschussung/ Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2022 auf 26 Fälle (Vorjahr 29). Die Nettoaufwendungen betragen CHF 156'966.33 (Vorjahr CHF 151'287.33).

Flüchtlinge

Im Jahr 2022 wurden vom Sozialamt 36 (Vorjahr 33) anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus vier Nationen (Afghanistan, Eritrea, Syrien, Türkei) betreut.

Asylsuchende

Insgesamt wurden vom Sozialamt 62 vorläufig Aufgenommene (Vorjahr 15) aus fünf Ländern (Afghanistan, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Ukraine) betreut. Der grösste Teil der betreuten Personen (48) stammt aus der Ukraine.



Grundbuchamt

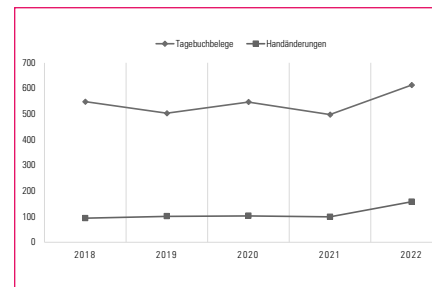
- Berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten,
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie,
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte und führt das Grundbuch,
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2022	2021	2020
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	613	498	547
Anzahl Handänderungen	144	99	103
Anzahl Dienstbarkeiten	18	28	64
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen)	153	95	94
Anzahl Anmerkungen	44	30	45
Anzahl Vormerkungen	16	22	39
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	0	1	12
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	4	3	7

Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen stieg wieder an, nachdem im Jahr 2021 ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Zunahme der Handänderungen ist auf den Verkauf von Eigen-

tumswohnungen in grösseren Überbauungen zurückzuführen. Ende Januar wurde das letzte Mehrfamilienhaus im Ahornpark mit sieben Eigentumswohnungen fertiggestellt und bezogen. Der Neubau an der Hirschwiese 10 mit acht



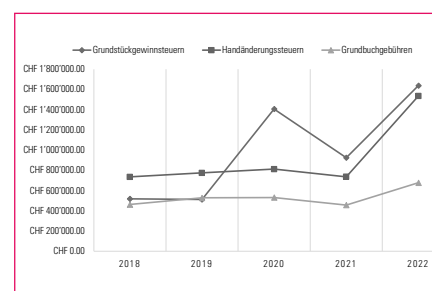
Eigentumswohnungen wurde im Frühling abgeschlossen. Im Seidenhof Uznach erfolgte die Fertigstellung der 45 Eigentumswohnungen sowie zwei Gewerberäumen etappenweise im März, Juni und September.

Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2022	2021	2020
Grundstückgewinnsteuern (in CHF)	1'637'319.65	925'369.45	1'405'988.90
Handänderungssteuern (in CHF)	1'534'595.16	735'739.25	811'151.05
Grundbuchgebühren (in CHF)	677'456.51	456'206.20	531'342.50

Die Grundstückgewinnsteuern bewegten sich wie im Jahr 2020 auf einem Rekordniveau. Die Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren konnten

2022 ebenfalls markant zulegen, was sich mit der hohen Anzahl an Handänderungen erklären lässt.



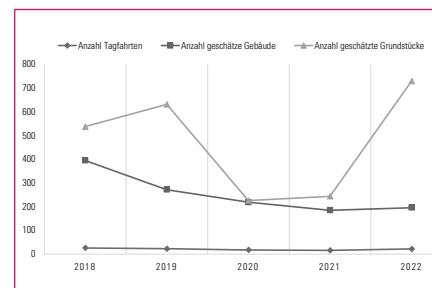
Schätzungswesen

	2022	2021	2020
Anzahl Tagfahrten	22	6	18
Anzahl geschätzte Gebäude	96	185	19
Anzahl geschätzte Grundstücke	730	34	226
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	13'940	12'622	13'855

Die Gebäudeversicherung St.Gallen versichert sämtliche Gebäude im Kanton St.Gallen ab einem Neuwert von CHF 30'000 obligatorisch gegen Brand- und Elementarschäden. Damit schützt sie die Eigentümerschaften vor den wirtschaftlichen Folgen von Brand- und Naturereignissen. Sie übernimmt die Kosten, die für die Wiederherstellung des

Gebäudes notwendig sind. Im Auftrag des Kantonalen Steueramts werden nebst den Gebäudeversicherungswerten auch die Steuerwerte sämtlicher Grundstücke im Kanton St.Gallen festgelegt.

Das Fachteam – bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St.Gallen delegierten Baufachmann (nicht-



landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer sowie dem Grundbuchverwalter – ist für die Durchführung der nicht-landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei



den Grundstücksschätzungen entschädigt die Gebäudeversicherung die Gemeinde nach Aufwand, was für das Jahr 2022 CHF 13'940 ausmacht. Der Aufwand im Schätzungswesen war leicht höher als im Vorjahr. Dies wider-

spiegelt sich in der Anzahl Schätzungstagfahrten und geschätzter Gebäude. Die Fertigstellung mehrerer grösserer Überbauungen hat auch auf die geschätzten Grundstücke Einfluss. Die Autoeinstellhalle im Seidenhof hat bei-

spielsweise 154 Autoeinstellplätze. Jeder Autoeinstellplatz bildet gleichzeitig auch ein einzelnes Grundstück.

Wasserversorgung

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2022

Versorgte Einwohner/innen	6'789
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Hegnerstrasse sowie in den Gebieten Dachsegg und Neumühle beträgt die Gesamthärte 23°fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 34°fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 4 und 13 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	57 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken (via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald) und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald. 43 Prozent aus dem Grundwasser im Bürgerfeld.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor Grundwasser: Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24 8730 Uznach Tel. 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: wasser@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.trinkwasser.ch



Besoldung Behördenmitglieder 2022

in CHF

Name	Funktion	%	Bruttolohn für Behörden- tätigkeit	Repräsen- tationsspesen	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung	Total
Gemeinderat							
Forrer Diego	Präsident	100	181'194.00	4'800.00	2'796.00 <i>Pauschalspesen</i>	165.00 <i>Beitrag an Halbtaxabo</i>	188'955.00
Kobler Christian	Mitglied		12'716.00		998.20		13'714.20
Kühne Stefan	Vizepräsident II		13'580.00		513.00		14'093.00
Kuster Isabelle	Mitglied		14'682.50		564.80		15'247.30
Ottiger Swen	Mitglied		11'926.00		500.00		12'426.00
Rütsche Michael	Vizepräsident I		13'936.00		527.20		14'463.20
von Matt Hans Urs	Mitglied		15'530.00		500.00		16'030.00

Der Gemeinderat sass an 21 Sitzungen und einem Workshoptag gut 84 Stunden zusammen. Die Besoldung umfasst nicht nur die Zeit im Ratssaal, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der 339 Traktanden. Dazu kommen die Arbeit in den Kommissionen und gesellschaftliche Verpflichtungen. Je nach Projektanfall in den eigenen Ressorts steigt auch die operative Beanspruchung an (z.B. Leitung Pilotprojekt Altersberatung).

Geschäftsprüfungskommission							
Bär Hans Peter	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Gschwend Thomas	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Lendi Sandro	Schreiber		4'000.00				4'000.00
Schildknecht Ivo	Präsident		4'000.00				4'000.00
Schubiger Christa	Mitglied		2'500.00				2'500.00



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	- 39'728'486	- 38'353'300	- 37'766'902
30 Personalaufwand	- 18'839'619	- 18'040'500	- 18'135'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 6'480'567	- 6'268'600	- 6'180'987
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1'243'190	- 1'246'100	- 1'003'943
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 555'271	- 457'200	- 653'075
36 Transferaufwand	- 11'030'814	- 10'865'400	- 10'436'389
39 Interne Verrechnungen	- 1'579'026	- 1'475'500	- 1'356'607
Betrieblicher Ertrag	41'683'443	36'223'700	37'004'647
40 Fiskalertrag	23'710'715	20'031'000	20'403'871
41 Regalien und Konzessionen	1'350	1'300	1'350
42 Entgelte	10'497'080	9'787'700	9'785'042
43 Verschiedene Erträge	50	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	114'143	68'600	0
46 Transferertrag	5'781'079	4'859'600	5'457'777
49 Interne Verrechnungen	1'579'026	1'475'500	1'356'607
Betriebsergebnis	1'954'957	- 2'129'600	- 762'254
34 Finanzaufwand	- 245'773	- 143'400	- 81'412
44 Finanzertrag	934'272	868'100	874'992
Finanzergebnis	688'499	724'700	793'579
Operatives Ergebnis	2'643'456	- 1'404'900	31'325
38 Einlagen in Reserven	- 1'303'856	- 71'000	- 57'177
48 Entnahmen aus Reserven	180'723	71'000	16'462
Ergebnis aus Reservenveränderungen	- 1'123'132	0	- 40'715
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'520'323	- 1'404'900	- 9'390

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2022

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'801'434	1'495'767	-3'774'600	1'479'800	-3'529'736	1'504'189
Nettoaufwand	-2'305'667		-2'294'800		-2'025'547	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'377'426	2'486'063	-2'317'300	2'258'300	-2'307'908	2'170'506
Nettoaufwand	108'637		-59'000		-137'402	
2 Bildung	-16'467'799	1'312'255	-15'835'400	1'123'200	-15'801'581	1'169'910
Nettoaufwand	-15'155'544		-14'712'200		-14'631'671	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-595'111	276'947	-583'600	226'200	-625'017	229'335
Nettoaufwand	-318'164		-357'400		-395'683	
4 Gesundheit	-5'192'827	3'432'499	-4'359'200	2'894'300	-4'507'498	2'959'822
Nettoaufwand	-1'760'328		-1'464'900		-1'547'675	
5 Soziale Sicherheit	-5'177'912	2'961'643	-5'582'700	2'398'200	-5'119'820	2'404'167
Nettoaufwand	-2'216'269		-3'184'500		-2'715'653	
6 Verkehr	-1'995'858	887'264	-1'817'400	680'300	-1'888'744	723'122
Nettoaufwand	-1'108'594		-1'137'100		-1'165'622	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'694'642	3'169'194	-3'666'000	3'101'100	-3'642'861	3'068'660
Nettoaufwand	-525'448		-564'900		-574'201	
8 Volkswirtschaft	-211'732	5'778	-226'500	6'000	-75'329	4'803
Nettoaufwand	-205'954		-220'500		-70'526	
9 Finanzen und Steuern	-1'763'374	26'771'027	-405'000	22'995'400	-406'998	23'661'587
Nettoertrag	25'007'653		22'590'400		23'254'589	
Total	-41'278'115	42'798'439	-38'567'700	37'162'800	-37'905'491	37'896'101
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'520'323		-1'404'900		-9'390	

Gemeindehaushalt:

Der Gemeinderat rechnete für das Jahr 2022 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 118% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'404'900. Erzielt wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'720'323. Im Zusammenwirken mit dem sorgsamem Umgang mit den Gemeindefinanzen beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget damit rund CHF 4,125 Mio.

Spezialfinanzierungen: (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)

Bei den Spezialfinanzierungen konnten ausser bei der Abwasserbeseitigung Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge (Gewinne und Verlust) wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung**:

(neuer Bestand per 31.12.2022)

Einlage in die Ausgleichsreserve

CHF 1'200'000.00 (CHF 4'094'114.90)

Einlage in den Bilanzüberschuss

CHF 1'520'323.32 (CHF 12'462'233.29)

Jahresgewinn 2022

CHF 2'720'323.32



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'801'434	1'495'767	-3'774'600	1'479'800	-3'529'736	1'504'189
Nettoergebnis		-2'305'667		-2'294'800		-2'025'547
01 Legislative und Exekutive	-336'679	15'379	-366'300	18'500	-358'991	24'303
011 Legislative	-85'027	874	-110'800	2'500	-106'105	7'078
012 Exekutive	-251'653	14'505	-255'500	16'000	-252'886	17'225
02 Allgemeine Dienste	-3'464'755	1'480'389	-3'408'300	1'461'300	-3'170'745	1'479'886
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-819'045	503'984	-797'600	493'800	-782'211	493'536
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'372'088	938'955	-2'353'500	936'600	-2'173'096	946'206
029 Verwaltungsliegenschaften	-273'621	37'450	-257'200	30'900	-215'438	40'144

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen lagen mit CHF 46'300 um CHF 27'400 tiefer als budgetiert. Kosteneinsparungen konnten u.a. durch den anzahlmässig reduzierten Druck und Versand des Jahresberichts erzielt werden. Der Aufwand für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie die externe Revisionsstelle von CHF 38'000 betrug CHF 3'200 mehr.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen lagen insgesamt CHF 2'700 über Budget. Für politisch bedingte Anlässe und Information (z.B. Alterspolitik) wurden CHF 5'000 weniger ausgegeben (exkl. Personalkosten).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Personalkosten fielen um CHF 26'800 höher an als budgetiert. Gründe dafür waren zwei nicht budgetierte Treueprämien, Pensumsverschiebungen aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes und eine nicht länger aufschiebbare Pensumserhöhung von 10% bei der Finanzverwaltung. Die Bezugsprovisionen von Staat und Kirchen waren CHF 5'900 und der interne Verrechnungsertrag CHF 6'000 höher als budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto CHF 16'200 mehr als budgetiert aufgewendet werden. Bei der Bauverwaltung mussten für CHF 75'600 mehr externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden; obwohl ein Teil davon den Gesuchstellenden überbunden werden konnten, wurde das Ertragsbudget um CHF 12'200 nicht erreicht. Bei der Informatik fielen CHF 50'000 tiefere Kosten an (davon CHF 32'000 für Anschaffung von Software). Die Kosten für E-Government-Dienstleistungen wurden CHF 15'200 zu hoch budgetiert.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Die Aufwendungen für die beiden Verwaltungsstandorte fielen rund CHF 10'000 höher aus als budgetiert. Für den baulichen Unterhalt mussten CHF 21'600 mehr ausgegeben werden. Die budgetierten Planungskosten bezüglich räumlicher Anpassungen wurden (noch) nicht beansprucht (Minderkosten CHF 15'000).



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'377'426	2'486'063	-2'317'300	2'258'300	-2'307'908	2'170'506
Nettoergebnis	108'637			-59'000		-137'402
11 Öffentliche Sicherheit	-32'722	21'700	-32'900	25'000	-32'178	22'460
111 Polizei	-21'504	0	-19'900	0	-20'460	0
112 Verkehrssicherheit	-11'218	21'700	-13'000	25'000	-11'718	22'460
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'682'679	1'848'612	-1'698'900	1'694'800	-1'673'422	1'598'712
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'682'679	1'848'612	-1'698'900	1'694'800	-1'673'422	1'598'712
15 Feuerwehr	-603'861	603'861	-528'000	528'000	-538'484	538'484
150 Feuerwehr	-603'861	603'861	-528'000	528'000	-538'484	538'484
16 Verteidigung	-58'165	11'891	-57'500	10'500	-63'824	10'850
161 Militärische Verteidigung	-3'668	0	-2'200	0	-2'797	0
162 Zivile Verteidigung	-54'497	11'891	-55'300	10'500	-61'027	10'850

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Beim allgemeinen Rechtswesen wurde statt eines Aufwandüberschusses von CHF 4'100 ein Ertragsüberschuss von CHF 165'900 erzielt. Diese Besserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

- Bei der Einwohnerkontrolle fielen die Personalaufwendungen wegen eines Personalwechsels netto rund CHF 21'300 tiefer aus.
- Beim Grundbuchamt konnten netto CHF 172'000 mehr Gebühren in Rechnung gestellt und Kosten von netto 17'000 eingespart werden.
- Bei der Grundbuchvermessung musste netto CHF 15'300 mehr aufgewendet werden.
- An die KESB Linth mussten netto CHF 5'300 mehr bezahlt werden. Die Einbürgerungsgebühren fielen um CHF 4'400 geringer aus.
- Der Betreuungskreis verzeichnete einen um CHF 14'000 tieferen Nettoertrag.

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach mit CHF 359'800 um CHF 109'800 höher aus. Deutlich mehr Einsatzstunden während der 57 Einsätze führten zu stark erhöhten Personalaufwendungen. Weitere Mehrkosten entfielen auf Anschaffungen und den Unterhalt von Gebäude, Fahrzeugen und Geräten. Die Mehraufwendungen konnten z.T. aufgefangen werden durch höhere Erträge bei den Dienstersatzabgaben (CHF 53'800) und beim Quellensteueranteil (CHF 22'700).

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 151'400 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2022 auf CHF 1'605'400 an und dient vor allem dem Ersatz der zahlreichen Spezialfahrzeuge.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-16'467'799	1'312'255	-15'835'400	1'123'200	-15'801'581	1'169'910
Nettoergebnis	-15'155'544		-14'712'200		-14'631'671	
21 Obligatorische Schule	-16'467'699	1'312'255	-15'835'300	1'123'200	-15'801'481	1'169'910
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'114'545	58'233	-1'076'600	21'500	-1'023'578	9'161
212 Primarstufe	-3'613'149	17'324	-3'576'700	12'000	-3'703'818	59'546
213 Oberstufe	-2'972'293	91'623	-2'783'200	18'600	-2'932'345	67'954
214 Musikschule	-620'188	357'777	-673'200	396'500	-665'025	376'663
217 Schulliegenschaften	-2'547'753	338'093	-2'403'500	312'200	-2'183'430	314'672
218 Tagesbetreuung	-226'996	184'944	-204'100	165'000	-182'156	147'556
219 Obligatorische Schule, übrige	-5'372'775	264'261	-5'118'000	197'400	-5'111'128	194'358
29 Übriges Bildungswesen	-100	0	-100	0	-100	0
299 Bildung, übrige	-100	0	-100	0	-100	0

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

2 Bildung

Für die Bildung wurden mit CHF 15'155'500 insgesamt CHF 443'300 mehr aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 15,101 Mio. entspricht dies einer Abweichung von 3,0%. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 insgesamt 60 zusätzliche Schüler/innen beschult werden mussten.

Beim Aufwand fielen rund CHF 622'100 mehr an als budgetiert. Die Erträge und Rückerstattungen lagen gesamthaft entsprechend CHF 178'800 über Budget.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht betrug die Abweichung zum Budget nur gerade CHF 1'200 (Mehraufwand). Der höhere Personalaufwand von netto CHF 29'300 konnte dank der Rückerstattung des Kantons für die letztjährigen Nachvergütungen für Pausenaufsichten wettgemacht werden.

212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 3'564'700 wurden CHF 31'100 mehr ausgegeben. Der Personalaufwand war netto CHF 45'700 höher und der Sachaufwand CHF 14'600 tiefer.

213 Oberstufe

Für den Unterricht bei der Oberstufe mussten CHF 116'100 mehr als budgetiert aufgewendet werden. So stiegen die Personalkosten um CHF 111'500: Einerseits musste für das Schuljahr 2022/2023 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, andererseits fielen für Absenzen wegen Unfall, Krankheit und Mutterschaft höhere Stellvertretungskosten an.

214 Musikschule

Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach für die Musikschule fiel gegenüber dem Budget um CHF 14'300 tiefer aus. Für Personalkosten musste aufgrund von weniger Unterrichtslektionen rund CHF 55'800 weniger aufgewendet werden. Dafür konnten rund CHF 31'500 tiefere Kursgelder vereinnahmt werden.

217 Schulliegenschaften

Für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt CHF 118'400 mehr aufgewendet. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget waren: Personalaufwand minus CHF 13'100, Anschaffungen von Apparaten, Maschinen und Geräten plus CHF 24'200, Ver- und Entsorgungskosten plus CHF 87'700, Planungen und Projektierungen Dritter minus CHF 33'300, baulicher Unterhalt plus CHF 70'000, Leasinggebühren neuer Multifunktionsgeräte plus CHF 10'700, planmässige Abschreibungen minus CHF 38'600, interne Verrechnung Mietkosten plus CHF 12'800.

219 Obligatorische Schule, übrige

Für «Übriges» der obligatorischen Schule mussten Nettoaufwendungen von CHF 5,108 Mio. ausgegeben werden, also CHF 187'900 mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultierten aus folgenden Bereichen:

- Mehraufwand bei den Schulleitungen CHF 28'300 (Stellvertretungskosten infolge krankheitsbedingter Absenz),
- Mehraufwand Schulverwaltung CHF 105'000 (höhere Personalkosten infolge krankheitsbedingter Ausfälle und Stellenwechsel sowie höhere interne Kostenverrechnung),
- Mehraufwand beim übrigen Schulbetriebsaufwand von CHF 18'000 und
- Mehraufwand bei den sonderpädagogischen Massnahmen von CHF 50'000 (Mehraufwand Schulische Heilpädagogik und Deutsch für Fremdsprachige abzüglich Minderaufwand für heilpädagogische Früherziehung).



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 595'111	276'947	- 583'600	226'200	- 625'017	229'335
Nettoergebnis		- 318'164		- 357'400		- 395'683
31 Kulturerbe	- 150	0	- 11'100	0	- 100	0
311 Museen und bildende Kunst	0	0	- 1'000	0	0	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	- 150	0	- 10'100	0	- 100	0
32 Kultur, übrige	- 429'098	167'662	- 401'900	152'900	- 414'277	161'419
321 Bibliotheken	- 384'648	167'662	- 348'900	152'900	- 368'689	161'419
322 Musik und Theater	- 15'750	0	- 16'000	0	- 17'450	0
329 Kultur, übrige	- 28'701	0	- 37'000	0	- 28'138	0
34 Sport und Freizeit	- 165'863	109'285	- 170'600	73'300	- 210'640	67'915
341 Sport	- 143'678	109'285	- 142'900	73'300	- 169'680	67'915
342 Freizeit	- 22'185	0	- 27'700	0	- 40'960	0

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Das Budget von CHF 10'000 für Unterstützungsbeiträge an lokale Baudenkmäler wurde nicht benötigt.

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek war das Defizit um CHF 21'000 höher als budgetiert. Der Personalaufwand fiel um CHF 30'700 und die Anschaffung von Mobiliar um CHF 4'800 höher aus. Die Entschädigungen der beiden Mitgliedsgemeinden waren um CHF 12'800 höher.

341 Sport

Der Nettoaufwand für den Sport fiel netto CHF 35'200 tiefer aus. Dies resultierte einzig aus den um CHF 35'900 höheren Parkplatzgebühren bei der Grynau.



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-5'192'827	3'432'499	-4'359'200	2'894'300	-4'507'498	2'959'822
Nettoergebnis		-1'760'328		-1'464'900		-1'547'675
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-4'333'343	3'114'036	-3'941'700	2'891'700	-4'056'414	2'897'779
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-4'333'343	3'114'036	-3'941'700	2'891'700	-4'056'414	2'897'779
42 Ambulante Krankenpflege	-813'457	316'351	-374'400	0	-400'594	60'197
421 Ambulante Krankenpflege	-813'457	316'351	-374'400	0	-400'594	60'197
43 Gesundheitsprävention	-45'628	2'112	-42'900	2'600	-49'989	1'846
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	0	0	0	0	-4'019	0
433 Schulgesundheitsdienst	-42'797	0	-39'900	0	-43'930	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'830	2'112	-3'000	2'600	-2'040	1'846
49 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-200	0	-500	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-200	0	-500	0

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der stationären Pflege (Pflegefiananzierung) stiegen gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 124'300 (2021: plus 32'600/2020: plus 116'800) auf CHF 1'219'300 und lagen damit CHF 169'300 über dem Budget.

Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 22'700 ab. Dies bedeutete eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 82'400, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Personalkosten netto rund CHF 25'700 höher als budgetiert,
- Lebensmittelkosten CHF 22'200 und Aufwendungen für Strom und Gas CHF 24'000 höher,
- einmalige Migrationskosten von CHF 36'000 für Wechsel des Server-Hostings und
- höhere Gebühren für Hotellerie sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen von total CHF 184'000. Einerseits war das Altersheim sehr gut ausgelastet, andererseits führte die höhere Pflegeintensität zwar zu höheren Lohnkosten, aber auch zu mehr Pflegegebühren.

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 22'700 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2022 auf CHF 2'402'600 an.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die ambulanten Krankenpflegekosten waren CHF 122'700 höher als budgetiert. Diese Abweichung resultierte hauptsächlich aus höheren Entschädigungen an die Spitex Linth von CHF 79'500 und an private Pflegefachpersonen von CHF 39'400.

Per 1. Januar 2022 war der Verein Mütter- und Väterberatung aufgelöst und nach dem Sitzgemeindemodell für die beteiligten Gemeinden von der Gemeinde Uznach übernommen worden. Da die entsprechenden Vereinbarungen erst nach dem Budgetprozess 2022 unterzeichnet wurden, flossen die Umsatzpositionen der gesonderten Gliederung 42109 nicht ins Budget 2022 ein. Die Bruttoaufwendungen betrugen 2022 CHF 309'600. Nach Abzug der Rückerstattungen für den Personalaufwand von CHF 25'600 resultierte ein Gesamtdéfizit von CHF 284'000. Der Anteil für Uznach betrug CHF 44'900 (CHF 4'900 mehr als budgetiert).

433 Schulgesundheitsdienst

Für schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen mussten rund CHF 2'900 mehr als budgetiert ausgegeben werden.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'177'912	2'961'643	-5'582'700	2'398'200	-5'119'820	2'404'167
Nettoergebnis		-2'216'269		-3'184'500		-2'715'653
51 Krankheit und Unfall	-562'822	397'948	-780'000	570'000	-555'000	528'111
511 Krankenversicherungen	-562'822	397'948	-780'000	570'000	-555'000	528'111
52 Invalidität	-4'632	0	-5'200	0	-5'309	0
524 Leistungen an Invalide	-4'632	0	-5'200	0	-5'309	0
53 Alter und Hinterlassene	-123'081	8'046	-131'400	9'200	-94'013	7'664
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-14'825	6'327	-20'100	6'200	-14'826	6'664
535 Leistungen an das Alter	-108'256	1'719	-111'300	3'000	-79'187	1'000
54 Familie und Jugend	-1'134'803	145'044	-1'049'300	129'600	-1'151'735	232'147
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-243'401	86'434	-221'800	70'000	-237'555	86'268
544 Jugendschutz	-498'655	14'592	-486'500	32'600	-481'745	51'088
545 Leistungen an Familien	-392'748	44'018	-341'000	27'000	-432'435	94'791
55 Arbeitslosigkeit	-12'184	0	-11'500	0	-10'998	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-12'184	0	-11'500	0	-10'998	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'337'391	2'410'605	-3'602'300	1'689'400	-3'299'765	1'636'245
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'482'212	1'071'252	-2'200'000	1'100'600	-1'779'007	747'716
573 Asylwesen	-958'622	1'166'814	-551'000	450'000	-682'441	717'792
579 Fürsorge übrige	-896'557	172'539	-851'300	138'800	-838'318	170'738
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellte den Gemeinden bis 2021 ihren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten in Rechnung. Seit 2022 müssen der SVA zusätzlich auch die Verlustscheinforderungen von Prämien und Verzugszinsen bezahlt werden. Trotz Mehraufwand blieben die effektiven Kosten CHF 44'300 unter Budget.

Die Umsätze der Prämienverbilligungen der Krankenversicherung bei Sozialhilfeempfängern/-innen liessen gegenüber dem Budget um rund CHF 170'000 und gegenüber der Vorjahresrechnung um rund CHF 100'000 nach.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen um CHF 30'200 höher aus. Beim allgemeinen Jugendschutz mussten für Besuchsbegleitungen und Entschädigungen an Beistände CHF 17'800 mehr ausgegeben werden. Die Aufwendungen bei der Jugendarbeit fielen rund CHF 19'700 tiefer aus. Für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen mussten netto CHF 32'000 mehr ausgegeben werden.

545 Leistungen an Familien

Die Mehrkosten von total CHF 34'700 setzten sich wie folgt zusammen:

- Entschädigungen an Beistände minus CHF 8'900,
- Beitrag an das Chinderhus Rosengarten plus CHF 32'900, Beiträge an die Spielgruppen minus CHF 6'500 und
- sozialpädagogische Familienbegleitungen plus CHF 22'600. Die Familienbegleitungen haben das Ziel, teure Heimaufenthalte von Jugendlichen möglichst zu verhindern.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer/innen und Ausländer/innen werden anhand von Vorjahreszahlen und aktuellen Gegebenheiten budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2022 lag mit CHF 411'000 rund CHF 688'900 unter dem Budget und rund CHF 620'300 tiefer als im Vorjahr. Dieses fast historische Ergebnis resultierte insbesondere daraus, dass einige wenige Sozialhilfeempfänger/innen neu zu IV-Anspruchsberechtigten wurden. Einerseits löste dies grössere Nachzahlungen von IV-Renten und Ergänzungsleistungen aus, andererseits «fielen» diese Fälle aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zudem konnten etliche Personen in den Arbeitsmarkt (re-) integriert werden. Im Weiteren resultierte aus der

Bewirtschaftung der Sozialhilfeschieden auch ein höherer Ertrag als in den Vorjahren.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Die Umsatzsteigerung lösten u.a. die Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S aus. Gesamthaft entstand statt des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 101'000 ein Nettoertrag von CHF 208'200. Diese Abweichung von total CHF 309'200 begründete sich hauptsächlich durch die Auszahlung des Überschusses 2021 und 2022 des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) von CHF 177'800 und die höhere Entschädigung an Integrationsmassnahmen seitens des Bundes von rund CHF 104'500.

579 Fürsorge, übrige

Die Nettoaufwendungen beim Sozialamt waren CHF 28'300 tiefer als budgetiert. Durch die Fallzahlsteigerung bei der Betreuung des Asyl- und Flüchtlingswesens fielen höhere Personalaufwendungen von CHF 10'200 an. Diese wurden durch höhere Entschädigungen des Kantons sowie interne Verrechnungen an das Asylwesen von CHF 38'500 wieder mehr als wettgemacht.

Dem Zweckverband Soziale Dienste mussten CHF 44'300 mehr als budgetiert bezahlt werden.



Verkehr

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'995'858	887'264	-1'817'400	680'300	-1'888'744	723'122
Nettoergebnis		-1'108'594		-1'137'100		-1'165'622
61 Strassenverkehr	-1'308'139	858'024	-1'135'200	650'300	-1'212'953	681'713
613 Kantonsstrasse, übrige	-91'344	1'033	-95'500	1'000	-87'584	1'302
615 Gemeindestrassen	-1'111'530	795'307	-952'400	588'000	-1'036'252	618'832
619 Werkhof, übrige	-105'265	61'685	-87'300	61'300	-89'116	61'579
62 Öffentlicher Verkehr	-654'161	29'240	-662'200	30'000	-660'055	41'409
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-626'161	0	-634'200	0	-605'939	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-28'000	29'240	-28'000	30'000	-54'116	41'409
63 Verkehr, übrige	-33'557	0	-20'000	0	-15'737	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-33'557	0	-20'000	0	-15'737	0

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

613 Kantonsstrassen, übrige

Die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an den Kanton fielen um CHF 5'900 tiefer aus als budgetiert.

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto CHF 55'800. Diese Besserstellung setzte sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalnettokosten (minus CHF 19'400),
- Unterhalt an Strassen und Verkehrswegen (minus CHF 58'800, siehe folgende Position),
- Nettobeitrag an die SBB für die Neuerstellung der Fuss- und Radwegbrücke über den Ernetschwilerbach (plus CHF 85'400) – dies kompensiert die Minderaufwendungen beim Strassenunterhalt,
- Unterhalt der Strassenbeleuchtungen (plus CHF 12'000),
- Abschreibungen von Sachanlagen (minus CHF 11'300),
- Rückerstattungen Dritter an den Strassenunterhalt (plus CHF 24'800),
- Einnahmen von Parkgebühren (plus CHF 14'900) und
- interne Verrechnung von Dienstleistungen an andere Kostenstellen (plus CHF 25'500).

619 Werkhof, übrige

Beim Werkhof (inkl. Bibliotheksräume) mussten bauliche Unterhaltsaufwendungen von CHF 11'400 gemacht werden (budgetiert waren CHF 500). Zusätzlich wurden mehr interne Dienstleistungen von netto CHF 3'800 belastet.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Seit 2021 ist vorgesehen, das Buswartehäuschen im Dattikon umzuplatzieren. Dieses Vorhaben musste aufgrund der Abhängigkeit vom Kantonsstrassenbauprojekt nun schon zwei Jahre verschoben werden, was auch 2022 zu Minderaufwendungen von CHF 17'000 führte.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen mit CHF 613'100 um CHF 6'100 höher aus.

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Die von vier auf zwei reduzierten SBB-Tageskarten konnten nach der «Corona-Zeit» wieder kostendeckend weiterverkauft werden. Es resultierte ein Mehrertrag von CHF 1'200.

634 Verkehrsplanung allgemein

2022 waren Leistungen Dritter bezüglich Konkretisierung der zu erwartenden Kosten zu den flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) geplant (Budget CHF 20'000). Stattdessen wurden andere Planungen in Angriff genommen (Rechnung CHF 33'500), so z.B. ein Fuss- und Veloverkehrskonzept Eisenbahnstrasse bis zur Wiesentalstrasse und die Erschliessungstrasse Usserhirschland.



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'694'642	3'169'194	-3'666'000	3'101'100	-3'642'861	3'068'660
Nettoergebnis		-525'448		-564'900		-574'201
71 Wasserversorgung	-985'516	985'516	-1'019'700	1'019'700	-1'000'584	1'000'584
710 Wasserversorgung	-985'516	985'516	-1'019'700	1'019'700	-1'000'584	1'000'584
72 Abwasserbeseitigung	-1'625'754	1'625'754	-1'540'000	1'540'000	-1'513'456	1'513'456
720 Abwasserbeseitigung	-1'625'754	1'625'754	-1'540'000	1'540'000	-1'513'456	1'513'456
73 Abfallwirtschaft	-509'254	509'254	-515'900	515'900	-519'632	519'632
730 Abfallwirtschaft	-509'254	509'254	-515'900	515'900	-519'632	519'632
74 Verbauungen	-123'981	0	-110'200	0	-107'791	0
741 Gewässerverbauungen	-123'981	0	-110'200	0	-107'791	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-63'566	21'530	-64'900	15'500	-43'706	15'335
750 Arten- und Landschaftsschutz	-63'566	21'530	-64'900	15'500	-43'706	15'335
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-4'780	0	0	0	0	0
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-4'780	0	0	0	0	0
77 Übriger Umweltschutz	-256'127	27'140	-213'600	10'000	-261'756	8'780
771 Friedhof und Bestattung	-237'085	27'140	-191'900	10'000	-240'169	8'780
779 Umweltschutz, übrige	-19'042	0	-21'700	0	-21'587	0
79 Raumordnung	-125'664	0	-201'700	0	-195'936	10'873
790 Raumordnung	-125'664	0	-201'700	0	-195'936	10'873

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 362'700 ab. Dies bedeutete eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 106'800, die sich vor allem aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- Für externe Dienstleistungen von Planungen und Beratungen wurden CHF 12'300 weniger ausgegeben.
- Bei den Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes gab es nur wenige unvorhergesehene Leistungsverlegungen, was zu Minderaufwendungen von CHF 124'000 führte.
- Die Wasserverbrauchsgebühren ergaben einen um CHF 26'800 tieferen Ertrag.

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 362'700 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2022 auf CHF 2'278'000 an.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 114'100 ab. Dies bedeutete eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget um CHF 118'500.

An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten CHF 13'500 mehr vergütet werden. Für die Planungen der Leitungserneuerungen bei der Kapellstrasse und der Aabachbrücke mussten CHF 18'800 ausgegeben werden, was nicht budgetiert war. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbe-

ckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt CHF 31'800 mehr aufgewendet werden. Die Abschreibungen der Sachanlagen betrugen CHF 14'700 mehr als budgetiert. Die Abwassergebühren ergaben einen um CHF 31'400 tieferen Ertrag.

Weil die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Aufwandüberschuss von rund CHF 114'100 aus dem gesonderten Verpflichtungskonto entnommen. Dessen Bestand verringerte sich per 31.12.2022 auf CHF 4'013'800.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 8'900 einen Ertragsüberschuss von CHF 18'500. 2022 waren CHF 10'000 für die Anschaffung eines Video-Überwachungssystems geplant; aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses wird aber vorerhand darauf verzichtet.

Die Minderkosten und Mindererträge für die Abfallentsorgungen hoben sich praktisch auf (minus CHF 2'300). Die Verkaufserlöse aus den Spezialsammlungen Karton, Altpapier, Glas und Metall steuerten CHF 15'600 an das bessere Ergebnis bei.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 18'500 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2022 CHF 467'200.

741 Gewässerverbauungen

Für Gewässerverbauungen mussten insgesamt CHF 13'800 mehr aufgewendet werden. Beim Tälieweg

musste die Ufermauer des Ernetschwilerbaches für CHF 16'200 instand gestellt werden, was nicht budgetiert war.

769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Der Gemeinderat hatte aufgrund des Immissionschutzreglements 2021 beschlossen, sich an den Kosten für die Nachschlagunterbrechung bei den Kirchen zu beteiligen. Der Katholischen Kirchgemeinde Obersee wurden dafür CHF 4'800 erstattet.

771 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand betrug CHF 28'000 mehr als budgetiert, darunter höhere Bestattungskosten von CHF 21'500.

Der Grabunterhalt wird neu durch das Bauamt ausgeführt. Die Aufwendungen für den Blumenschmuck und die entsprechenden Dienstleistungen werden neu dieser Kostenstelle belastet. Ebenso werden die entsprechenden Erträge aus der Grabunterhaltsreserve hier gutgeschrieben (vor 2022 wurden diese Positionen direkt im Bilanzkonto verbucht).

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um CHF 76'000 tiefer aus. Aufgrund von Projektverzögerungen mussten für Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten in den verschiedenen Planungsprojekten CHF 78'500 weniger ausgegeben werden. So wurde die Ortsplanungsrevision zugunsten der Arealentwicklung Streuli vorläufig zurückgestellt.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	- 211'732	5'778	- 226'500	6'000	- 75'329	4'803
Nettoergebnis		- 205'954		- 220'500		- 70'526
81 Landwirtschaft	- 11'032	0	- 11'800	0	- 11'989	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	- 606	0	- 600	0	- 822	0
812 Strukturverbesserung	- 93	0	- 100	0	- 91	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	- 10'334	0	- 11'100	0	- 11'077	0
82 Forstwirtschaft	- 17'735	0	- 19'000	0	- 17'758	0
820 Forstwirtschaft	- 17'735	0	- 19'000	0	- 17'758	0
84 Tourismus	- 20'941	117	- 19'700	0	- 17'664	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	- 20'941	117	- 19'700	0	- 17'664	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	- 24'602	5'661	- 16'200	6'000	- 18'948	4'803
850 Industrie, Gewerbe, Handel	- 24'602	5'661	- 16'200	6'000	- 18'948	4'803
87 Brennstoffe und Energie	- 137'422	0	- 159'800	0	- 8'970	0
879 Energie, übrige	- 137'422	0	- 159'800	0	- 8'970	0

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt und den Klausmarkt fielen CHF 8'700 höhere Kosten an. Einerseits mussten bei den Marktsteckdosen Mängel im Betrag von CHF 3'800 behoben werden, andererseits wurden die Dienstleistungen des Bauamts um CHF 7'400 zu tief budgetiert.

879 Energie, übrige

Von den budgetierten Aufwendungen der Energiekommission für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und für externe Beratungsdienstleistungen wurden CHF 10'000 nicht beansprucht. Die Auszahlung von Fördergeldern hinkt dem Budgetbetrag nach. Zwar wurden Beitragszahlungen in Budgethöhe bewilligt, deren Auszahlung erfolgt aber erst nach Realisierung der entsprechenden Projekte. Deshalb verblieben CHF 13'500 ungenutzt.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-1'763'374	26'771'027	-405'000	22'995'400	-406'998	23'661'587
Nettoergebnis	25'007'653		22'590'400		23'254'589	
91 Steuern	-191'589	23'714'138	-183'300	20'089'000	-252'572	20'433'453
910 Steuern	-191'589	23'714'138	-183'300	20'089'000	-252'572	20'433'453
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'403'900	0	2'403'900	0	2'841'800
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'403'900	0	2'403'900	0	2'841'800
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'305	0	133'300	0	38'305
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'305	0	133'300	0	38'305
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-267'929	326'701	-150'700	291'200	-97'248	327'471
961 Zinsen	-395	40'290	0	37'200	-732	38'081
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-167'338	270'536	-150'700	254'000	-89'897	272'890
969 Finanzvermögen, übrige	-100'196	15'875	0	0	-6'619	16'500
97 Rückverteilung	0	12'261	0	7'000	0	4'096
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	12'261	0	7'000	0	4'096
99 Nicht aufgeteilte Posten	-1'303'856	180'723	-71'000	71'000	-57'177	16'462
990 Nicht aufgeteilte Posten	-1'303'856	180'723	-71'000	71'000	-57'177	16'462

Erläuterungen zur Rechnung 2022 (auf CHF 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von CHF 19,905 Mio. rekordhohe Mehreinnahmen von CHF 3,616 Mio. erzielt werden. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen lagen um CHF 1,304 Mio. über dem Budget (Laufende Steuern plus CHF 349'400, Nachzahlungen Vorjahre plus CHF 954'700). Die tatsächlichen Forderungsverluste inkl. der Wertberichtigungen fielen um CHF 68'000 höher an. Bei den Zahlungen früher abgeschriebener Debitoren konnten zudem CHF 12'500 weniger erwirtschaftet werden. Bei den Quellensteuern wurde das Budget um CHF 165'700 übertroffen, bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen um CHF 376'100. Sowohl bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 987'300) als auch bei den Handänderungssteuern (plus CHF 834'600) konnten ausserordentlich hohe Mehreinnahmen erzielt werden.

Das Ergebnis der Grundstückgewinn- und der Handänderungssteuern ist **doppelt so hoch wie der langjährige Durchschnitt** (2014–2021). Das Budget von CHF 1'350'000 wird um CHF 1'821'900 übertroffen. Das ist ausserordentlich und nur im Nachgang anhand der vollzogenen Grundbuchgeschäfte zu erklären.

Der Rat ist sich einig, dass ein Steuermehrertrag von mehr als 16% ausserordentlich ist und in den kommenden Jahren in dieser Dimension nicht mehr erwartet werden darf. Es ist deshalb angezeigt, das ausserordentliche Finanzergebnis dazu zu nutzen, die Ausgleichsreserve (frei verfügbares Eigenkapital) zu öffnen.

Geöffnet werden soll die Reserve nur mit ausserordentlichen Mehreträgen sprich mit jenem Betrag, der als ausserordentlich bezeichnet werden kann. Es werden daher nicht 100% des Mehretrags der Grundstückgewinn- und Handänderungs-

steuern in die Ausgleichsreserve überwiesen, sondern nur rund 65%; die restlichen 35% bilden einen Mehretrag, der immer mal wieder vorkommen kann, also nicht als ausserordentlich bezeichnet wird. Die Öffnung der Ausgleichsreserve würde dem Gemeinderat Spielraum geben, nicht nur, aber vor allem bei den Positionen Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern in den kommenden Jahren rund CHF 200'000 über dem Durchschnittswert zu budgetieren. Sollten die effektiven Ergebnisse beim jeweiligen Jahresabschluss nicht erreicht werden können, würden diese aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge konnten budgetgenau verbucht werden. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug CHF 1,588 Mio., der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule CHF 0,701 Mio. und der Sozialdemografische Sonderlastenausgleich CHF 114'400.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die beiden Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» und «Schulhausstrasse 7» werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG) per 01.01.2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen, und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt. Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen. Diese Reserveveränderungen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 unter der Gliederung 990 gebucht.

Die Liegenschaft Speerblick schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'500 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a–7e betrug der Ertragsüberschuss CHF 38'100.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des RMSG per 01.01.2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen eingelegt werden. Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10% des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Aktien und Anteilscheine erfuhren teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft tiefere Wert von rund CHF 84'300 wurde im Konto 1070 Aktien und Anteilscheine erfolgswirksam verbucht.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Reserveveränderungen Werterhalt und Wertschwankungen im Finanzvermögen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 neu in dieser Gliederung verbucht (siehe dazu Ausführungen bei den Gliederungen 963 und 969). Die Reserveveränderungen 2022 begünstigten die Erfolgsrechnung in der 2. Stufe insgesamt um CHF 60'200 (siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 52).

Für zukünftige Schulraumsanierungen wurde bei der Gewinnverwendung 2016 eine Vorfinanzierung über CHF 500'000 gebildet. Zwecks Abschreibungsmilderung der Turnhallensanierung Haslen wird diese Reserve nun während der zeitgleichen Abschreibungsdauer von 30 Jahren abgebaut. Die Auflösungsrates 2022 von rund CHF 16'700 wurde irrtümlich nicht budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, aus dem operativen Betriebsergebnis 2022 CHF 1,2 Mio. in die Ausgleichsreserve zu legen (siehe Spotlight zu 910 Steuern). Dies wurde in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung bereits so verbucht (siehe Gestufter Erfolgsausweis auf Seite 52).



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Ref.	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben		-2'034'087	-2'705'000	-5'062'447
50 Sachanlagen		-2'033'433	-1'700'000	-4'644'356
52 Immaterielle Anlagen		-37'754	-870'000	-4'901
54 Darlehen		0	0	-413'190
56 Eigene Investitionsbeiträge		37'100	-135'000	0
Investitionseinnahmen		1'186'653	0	925'407
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'186'653	0	698'339
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0	0	227'068
Nettoinvestitionen	10	-847'434	-2'705'000	-4'137'040

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-1'268'486	241'346	-320'000	0	-4'452'916	0
Nettoinvestitionen		-1'027'140		-320'000		-4'452'916
21 Bildung	-1'268'486	241'346	-320'000	0	-4'452'916	0
217 Schulliegenschaften	-1'145'858	241'346	-170'000	0	-4'365'304	0
219 Obligatorische Schule, übrige	-122'628	0	-150'000	0	-87'613	0
4 Gesundheit	-324'208	0	-380'000	0	-413'190	0
Nettoinvestitionen		-324'208		-380'000		-413'190
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-324'208	0	-380'000	0	-413'190	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-324'208	0	-380'000	0	-413'190	0
6 Verkehr	-426'666	0	-1'755'000	0	-64'276	227'068
Nettoinvestitionen		-426'666		-1'755'000	162'791	
61 Strassenverkehr	-426'666	0	-1'405'000	0	-64'276	227'068
613 Kantonsstrassen, übrige	0	0	-135'000	0	-44'216	227'068
615 Gemeindestrassen	-426'666	0	-1'270'000	0	-20'061	0
62 Öffentlicher Verkehr	0	0	-350'000	0	0	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	0	0	-350'000	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-14'727	945'307	-250'000	0	-132'065	698'339
Nettoinvestitionen	930'580			-250'000	566'275	
71 Wasserversorgung	0	213'752	0	0	0	190'620
710 Wasserversorgung	0	213'752	0	0	0	190'620
72 Abwasserbeseitigung	-14'727	731'556	-250'000	0	-132'065	507'720
720 Abwasserbeseitigung	-14'727	731'556	-250'000	0	-132'065	507'720
Total	-2'034'087	1'186'653	-2'705'000	0	-5'062'447	925'407
Nettoinvestitionen		-847'434		-2'705'000		-4'137'040

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von CHF 2'075'000 vor. Effektiv fielen rund CHF 1'453'800 an.

Bei den Spezialfinanzierungen Altersheim, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten statt den budgetierten Ausgaben von CHF 630'000 Nettoeinnahmen von CHF 606'400.

217 Schulliegenschaften

Im Jahr 2019 entschied der Gemeinderat, auf dem Schulareal Mitte einen Zusammenschluss zum Eigenstromverbrauch (ZEV) zu bilden. Damit soll der auf Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften produzierte Solarstrom optimal für den Eigengebrauch verteilt werden. Mit dem Bau des ZEV wurde 2022 begonnen, im Sommer 2023 sollte er abgeschlossen sein. 2022 wurden dafür CHF 206'500 ausgegeben. Die Schwimmhalle Herrenacker resp. der Innenbereich mit Garderoben-, Duschen- und WC-Anlagen sowie die Gebäudehülle mit Fassaden und Fenstern soll(en) ausgebaut und saniert werden. Zudem soll mit der Montage von Spielgeräten an der Schwimmbad-Hallendecke und einem vergrösserten Eingangsbereich ein Mehrwert geschaffen werden. Für die Planung der Sanierung des Gebäudes wurden CHF 170'000 budgetiert. Durch den Verzug des Projekts wurden 2022 erst CHF 8'700 ausgegeben. Die weiteren Kosten fallen 2023 an. Mit dem Einbau eines Edelstahlbeckens mit neuem Hubboden wird noch zugewartet.

Anfang Februar 2022 wurde an einem der beiden Gasheizkessel in der Heizzentrale des Schulhauses Herrenacker ein Leck geortet. Ein Reparaturversuch musste wegen Materialermüdung des 20-jährigen Kesselkörpers abgebrochen werden, nachdem während der Reparatur durch die Schweißwärme neue Bruchstellen entstanden waren. Der Gemeinderat hatte im August 2022 entschieden, den defekten Gaskessel durch zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen zu ersetzen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der entsprechende Kredit von knapp CHF 329'000 mittels fakultativen Referendum eingeholt. Für diesen Heizungsersatz wurden 2022 CHF 156'000 ausgegeben. Weitere Kosten fallen 2023 an.

Die Gesamtkosten der auf dem Flachdach des Oberstufenzentrums Haslen installierten Photovoltaikanlage betragen rund CHF 133'400. Die Gemeinde erhielt daran 2022 einen Förderbeitrag des Bundes von rund CHF 30'200.

Die Doppelturnhalle Haslen wurde im Jahr 2021 gesamtsaniert und mit Zuschauertribüne, Sporteingang, Mehrzweckraum, Lehrergarderobe sowie IV-WC erweitert. Die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Haslen konnte Ende 2021 mit der Bevölkerung an einem «Tag der offenen Türe» gefeiert werden. Für die Gesamtsanierung der Doppelturnhalle Haslen fielen 2022 weitere Kosten von CHF 363'700 an. Der Bund bezahlte 2022 einen Förderbeitrag von CHF 71'200 an die Wärmedämmung. Zudem erhielt die Gemeinde von der Versicherung einen Beitrag von rund CHF 110'000 an einen Wasserschaden. Für die Ausbaubauvarianten wurden weitere CHF 380'900 aufgewendet.

Leider konnte die Bauabrechnung auf Ende 2022 nicht definitiv abgeschlossen werden, da es noch Mängel auszumerken gilt. Insbesondere wurde im Frühjahr 2022 ein weiterer Wasserschaden/Baumangel festgestellt, der im Jahr 2023 untersucht und hoffentlich behoben werden kann.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Umsetzung des im Sommer 2020 verabschiedeten Medien- und ICT-Konzepts schreitet voran. Der

digitale Wandel und die Erweiterung der Infrastruktur werden jedoch – infolge der Kostenoptimierung – auf einen längeren Zeitraum verteilt umgesetzt werden.

Vorgesehen sind im Endausbau der Infrastruktur jeweils vier Tablet-Computer pro Kindergartenklasse sowie Halbklassensätze Tablet-Computer für die 1. bis 3. Primarstufe, bzw. ein Halbklassensatz Convertible-Notebooks für alle 4. Klassen. Ab der 5. Primarstufe wird jedem/r Schüler/in ein Gerät ausgehändigt. Auf den Sommer 2022 wurde ein weiterer Jahrgang (5. Klassen) mit Convertible-Notebooks ausgestattet. Zudem wurden die Tablet-Computer für den Kindergarten und die Unterstufe angeschafft. Dafür wurden 2022 CHF 122'600 ausgegeben.

412 Altersheim Städtli

Seit Eröffnung des Altersheims Städtli hat sich der Betrieb immer mehr vom Altersheim zum Pflegeheim gewandelt. Nur wenige Bewohner sind in der Lage, ohne fremde Hilfe über eine der Treppen auf die Bettenstationen zu gelangen. Bei einem Ausfall des (Betten-)Lifts wäre die Sicherstellung eines geordneten Betriebs nicht gewährleistet. Für den Einbau eines zweiten Lifts wurde mit Kosten von CHF 230'000 gerechnet. Die effektiven Kosten beliefen sich auf knapp CHF 219'000.

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden kaum eine Möglichkeit, sich an einem angenehmen kühlen Ort aufzuhalten. Alle Zimmer sind direkt der Sonne ausgesetzt, und die Faltwände an den Balkonen können die Hitze nur ungenügend abschirmen. Im Rahmen einer Studie zur Umgestaltung der Umgebung wurden daher verschiedene Orte auf die Möglichkeit zur Bildung neuer Aufenthaltsbereiche bzw. zur Aufwertung bestehender Flächen analysiert. Gestützt darauf soll die Aufwertung der Aussenanlage in vier Etappen erfolgen. In der 1. Etappe wurde das Los «Aufenthaltsbereich Nord» mit Gestaltung eines Schattenplatzes vor dem Stationszimmer mit Umgestaltung der Wiese bis zum Altersheimweg angegangen. 2022 fielen Kosten von CHF 105'200 an. Die Fertigstellung ist auf Frühjahr 2023 geplant.

613 Kantonsstrassen, übrige

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Auf Antrag des Gemeinderats hätte im Jahr 2022 die Erweiterung des Trottoirs bis zur Einmündung Dattikonstrasse durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen erfolgen sollen. Da nicht alle rechtlichen Verfahren abgeschlossen werden konnten, konnte noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Gemeindeanteil von CHF 135'000 musste entsprechend nicht geleistet werden.

615 Gemeindestrassen

Vor vielen Jahren wurde mit der abschnittswisen Sanierung der Ernetschwilstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, -brücke, Fussgängersteg etc.). Die letzte Sanierungsetappe dieses Projektes konnte mit dem Abschnitt Leutschen bis Gemeindegrenze Ernetschwil (Gommiswald) im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Es fielen Kosten von CHF 434'700 an (Budget CHF 550'000). Erwartet werden noch Restkosten im Betrag von rund CHF 23'000.

2020 wurde die Brauereistrasse Teil West (inklusive Werkleitungen) saniert. Infolge der Neuerstellung von drei Mehrfamilienhäusern machte es keinen Sinn, den Deckbelag vor deren Bauvollendung einzubauen. Somit fielen keine Kosten an, und die Ausführung ist 2023 geplant.

Auf Parzelle Nr. 250 im Industriegebiet Usserhirschland sollen auf unterschiedlichen Baufeldern südlich und östlich der Aldi-Filiale u.a. ein Migros-Supermarkt, eine zusätzliche Verkaufsfläche (zusammen maximal 2'450 m² Detailhandelsverkaufsfläche) sowie Dienstleistungsflächen im Obergeschoss und ein grosser Gewerbe- oder Industriebetrieb erstellt werden. Auf der Restfläche Richtung Süden können noch weitere Büro-, Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt und erschlossen werden. Auch auf den Parzellen Nrn. 928 und 954 werden über kurz oder lang Neubauten mit ähnlich verkehrsintensiven Nutzungen realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Die Genossenschaft Migros Zürich kommt für den Strassenbau auf der Parzelle Nr. 250 vollumfänglich auf. Die Gemeinde hat sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag verpflichtet, das östliche, grösstenteils auf Parzelle Nr. 928 gelegene Teilstück, das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250 dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Gleichzeitig hat sich die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 928 und 954 verpflichtet, die Gemeinde vollumfänglich für den Bau dieses Teilstücks zu entschädigen, sobald sie ihre Parzellen einer Neunutzung zuführt, für die die verbesserte Erschliessung notwendig ist. Der Baubeginn für die Verlängerung der Wiesentalstrasse verzögert sich, und für die Gemeinde fielen noch keine Kosten an.

Die Mitwirkung zu den flankierenden Massnahmen wie auch zur Ortsplanung bestätigten die Notwendigkeit, über das Gebiet im Zentrum der Gemeinde ein Parkierungskonzept erarbeiten zu lassen. Vom budgetierten Betrag von CHF 100'000 wurden erst CHF 7'900 beansprucht.

Einem Verkehrsplanungsbüro ist der Auftrag erteilt worden, für die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo-30-Zonen zu machen. Im Herbst fand eine Informationsveranstaltung mit der Anwohnerschaft statt und kurz vor Ende Jahr erfolgte das Mitwirkungsverfahren. Bis anhin fielen Kosten von CHF 21'100 an.

Für die Weiterentwicklung des Bahnhofsgiets wurden CHF 350'000 budgetiert. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Dieser richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsgiet erarbeitet wird. Hierzu fielen noch keine Kosten an.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurden Anschlussbeiträge von CHF 213'700 in Rechnung gestellt.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Kanalisation Seeblickweg fielen für Umbau und Teilersatz des Trennsystems noch Restkosten von CHF 9'727 an. Der Ausbau des Trennsystems in der Kapellstrasse konnte noch nicht begonnen werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen dazu auf Planungskosten von CHF 5'000. Mit der Planung der kompletten Sanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese konnte noch nicht begonnen werden.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden Anschlussbeiträge von CHF 731'600 vereinbart.



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2022	01.01.2022
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'157'186	5'929'725
101 Forderungen	5'855'774	5'533'054
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'479'434	1'348'176
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	26'159	26'159
Umlaufvermögen	16'518'553	12'837'114
107 Langfristige Finanzanlagen	1'245'540	1'329'861
108 Sachanlagen FV	4'627'000	4'627'000
Anlagevermögen	5'872'540	5'956'861
TOTAL FINANZVERMÖGEN	22'391'093	18'793'975
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	21'872'239	21'300'191
142 Immaterielle Anlagen	161'753	184'250
144 Darlehen	413'190	413'190
146 Investitionsbeiträge	1'080'144	1'140'449
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	23'527'326	23'038'079
TOTAL AKTIVEN	45'918'419	41'832'054



in CHF

Passiven	31.12.2022	01.01.2022
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	10'102'790	9'716'273
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	234'175	265'220
205 Kurzfristige Rückstellungen	110'100	79'100
Kurzfristiges Fremdkapital	10'447'065	10'060'593
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'559'707	2'944'398
208 Langfristige Rückstellungen	39'000	39'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	38'969	38'969
Langfristiges Fremdkapital	3'637'676	3'022'367
TOTAL FREMDKAPITAL	14'084'741	13'082'960
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	12'729'159	12'288'031
291 Fonds	229'392	229'392
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	483'333	500'000
294 Reserven	5'929'560	4'789'761
299 Bilanzüberschuss	12'462'233	10'941'910
TOTAL EIGENKAPITAL	31'833'678	28'749'094
TOTAL PASSIVEN	45'918'419	41'832'054



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	1'520'323	-9'390
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'243'190	1'003'943
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	60'305	60'305
- Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-329'999	-260'163
+ Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	100'196	6'619
- Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	-15'875	-16'500
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	555'271	653'075
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-114'143	0
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	1'303'856	57'177
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	-180'723	-16'462
+ Abnahme/- Zunahme Forderungen	-501'321	1'109'408
+ Abnahme/- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-131'257	-24'335
+ Abnahme/- Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	26'159
+ Zunahme/- Abnahme laufende Verbindlichkeiten	386'517	-1'383'530
+ Zunahme/- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	-31'045	16'479
+ Zunahme/- Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	31'000	26'900
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3'896'295	1'249'684
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'034'087	-5'062'447
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'186'653	925'407
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-847'434	-4'137'040
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	3'048'861	-2'887'355
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Zunahme/+ Abnahme langfristige Finanzanlagen	84'321	-9'881
- Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	-100'196	-6'619
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	15'875	16'500
- Zunahme/+ Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	178'600	-116'525
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	178'600	-116'525
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	3'227'461	-3'003'880
Kontrollrechnung		
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	5'929'725	8'933'605
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	9'157'186	5'929'725
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	3'227'461	-3'003'880



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	1'454'031	151'380	0	1'605'411
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	3'587'832	22'667	0	3'610'499
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'669'509	384'095	-21'376	3'032'228
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'127'994	0	-114'143	4'013'851
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	448'664	18'506	0	467'170
290	Spezialfinanzierungen im EK	12'288'031	576'647	-135'519	12'729'159
2910	Fonds im EK	97'398	0	0	97'398
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	131'995	0	0	131'995
291	Fonds im EK	229'392	0	0	229'392
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	500'000	0	-16'667	483'333
2930	Vorfinanzierungen	500'000	0	-16'667	483'333
2940	Ausgleichsreserve	2'894'115	1'200'000	0	4'094'115
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'299'960	103'856	-79'736	1'324'080
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	595'686	0	-84'321	511'365
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'895'646	103'856	-164'057	1'835'445
299000	Jahresergebnis	-9'390	1'529'713	0	1'520'323
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'951'300	0	-9'390	10'941'910
299	Bilanzüberschuss	10'941'910	1'529'713	-9'390	12'462'233
29	Total Eigenkapital	28'749'094	3'410'217	-325'632	31'833'678

Zweckgebunden, nicht frei verfügbar	15'277'330
Frei verfügbar für ausserordentliche Fälle	4'094'115
Ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen	12'462'233



Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2022
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	49'100	39'100	- 22'300	0	65'900
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	30'000	44'200	- 30'000	0	44'200
205	Kurzfristige Rückstellungen	79'100	83'300	- 52'300	0	110'100
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung*	39'000	0	0	0	39'000
208	Langfristige Rückstellungen	39'000	0	0	0	39'000
	Total Rückstellungen	118'100	83'300	- 52'300	0	149'100

* Bestand 31.12.2022 = Projekt Aabach



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 359'824 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 570'176 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 268'226 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'102'432 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 349'477
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden Regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21921.361200 + 57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Nettoaufwand Uznach CHF 155'596
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 514'318 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'861'229 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 215'617 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'012'158 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Regionales Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Uznach	15 Nachfinanzierungsraten; 25% nach Einwohner und 75% nach Pflegetagen (Betriebsrechnung wird selbsttragend geführt)
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	41200.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 0.00
Aussagen zu spezifischen Risiken	Leistung von Defizitbeiträgen nach Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 983'510 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'188'893 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361270
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St. Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 142'229 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanl	Total
Stand per 01.01.2022	1'329'861	0	0	1'329'861
Anschaffungen	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0
Wertberichtigungen	-84'321	0	0	-84'321
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2022	1'245'540	0	0	1'245'540

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2022	227'000	4'400'000	4'627'000
Anschaffungen	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2022	227'000	4'400'000	4'627'000

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)



in CHF

Politische Gemeinde	1401 Strassen/ Verkehrswege	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien VV	1407 Anlagen im Bau VV	1409 Übrige Sachanlagen	1429 Übrige imma- rielle Anlagen	144 Darlehen	146 Investitions- beiträge	Total
---------------------	-----------------------------------	------------------------------	--------------------	---------------------	------------------------------	-------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	-------

Anschaffungswerte

Stand per 01.01.2022	908'413	5'042'402	29'567'664	985'120	4'918'315	1'187'939	225'059	413'190	1'464'330	44'712'431
Zugänge/Abgänge/Umbuchungen	454'807	147'350	4'877'059	122'628	-4'475'983	666'880	0	0	0	1'792'741
Stand per 31.12.2022	1'363'220	5'189'752	34'444'723	1'107'748	442'333	1'854'818	225'059	413'190	1'464'330	46'505'172

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2022	-30'328	-1'180'423	-19'388'871	-414'291	-131	-295'618	-40'810	0	-323'881	-21'674'352
Planmässige Abschreibungen	-30'279	-94'986	-759'646	-208'299	0	-127'483	-22'497	0	-60'305	-1'303'495
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2022	-60'607	-1'275'409	-20'148'518	-622'590	-131	-423'100	-63'306	0	-384'186	-22'977'847
Buchwert per 01.01.2022	878'085	3'861'979	10'178'792	570'829	4'918'184	892'321	184'250	413'190	1'140'449	23'038'079
Buchwert per 31.12.2022	1'302'613	3'914'343	14'296'206	485'158	442'202	1'431'718	161'753	413'190	1'080'144	23'527'326



Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	
	Passivierte Anschlussbeiträge	Total

Beitragswerte

Stand per 01.01.2022	3'299'971	3'299'971
Erhaltene Beiträge	945'307	945'307
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2022	4'245'278	4'245'278

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2022	-355'573	-355'573
Planmässige Auflösungen	-329'999	-329'999
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2022	-685'572	-685'572
Buchwert per 01.01.2022	2'944'398	2'944'398
Buchwert per 31.12.2022	3'559'707	3'559'707

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».



Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen.
Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

		Bewilligter Kredit				Kumuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Restkredit a*
Konto	Projekt	Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
21760	Schulareal Mitte – ZEV	240'000	BV Dez. 2019	17'257	0	206'491	0	16'252	0	n
21761	Schwimmhalle Herrenacker, Sanierungsplanung	170'000	BV Dez. 2020	4'901	0	8'733	0	156'366	0	n
21762	SH Herrenacker, Heizungersatz	329'000	fak. Ref. 8.2022	0	0	156'035	0	172'965	0	n
21771	OSZ Haslen, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2019	133'415	0	0	0	3'243	30'172	j
21773	Doppelturhalle Haslen, Gesamtsanierung	2'960'000	BV Dez. 2020	2'750'239	0	393'713	211'174	27'222	211'174	n
21773	Doppelturhalle Haslen, Ausbauvariante	1'560'000	BV Dez. 2020	1'239'188	0	380'885	0	60'073	0	n
21773	Doppelturhalle Haslen, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2020	109'689	0	0	0	9'689	0	n
41201	Altersheim, Gartenanlage und Pergola	150'000	BV Dez. 2021	0	0	105'222	0	44'778	0	n
61352	Gasterstrasse, Investitionsbeitrag an Kanton	135'000	BV Dez. 2019	0	0	0	0	135'000	0	n
61550	Ernetschwilstrasse, Ausbau (Leutschen-Gemeindegrenze)	550'000	BV Dez. 2020	20'061	0	434'746	0	95'193	0	n
61552	Brauereistrasse, Sanierungskosten	200'000	BV Nov. 2018	170'798	0	0	0	29'202	0	n
61553	Wiesentalstrasse, Verlängerung bis Etzelstrasse	390'000	BV Dez. 2021	0	0	0	0	390'000	0	n
61590	Städtchen, Parkierungskonzept	100'000	BV Dez. 2021	0	0	7'876	0	92'124	0	n
61591	Planung Verkehrsberuhigung	150'000	BV Dez. 2021	0	0	21'145	0	128'855	0	n
62260	Bahnhofareal, Gestaltungsplanung Bushof	350'000	BV Dez. 2021	0	0	0	0	350'000	0	n
72058	Seeblickweg, Umbau/Teilersatz Trennsystem	190'000	BV Dez. 2019	137'623	0	9'496	0	42'881	0	j
72060	Kapellstrasse, Ausbau Trennsystem	150'000	BV Dez. 2021	0	0	5'000	0	145'000	0	n
72070	RKB Escherwiese, Planung Gesamtsanierung	100'000	BV Dez. 2020	0	0	0	0	100'000	0	n

* abgeschlossen: j = ja / n = nein

in CHF



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uznach sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die BDO AG, St.Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Schwerpunktprüfung Schule 2022

Wie im letzten Bericht angekündigt, hat die GPK die Schule im Jahr 2022 einer vertieften Schwerpunktüberprüfung unterzogen. Es zeigt sich, dass der neue Rektor viele Probleme erkannt und die entsprechenden Massnahmen ergriffen hat. Dennoch gibt es Verbesserungspotential in Sachen Führung und Kommunikation, wie auch zwei externe Mitarbeiterbefragungen aufgezeigt haben. Diese Erkenntnisse müssen zeitnah – spätestens bis Ende Jahr – umgesetzt werden. Hierfür nimmt die GPK den Rektor und insbesondere den Gemeindepräsidenten in die Pflicht. Es wäre wünschenswert, die vielfältigen Tätigkeiten der Schule Uznach im Bildungs- sowie Sozialbereich mit einer proaktiveren und positiven Kommunikation an die Bürgerschaft zu vermitteln.

Pflegezentrum Linthgebiet (PZL)

Die Informationspolitik in der Sache des ehemaligen Pflegezentrums Linthgebiet (PZL) bedarf einer transparenten Aufarbeitung. Die Geschäftsprüfungskommission wird an der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung im Frühjahr 2024 Bericht erstatten.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Uznach sei zu genehmigen.

Uznach, 26. März 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht (Präsident)

Sandro Lendi (Schreiber)

Hanspeter Bär

Thomas Gschwend

Christa Schubiger



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter
Roman Mäder

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi

Uznach, 22. März 2023

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht
Präsident

Hanspeter Bär

Thomas Gschwend

Sandro Lendi

Christa Schubiger

Uznach, 22. März 2023

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen
Gemeinde am 3. Mai 2023

Der Versammlungsleiter
Diego Forrer

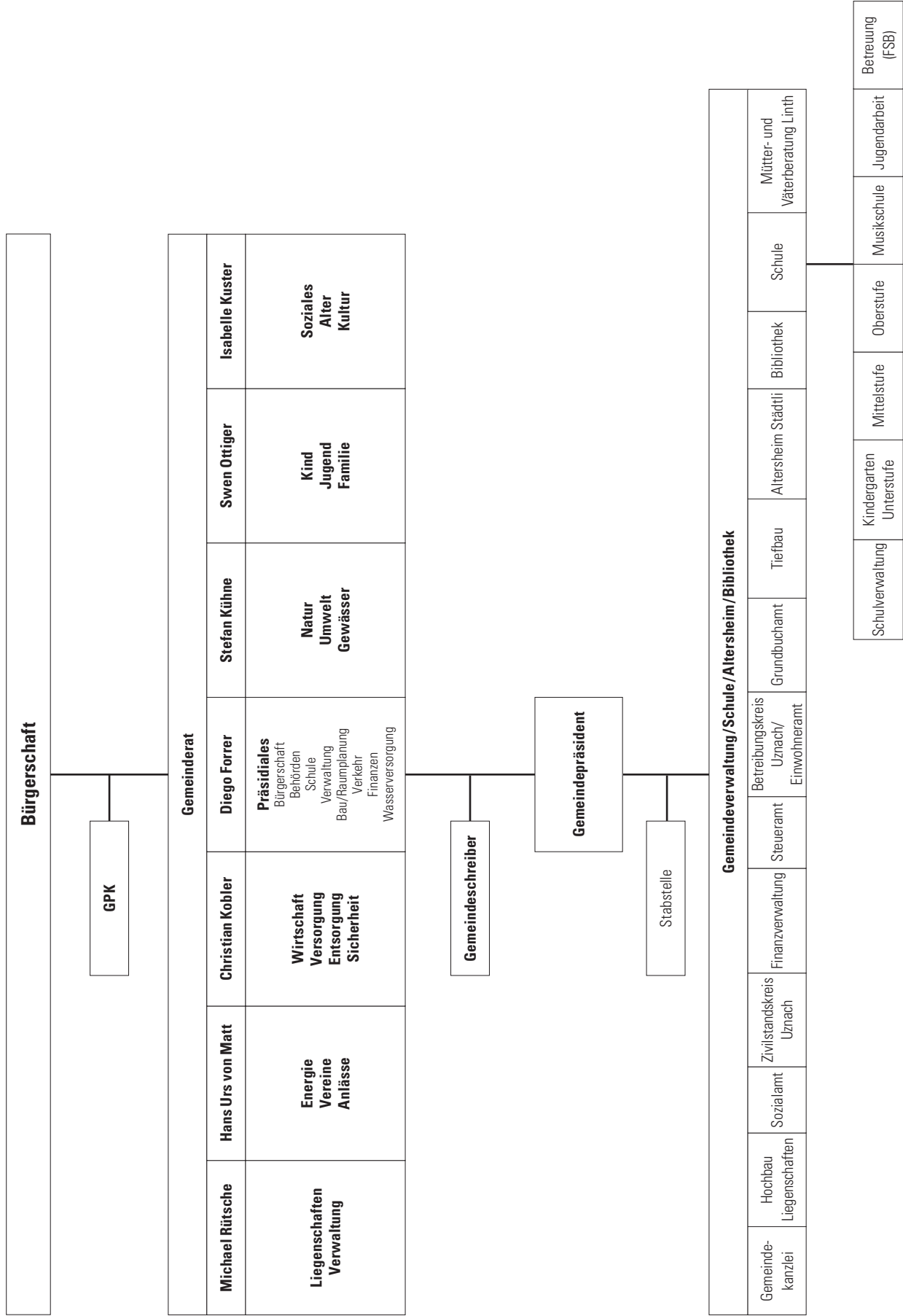
Der Protokollführer
lic. iur. Mario Fedi

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 4. und 17. Mai 2023, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art.110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

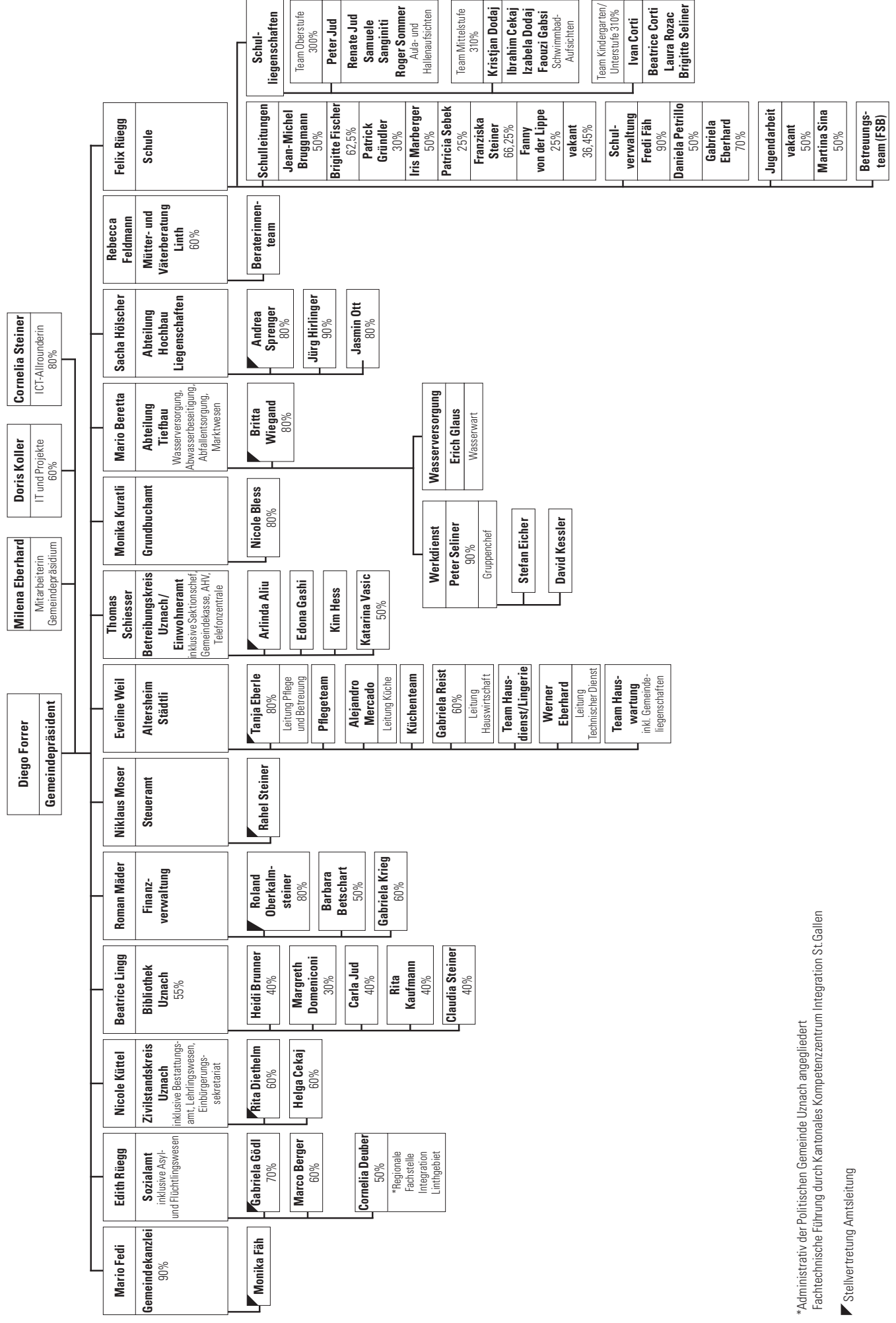
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. April 2023



*Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

➤ Stellvertretung Amtsleitung



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste Februar 2023

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
Telefon 055 285 23 23
Fax 055 285 23 99
Internet www.uznach.ch
E-Mail info@uznach.ch
oder jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00
Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
Telefon 055 285 23 05
Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00
Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 23 01
Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
Telefon 055 285 23 07
Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10
Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch
Telefon 055 285 23 06
Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 02
Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 38 00
Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 14
Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 08
Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 03
Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 09
Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch
Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
Telefon 079 911 55 25
079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Zürichsee-Linth

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch
Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch
Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch
Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail nicola.schaetzle@krebbsliga-ostschweiz.ch
Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail mvblinth@schule-uznach.ch
Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (Wattwil)

E-Mail wattwil@proinfirmis.ch
Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Zürich)

E-Mail info@projuventute.ch
Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail uznach@psychiatrie-sg.ch
Telefon 058 178 76 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch
Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch
Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2022/2023

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühlingsferien	Samstag, 8. April 2023	Sonntag, 23. April 2023
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 17. Mai 2023	Sonntag, 21. Mai 2023
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2023	Sonntag, 13. August 2023
Zusätzliche schulfreie Tage		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Dienstag, 30. Mai 2023	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2023/2024

Schulbeginn	Montag, 14. August 2023	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 30. September 2023	Sonntag, 22. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2023	Sonntag, 7. Januar 2024
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 27. Januar 2024	Sonntag, 4. Februar 2024
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2024	Sonntag, 21. April 2024
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 8. Mai 2024	Sonntag, 12. Mai 2024
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024
Zusätzliche schulfreie Tage		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2023/2024 bis Mitte Juni 2023 bekannt gegeben.	
Schübelndonnerstag	8. Februar 2024	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss

schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Donnerstag und Freitag, 16./17. November 2023.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30 – 08.00 Uhr und von 11.40 – 18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen (inkl. Schübelndonnerstag-Mittag und -Nachmittag) und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldefrist ist jeweils der 30. Juni.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → «Betreuung» zu finden.

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage www.schule-uznach.ch.

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH